



Protokoll

der 13. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 5. Juni 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 12. Juni 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

*5. Juni 2013, 09:00 Uhr
13. Sitzung* *Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Sebastian Frehner (SVP),
Thomas Grossenbacher (GB), Daniel Jansen (SP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

*5. Juni 2013, 15:00 Uhr
14. Sitzung* *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP),
Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB),
Martin Gschwind (fraktionslos), Daniel Jansen (SP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vöggtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

*12. Juni 2013, 09:00 Uhr
15. Sitzung* *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP),
Thomas Grossenbacher (GB), Christophe Haller (FDP), Daniel Jansen (SP),
Toya Kruppenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Ursula Metzger (SP),
Daniel Stolz (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP),
Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|----|---|-----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung..... | 442 |
| | Mitteilungen..... | 442 |
| | Tagesordnung..... | 442 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 444 |
| | Zuweisungen..... | 444 |
| | Kenntnisnahmen..... | 445 |
| 3. | Bericht der WAK zum Ratschlag betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Wohnraumförderungsgesetz und für eine Rahmenausgabenbewilligung sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht BRK..... | 445 |
| 6. | Neue Interpellationen..... | 469 |
| | Interpellation Nr. 38 Eric Weber betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle | 469 |
| | Interpellation Nr. 39 Michel Rusterholtz betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt? | 471 |

| | |
|---|-----|
| Mitteilungen..... | 472 |
| Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität | 472 |
| Interpellation Nr. 41 Annemarie Pfeifer betreffend Regelungen für die Sterbehilfe | 472 |
| Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen | 474 |
| Interpellation Nr. 43 Eduard Rutschmann betreffend Einreise von Asylanten | 474 |
| Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen..... | 475 |
| Interpellation Nr. 45 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten | 475 |
| Interpellation Nr. 46 Christoph Holenstein betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie | 476 |
| Interpellation Nr. 47 Urs Müller-Walz betreffend sicherer Schulweg für die Bläsikinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte..... | 477 |
| Interpellation Nr. 48 Michael Wüthrich betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain | 479 |
| 35. Resolution "SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen" | 480 |
| 4. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten | 481 |
| 5. Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)..... | 487 |
| 6. Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)..... | 494 |
| 7. Motionen 1 und 2 | 497 |
| 1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen..... | 497 |
| 2. Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe | 500 |
| 8. Anzüge 1 - 6..... | 502 |
| 1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend eine Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings..... | 502 |
| 2. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen | 505 |
| 3. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App..... | 507 |
| 4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel..... | 509 |
| 5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen | 511 |
| 6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr | 514 |
| 9. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglichen Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)..... | 514 |
| 10. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?..... | 515 |
| 11. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel | 515 |
| 12. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum | 515 |
| 13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus..... | 516 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen" | 517 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten..... | 518 |
| | Tagesordnung | 519 |
| | Schriftliche Anfragen..... | 520 |
| | Anhang A: Abstimmungsergebnisse | 521 |
| | Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)..... | 525 |
| | Anhang C: Neue Vorstösse..... | 527 |

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.06.13 09:00:34, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Ersatzrichter

Nicolai Fullin hat den Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Juli 2013 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Juli 2013 zu genehmigen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 40, 42 und 44 werden schriftlich beantwortet, die übrigen acht Interpellationen werden heute Nachmittag mündlich beantwortet.

Stellvertretung in der Bau- und Raumplanungskommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Leonhard Burckhardt ab sofort bis mindestens am 4. August 2013. Daniel Jansen als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission vertreten wird.

Runder Geburtstag

Loni Burckhardt konnte gestern seinen 60. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm herzlich, wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendet. *[Applaus]*

Tagesordnung

Die Regiokommission **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen

Die SBB haben kürzlich orientiert, dass sie beabsichtigen, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die direkte Verbindung Basel - Delémont - Biel - Lausanne/Genf zu streichen. Eine solche Massnahme ist unverständlich und hätte insbesondere im Jura gravierende Folgen. Sie würde auch der Absicht Basels, die S-Bahn Verbindungen Richtung Jura auszubauen, zuwider laufen.

Vielmehr ist zwingend, dass zwischen Laufen und Delémont das Trassée auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird,

um die heutigen Wartezeiten und Verspätungen zu eliminieren.

Der Grosse Rat fordert vom SBB-Verwaltungsrat eine Korrektur der vorgesehenen Massnahme (Aufrechterhaltung der Verbindungen via Delémont nach Genf) sowie eine Doppelspur Laufen - Delémont, damit der erklärte Wunsch nach Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura nicht Makulatur wird.

Sarah Wyss (SP): Im Namen der Regiokommission möchte ich Sie bitten, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, damit wir sie nach der Behandlung der Interpellationen beraten können. Es geht darum, dass wir die Stärkung des öffentlichen Verkehrs in der Nordwestschweiz und auch den Anschluss zur Romandie fördern wollen. Mit dieser Resolution wollen wir erreichen, dass einerseits die Verbindung Basel-Delémont-Biel-Genf erhalten bleibt und dass andererseits zwischen Laufen und Delémont die Trasse auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird. Auch wenn Sie mit dem Inhalt der Resolution nicht einverstanden sind, lohnt es sich, glaub ich, darüber zu diskutieren. Wir könnten mit ihr ein starkes Zeichen setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs der Regiokommission

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 147, 05.06.13 09:05:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Regiokommission **zuzustimmen**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 35 auf die Tagesordnung gesetzt und nach den neuen Interpellationen traktandiert.

Eric Weber (fraktionslos) **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

Mehr Sicherheit für die Schweizer Banken!

Besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bankgeheimnis immer mehr durchlöchert wird, genau wie der Schweizer Käse. Das schadet den Banken auch in Basel. Immer mehr Kunden ziehen ihre Gelder ab. Das sieht man vor allem auch bei den Grenzkontrollen vor oder nach Basel, z.B. in der Eisenbahn zwischen Freiburg und Basel (und umgekehrt, zwischen Basel und Freiburg). Die Grenzbeamten interessieren sich nur noch für sogenanntes Schmuggel-Geld.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei neuen Bankgesetzen und bei Verhandlungen mit dem Ausland daran zu denken, dass der Bürger keine Änderungen an bisherigen Gesetzen will.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich sehr gefreut, dass ich heute die Titelgeschichte in 20 Minuten darstellte. Meine Resolution geht wieder um diese Sache. Ich bin der Zeit voraus, Online-Report hat geschrieben, ich sei der Grossrat mit der besten Spürnase. Ich habe die besten Ideen und Einfälle. Radio DRS hat gesagt, ich hätte den besten Wahlkampf gemacht. Ich komme jetzt aber zu einer traurigen Sache. Ich werde in zwei Tagen operiert, und deshalb trete ich Ende Juni aus dem Grossen Rat zurück. Ich würde ich freuen, wenn man diese Resolution diskutieren könnte.

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs von Eric Weber.

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 148, 05.06.13 09:08:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution nicht zu traktandieren.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, Traktandum 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich möchte, dass wir dieses Traktandum von der Tagesordnung absetzen, da ich am Freitag operiert werde und ich mich nicht mehr ärgern darf.

Abstimmung

zum Antrag Eric Weber auf Absetzung von Traktandum 13

JA heisst Absetzung von Traktandum 13, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 149, 05.06.13 09:11:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.06.13 09:11:25, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: beantragt, den Ratschlag 13.0599.01 betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie (Partnerschaftliches Geschäft), Geschäft Nr. 11 im Geschäftsverzeichnis, **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Wir möchten das gerne in der Finanzkommission behandeln, da es um ein neues Finanzinstrument geht, das wir im Detail ansehen und worüber wir gerne berichten möchten. Wir wären Ihnen dankbar für eine Überweisung zum Mitbericht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 13.0599.01 **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012 (WSU, 13.0624.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen) (JSD, 09.5010.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura (ED, 13.5072.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten (ED, 13.5088.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern (PD, 13.5090.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen (FD, 13.5097.02)
- Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (13.5229.01)

3. Bericht der WAK zum Ratschlag betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Wohnraumfördergesetz und für eine Rahmenausgabenbewilligung sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht BRK

[05.06.13 09:13:13, WAK BRK, PD, 12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 05.8428.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02, IMG]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1202.02 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Beide Kommissionen haben jeweils einen Beschlussentwurf ausgearbeitet und beantragen, ihren Beschlussentwürfen zu einem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Beide Kommissionen beantragen zudem, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, nach der Eintretensdebatte einen Grundsatzentscheid zu fällen, welcher der beiden Beschlussentwürfe in Beratung gezogen werden soll.

Änderungsanträge können sich dann nur auf denjenigen Beschlussentwurf beziehen, der im Detail beraten und am Schluss zur Abstimmung gebracht wird.

Nach der Detailberatung beschliessen Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll, oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Das ist eine Verfahrensänderung, um zu verhindern, dass der Grosse Rat - wie am 20. März - eine Schlussabstimmung zu einer Initiative ablehnt, ohne eine Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Nach der Schlussabstimmung beraten Sie das weitere Schicksal der Motion Vitelli und der verschiedenen Anzüge.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorgehensvorschlag des Präsidenten **zuzustimmen**.

Eintretensdebatte

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: "Home, sweet home", "My home is my castle" oder "Dehai isch es ebe doch am scheenschte" - diese und andere Redewendungen führen uns die grosse Bedeutung des Wohnens vor Augen. Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis: Die Wohnung gibt uns ein Dach über dem Kopf, einen sicheren Rückzugsort, Raum für Privatheit, der auch verfassungsrechtlichen Schutz geniesst. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass sich die Politik und auch das Recht mit der Frage beschäftigen müssen, wie das Wohnen organisiert wird, welche Regeln dafür gelten sollen und wie am besten sichergestellt werden kann, dass sich möglichst viele Menschen eine möglichst gute und geeignete Wohnung leisten können.

Wir befinden heute über die Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" sowie über einen allfälligen Gegenvorschlag. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat dieses Geschäft noch in der letzten Legislatur zu Ende beraten. Als damaliger Präsident darf ich Ihnen heute die Erwägungen der Kommission darlegen; ich mache sozusagen eine "Ehrenrunde" als Kommissionspräsident. Dabei beschränke ich mich auf Ausführungen zu den wichtigsten Punkten und werde nicht auf alle Positionen von Minderheiten vollständig eingehen. Ich gehe davon aus, dass diese Positionen im Laufe der Debatte zur Diskussion kommen werden.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen die Volksinitiative abzulehnen und ihr das Wohnraumfördergesetz (WRFG) als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zum WRFG unterbreiten wir Ihnen einen Entwurf, der in einigen Punkten von der regierungsrätlichen Version abweicht.

Zur Ausgangslage: Wohnraum ist gesucht. Er ist eines der prominenten Themen der kantonalen Politik der vergangenen Monate. Nachfrageseitig tragen einige Faktoren zu einer Zuspitzung der Marktsituation zu: das Bevölkerungswachstum, das vor allem auf Zuwanderung zurückgeht, und der wachsende Raumbedarf pro Person - heute stehen einer Person durchschnittlich 43 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung, was 10% mehr sind als im Jahr 1990. Auf der Angebotsseite konnte man nicht ganz mit dem wachsenden Bedarf mithalten. Es wurden zwar vermehrt Wohnungen zur Verfügung gestellt. So hat beispielsweise das Projekt Logis Bâle dazu geführt, dass in den Jahren 2001-2010 rund 4600 Wohnungen erstellt wurden. Das entsprach aber nicht dem gewünschten Wachstum. Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (GAZW) oftmals als Investitionshemmnis auswirkt. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass in unserem Kanton ein relativ überalterter Bestand an Wohnbauten besteht, sodass ein grosser Erneuerungsbedarf besteht, dem sich das GAZW oft in den Weg stellt. Die Leerstandsquote liegt heute bei 0,5%. Das ist wesentlich tiefer als im Jahr 2000, als sie bei 1,5% lag. In anderen Städten in der Romandie oder auch in Zürich ist diese Quote aber noch tiefer. Bei einem Wert von 0,5% spricht man noch nicht von Wohnungsnot. Der Markt funktioniert noch, wobei es aber knapp wird und Handlungsbedarf gegeben ist, den Bau und die Erneuerung von Wohnraum zu ermöglichen und zu fördern. Dahinter steckt der Gedanke, dass sich in Basel noch mehr Personen heimisch fühlen sollen, wobei auch Platz für neue Einwohner geschaffen werden soll. Weiters sieht man sich zu diesem Vorgehen veranlasst, weil man den bestehenden Wohnpark energetisch sanieren möchte: Die Erneuerung von Wohnraum ist notwendig, weil dadurch inskünftig viel Energie gespart werden kann und wir dadurch einen grossen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten können.

Die Initiative verfolgt einen interventionistischen Ansatz. Der Staat soll aktiv für ein ausreichendes Wohnungsangebot sorgen; er soll insbesondere verpflichtet werden, die bestehende Wohnraumsubstanz sehr weitgehend und rigid zu schützen. Die Kommission erachtet diesen Weg als falsch. Die Initiative verkennt, dass die Rolle der Privatpersonen als Vermieter absolut zentral ist. 70% der Wohngebäude werden nämlich durch private Einzelpersonen vermietet. Man unterschätzt vermutlich diesen Wert. Die öffentliche Hand hat somit einen sehr beschränkten Spielraum. Wichtig ist vor allem, dass das Investitionsklima für die privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer stimmt. Die Initiative geht also in die falsche Richtung. Das bestehende GAZW soll gar "zementiert" werden. Der bestehende, auch der veraltete, ungenügende Wohnraum soll umfassend geschützt werden, was im Resultat zu einer weiteren Verknappung führen wird. Wir sind uns sicher, dass die Initiative den privaten Wohnungsbau behindern würde, während der Staat massive Aufwendungen tätigen müsste, auch wenn er die Anforderungen nicht erfüllen könnte, weil er über zu wenig eigenen Liegenschaftsbesitz verfügt. Durch diese Initiative würde die Bevölkerungszusammensetzung in eine bestimmte Richtung gedrängt. Basel würde ausschliesslich für Personen attraktiv sein, die sich nur sehr günstige und unter Umständen veraltete Wohnungen leisten können. Das entspricht nicht der Zielsetzung, die im regierungsrätlichen Konzept zur Wohnraumpolitik formuliert ist, wonach wir uns in Richtung einer ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung bewegen möchten. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Das vom Regierungsrat als Gegenvorschlag konzipierte WRFG geht aus Sicht der Wirtschafts- und Abgabekommission in die richtige Richtung. Darin wird zum einen der Schutz des bestehenden Wohnraums in modifizierter, leicht liberalisierter Form vorgesehen. Das bestehende GAZW schützt demgegenüber den bestehenden Wohnraum weitgehend, weshalb es aufgehoben werden soll, während die Bestimmungen zum Schutz von bestehendem Wohnraum in modifizierter Form übernommen werden sollen; dies ist besser geeignet, dem privaten Wohnungsbau bessere Rahmenbedingungen zu geben. Zum anderen geht es darin um Förderinstrumente zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus, worauf ich noch näher eingehen werde. Zudem gibt es auch im regierungsrätlichen Ratschlag einen Vorschlag zur Errichtung einer Stiftung für günstigen Wohnraum.

Zur Überführung bestimmter Bestimmungen des GAZW in das WRFG: Zentral ist nach Auffassung der Wirtschafts- und Abgabekommission der neu vorgeschlagene Paragraph 7 WRFG, der in Absatz 3 klarstellt, dass die Erneuerung von Wohnraum zulässig sei. Wer neu mindestens gleich viel Wohnraum erstellt, erhält eine Abbruchbewilligung. Mit Blick auf die privaten Investoren dürfte diese Klarstellung die wichtigste Errungenschaft im neuen WRFG darstellen.

Erleichterungen sind auch für das Verfahren vorgesehen. Dieses beschränkt sich neu auf das reguläre Bauverfahren und sieht keinen "Verfahrensumweg" über die Mieterschlichtungsstelle mehr vor. Den potenziellen Investoren soll dadurch ein rascheres Verfahren und mehr Planungssicherheit geboten werden. Das ist aus unserer Sicht auch ein zentrales Element. Zu diesen beiden Elementen werden wir ja auch im Zusammenhang mit einem Anzug im Detail eine Beratung führen müssen.

Zur Bereitstellung von Mitteln und Instrumenten zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Es geht hierbei unter anderem um Projektentwicklungsdarlehen. Diese sollen eine motorenhähnliche Funktion haben, da durch sie neue Projekte angeschoben werden dürften. Die Wohnbaugenossenschaften, an die man vermutlich besonders denkt, haben das Problem, dass sie, dies im Unterschied zu institutionellen Anlegern wie Pensionskassen, zu Beginn nicht über viel Kapital verfügen. Daher sind ihre Möglichkeiten, Projekte zu entwickeln, eingeschränkt. Indem man ihnen nun zu vergünstigten Konditionen Darlehen gewähren kann, ist die Erwartung, dass dadurch mehr Projekte entwickelt werden. Zu nennen sind auch die Bürgschaften; sie finden den entsprechenden Passus in Paragraph 12 des Gesetzes. Auch damit soll den gemeinnützigen Wohnbauträgern die Kreditsuche erleichtert werden. Als drittes Instrument ist die Abgabe von Grundstücken im Baurecht vorgesehen. Wenn Sie den Anträgen der Kommission zustimmen, sprechen Sie heute auch die entsprechenden Rahmenausgabebewilligungen für diese Instrumente. Zur Höhe dieser finanziellen Mittel sind von den Kommissionen unterschiedliche Anträge gestellt worden. Ein weiteres Element zur Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger ist sodann die Privilegierung bezüglich der Handänderungssteuer.

Es besteht Einigkeit darüber, dass man vonseiten des Staates besonders benachteiligten Personen helfen soll, eine Wohnung zu finden. Wir sehen hierfür allerdings nicht die Notwendigkeit, zu diesem Zweck eine Stiftung zu gründen, wie das vorgeschlagen worden ist. Mit einer solchen Stiftung würde allenfalls unnötigerweise Kapital gebunden, wobei zudem mehr Bürokratie geschaffen würde. Wir anerkennen aber, dass es dem Kanton möglich sein soll, punktuell besonders benachteiligte Wohnungssuchende zu unterstützen und ihnen hierzu direkt Wohnungen zu vermieten. Das wird wohl in nur wenigen, klar definierten Fällen angezeigt sein. In diesen Fällen soll aber nicht eine neu zu errichtende Stiftung aktiv werden; vielmehr sollen diese Personen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. In unserem Antrag zum WRFG finden Sie eine entsprechend formulierte Gesetzesbestimmung zu Paragraph 16. Wir erachten diese Idee, eine Stiftung zu gründen, als einen taktischen Fehlgriff. Der Regierungsrat wollte damit vermutlich auch antizipatorisch auf eine neue Initiative reagieren, die ebenfalls eine Stiftung im Bereich des Wohnens vorschlägt; diese Initiative war allerdings zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Vorlage noch nicht einmal eingereicht. Wir sind der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, eine solche Stiftung vorzusehen.

Ich fasse zusammen: Wir bitten Sie, die Initiative abzulehnen, weil sie zu interventionistisch und im Ergebnis investitionshemmend ist. Wir bitten Sie im Gegenzug um Zustimmung zum WRFG als Gegenvorschlag. Wir glauben, dass sich damit das Umfeld für Investitionen in Wohnraum verbessern lässt. Wir sind überzeugt, dass wir spezifische Instrumente und Mittel zur Verfügung stellen. Wir ermöglichen auf diese Weise, dass Personen, die besonders benachteiligt sind bei der Wohnungssuche, sinnvoll und praktisch geholfen wird.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt, den Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) in Beratung zu ziehen.

Gestatten Sie mir einige ergänzende Bemerkungen zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat auch die Bau- und Raumplanungskommission einen Beschlussentwurf erarbeitet, dem zuzustimmen wir Ihnen beantragen; wir beantragen Ihnen insbesondere, die Detailberatung anhand unseres Entwurfes durchzuführen.

Inhaltlich kann ich mich weitgehend dem Sprecher der Wirtschafts- und Abgabekommission anschliessen; dies insbesondere in Bezug auf die Erläuterungen zur regierungsrätlichen Vorlage und zu den Mechanismen im vorliegenden Beschlussantrag. Lukas Engelberger hat dies alles umfassend ausgeführt. In der Bau- und Raumplanungskommission ist die Beschlussvorlage der Wirtschafts- und Abgabekommission grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Es war nachvollziehbar, was die Stossrichtung der Wirtschafts- und Abgabekommission ist. Die BRK ist denn auch bereit, mit den entsprechenden Änderungen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Verschiedene Interessen stehen sich in dieser Vorlage gegenüber: Es besteht sozusagen ein ökologisch-sozialpolitisches Dilemma. Im Gebäudebereich liegt das grösste Potenzial für Energiemassnahmen, die in quantitativer Hinsicht relevant sind; aus ökologischer Sicht besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Sehr viele Liegenschaften älteren Datums entsprechen nicht mehr dem heutigen energetischen Standard. Sie können zu einem Teil saniert werden, müssen aber zu einem erheblichen Teil erneuert - konkret: abgebrochen und neu gebaut - werden. Es ist aber auch klar, dass die Mieten für neu erstellte Gebäude höher sind. Das liegt daran, dass neue Gebäude naturgemäss einen höheren Wohnstandard bieten, in ökologischer Hinsicht, aber auch bezüglich Schallschutz, Behindertenzugänglichkeit, technischer Ausstattung in Küche und Bad dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Diese sozialpolitische Dimension wird von unserer Kommission ebenfalls gewichtet. Das liegt unter anderem daran, dass Umweltschutz nun einmal nicht einfach gratis zu haben ist. Wir kommen aber nicht darum herum, dass die Gebäude ökologisch saniert werden. Ein Aspekt, die Erneuerungsrat der Gebäude, fällt besonders ins Gewicht. Müsst man nun feststellen, dass rasant der Abbruch sämtlicher zu erneuernder Gebäude stattfinden würde und all diese Gebäude durch neue und teurere Liegenschaften ersetzt würden, sodass man befürchten müsste, dass keine günstigen Wohnungen mehr zu haben wären, dann wäre das ein Problem. Die Situation präsentiert sich jedoch nicht in dieser Weise. Vielmehr muss man nämlich feststellen, dass die Erneuerung der älteren Liegenschaften rasant und in übertriebenem Tempo stattfindet. Dagegen ist die Erneuerungsrate

eher zu klein, sodass eher ein Erneuerungsstau entstehen könnte. Deshalb ist es wichtig, dass man die Erneuerung von Gebäuden nicht behindert und entsprechende Hindernisse beseitigt. Genau dies ist in der vorliegenden Gesetzesvorlage enthalten, indem die hinderlichen Bestimmungen des GAZW aufgehoben werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat angesichts dieser Ausgangslage die Beschlussvorlage der Wirtschafts- und Abgabekommission beurteilt und die Vorlage als nachvollziehbar eingestuft. Bei der Gesamtbetrachtung mussten wir aber feststellen, dass sich hierfür keine stabile Mehrheit gebildet hätte, weshalb wir in ausführlichen Diskussionen versucht haben, Ergänzungsansätze, flankierende Massnahmen, zu formulieren, um das soziale Problem, das in der Erneuerung des Wohnraums besteht, zu entschärfen. Wir schlagen vor, dass die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus privilegiert werden sollen, wenn sie selbst Wohnraum erneuern wollen. Sie sollen also keine Abbruchbewilligung nach GAZW mehr benötigen, sondern nur noch die Bestimmungen gemäss Bau- und Planungsgesetz erfüllen müssen, wie das auch für Bauten der öffentlichen Hand, die im öffentlichen Interesse erstellt werden, gilt. Zudem sollen die Instrumente zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die der Regierungsrat vorschlägt, noch etwas erweitert werden. So soll der Rahmen für Projektentwicklungsdarlehen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau gesprochen werden können, erhöht werden; es soll auch die Rahmenausgabenbewilligung für die finanzielle Unterstützung von Grundstückserwerb erhöht werden; und auch der Prozentsatz von zu gewährenden Bürgschaften von 90 auf 94% erhöht werden - das entspricht im Übrigen dem Prozentsatz, der im früheren kantonalen Gesetz zur Förderung des Baus und der Erneuerung von Wohnungen enthalten war. Mit diesen ergänzenden Massnahmen soll der Spielraum der öffentlichen Hand zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erweitert werden, was wir als sinnvoll erachten. Damit wird nämlich auch die soziale Problematik entschärft. Die Kommission hat diese Massnahmen intensiv diskutiert. Naturgemäss ist es so, dass auf der einen Seite keine grosse Freude über dies flankierenden Massnahmen herrscht, während auf der anderen Seite natürlich klar, dass diese zusätzlichen Beschlüsse absolut zwingend sind, damit dem Gesamtpaket zugestimmt werden kann, wie das bei einem ausgewogenen politischen Kompromiss üblich ist.

Ich kann Ihnen eine Vorlage präsentieren, die in der Kommission eine sehr grosse Mehrheit gefunden hat. Ich möchte der Wirtschafts- und Abgabekommission für die ausgezeichnete Arbeit danken, auf die wir im Wesentlichen zurückgreifen konnten. Ich bitte Sie aber, den Ergänzungen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zunächst möchte ich mich bei den vorberatenden Kommissionen, bei der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Bau- und Raumplanungskommission, sehr herzlich für die sehr intensive und sehr konstruktive Beratung unseres Ratschlags bedanken. Es herrscht, dies angesichts des "Chrützlistichs", offenbar ein breit abgestützter Konsens über die Wohnraumförderpolitik des Kantons. Darüber ist der Regierungsrat sehr froh.

Das Ziel unserer Wohnraumförderpolitik ist, dass unserer Wohnbevölkerung Wohnraum angeboten werden soll - für alle Bedürfnisse, für alle Ansprüche, in allen Preiskategorien und in allen Grössen, von der 1- bis zur 6-Zimmerwohnung. Wir wollen mithelfen, dass den Bedürfnissen unserer Wohnbevölkerung wirklich entsprochen wird. Ich sage "mithelfen", weil der Kanton mit einem Besitz von rund 2% der Wohnungen im Wohnungsmarkt nicht aktiv intervenieren kann, aber auch nicht aktiv intervenieren will. Mit unserer Wohnraumförderpolitik wollen wir mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und gezielten Massnahmen dieses Ziel erreichen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. Bei uns herrscht zwar nicht Wohnungsnot, jedoch aber Wohnungsknappheit. Das rührt daher, dass unsere Bevölkerung - zum Glück - seit rund fünf Jahren wieder wächst. Unsere Bevölkerung wächst im Vergleich zu anderen Gebieten aber moderat; die Wachstumsrate beträgt rund 0,5 bis 0,6%. In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Wachstumsrate rund 1 bis 1,1%. Die Abwanderung, die während Jahrzehnten geherrscht hat, findet nicht mehr statt. Die Zuwanderung führt auch dazu, dass das Steuersubstrat wieder wächst, was auch unserer Finanzlage dient. Auch der Wohnflächenbedarf ist in den letzten Jahren gestiegen. Der Wert bezüglich des Wohnflächenbedarfs hat sich aber auf dem Stand des letzten Jahres eingependelt, der Bedarf steigt nicht mehr an. Trotzdem müssen wir mit unserer Wohnbauförderstrategie mithelfen, dass zusätzliche Wohnungen entstehen. Im Ratschlag haben wir dargelegt, welche Zielgrössen wir definiert haben: Es sollen jährlich 450 Wohnungen erstellt werden, was einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund 900 Personen entspricht. Diese Richtgrössen sind realistisch. Logis Bâle hat in den Jahren 2001-2010 in etwa diesem Rahmen Wohnungen erstellt. Wir würden diese Entwicklung einfach weiterführen. Um diese Zielgrösse zu erreichen, müssen wir sehr viele Massnahmen ergreifen. Wir müssen bei der Zonenplanung, bei der Richtplanung und bei der Arealentwicklung neue Standorte für neue Wohnungen zur Verfügung stellen; wir müssen aber auch Rahmenbedingungen schaffen, damit die privaten und die institutionellen Investoren in die Erneuerung und in den Neubau investieren. Es gilt dabei, dies sozial abzufedern, damit auch die Einwohnerinnen und Einwohner, die günstigen Wohnraum brauchen, junge Menschen, ältere Menschen, wirtschaftlich benachteiligte Menschen eine Möglichkeit haben, eine Wohnung zu finden. Aus diesem Grund wollen wir gezielt bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern Anreize schaffen, damit mehr gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Wir müssen natürlich auch die benachteiligten Menschen unter uns mit der Subjekthilfe unterstützen. Ende der 1990er Jahre, anfangs der 2000er Jahre haben wir einen Strategiewechsel von der Objekthilfe, durch die Bereitstellung von Sozialwohnungen, hin zur Subjekthilfe vollzogen, indem wir die Menschen mit Mietzinsbeiträgen unterstützen. So haben wir im letzten Jahr den Beitrag für Familien um 4,9 Millionen Franken erhöht, indem wir die Einkommenslimiten heruntersetzt haben und mehr Beiträge erstatten. Es gibt dennoch Menschen, die trotz Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträgen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind und keine Wohnung finden, sei es aus wirtschaftlichen, familiärbedingten oder soziokulturellen Gründen. Genau für diese spezifische Gruppe wollten wir eine Stiftung errichten, die Liegenschaften und

Wohnungen kauft, um sie dieser Gruppe von Menschen zur Verfügung stellen zu können. Man kann dies vorausseilenden Gehorsam nennen, wussten wir ja, dass die Initiative "Wohnen für alle" eingereicht werden würde. Lehnen Sie die Errichtung dieser Stiftung, sehen wir darin das klare politische Signal, dass wir der Initiative dann keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen sollen. So interpretieren wir jedenfalls den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir sind auch froh, dass der Zweck der Stiftung, diesen Wohnraum für doppelt benachteiligte Menschen zur Verfügung zu stellen, in das Gesetz aufgenommen worden ist. Damit wird uns die Legitimation gegeben, über die Sozialhilfe, über das Finanz- und Verwaltungsvermögen solche Wohnungen für diese Menschen bereitzustellen. Insofern wird das gleiche Ziel verfolgt, auch wenn der Weg dazu ein wenig ein anderer ist.

Der Regierungsrat stimmt allen Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Bau- und Raumplanungskommission zu. Einzig auf die Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung von 10 Millionen auf 20 Millionen Franken wollen wir verzichten. Hierauf werde ich in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Zum Schluss möchte ich mit bei allen Mitarbeitenden der involvierten Departemente bedanken. Wohnraumpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, an welcher fünf Departemente beteiligt sind. Diese Arbeit ist aufwendig. Doch mit unserem Ratschlag haben wir Ihnen, glaube ich, gezeigt, dass alle Departement am gleichen Strick ziehen und die Ziele, die wir gesetzt haben, verfolgen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Aus der Sicht der Grünliberalen würde es dieses Wohnraumförderungsgesetz gar nicht. Das heute geltende GAZW könnte man ersatzlos streichen. Die fiskalische Gleichstellung der Genossenschaften mit den Eigenheimbesitzern ist ein berechtigtes Anliegen und wird im Steuergesetz korrigiert; eine allfällige Verbesserung der Subjekthilfe wäre im Sozialhilfegesetz zu regeln. Eine Objekthilfe wollen wir nicht, da sie nicht wettbewerbsverzerrend, sondern auch weniger zielgerichtet ist und die Gefahr von sogenannten Mitnahmeeffekten in sich birgt, sodass sie ineffizient ist.

Es liegt aber nun einmal diese etatistische Initiative auf dem Tisch des Hauses, sodass wir damit umgehen müssen. Wie aus dem Ratschlag ersichtlich, hat die Regierung erkannt, dass die Initiative weit über das Ziel hinausschiesst. Die Regierung ist deshalb der Meinung, dass die Umsetzung der Initiative verhindert werden sollte. Wir schliessen uns dieser Meinung an. Es wäre aber zu diskutieren, ob hierzu ein Gegenvorschlag notwendig ist. Eigentlich sollten wir dem Stimmvolk vertrauen, derartige Initiativen ablehnen zu können. Die Regierung hat sich nun aber für den Weg eines Gegenvorschlags entschieden. Es geht uns Grünliberalen daher darum, dass dieser Gegenvorschlag den liberalen Grundsätzen Rechnung trägt. Sowohl in der Wirtschafts- und Abgabekommission wie auch in der Bau- und Raumplanungskommission ist der Gegenvorschlag diskutiert worden und liberalen Grundsätzen entsprechend angepasst, wobei man nach unserer Meinung in der Bau- und Raumplanungskommission kompromissfreudiger gewesen ist.

Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Eintreten und wird dem vorliegenden Kompromiss zähneknirschend zustimmen. Allerdings möchten wir schon jetzt zum Ausdruck bringen, dass wir, sollte der Kompromiss in der Detailberatung eine weniger liberale Form annehmen, in der Schlussabstimmung ein Nein einlegen werden. Der Antrag der Bau- und Raumplanungskommission liegt schon an der Schmerzgrenze.

Michel Rusterholtz (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab und befürwortet den Gegenvorschlag des Regierungsrates in Form des Wohnraumförderungsgesetzes, die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Bau- und Raumplanungskommission berücksichtigend.

Es ist nicht, dass wir das Wohnraumförderungsgesetz mit Begeisterung unterstützen. Die Initiative widerspricht der liberalen Grundhaltung der SVP; wir würden uns auch kein neues Gesetz wünschen. Da aber diese interventionistische Initiative enorm destruktive Elemente enthält, welche eine ausgewogene Entwicklung des Wohnraums aktiv verhindert, muss das primäre Ziel sein, diese Initiative zu verhindern. Durch das geforderte massive Wohnbauengagement würde der Kanton die Bevölkerungszusammensetzung aktiv beeinflussen. Basel würde für Sozialhilfebezüger und sonstige einkommensschwache Gruppen attraktiver, weil der Staat in der Pflicht stehen würde, für diese Personen günstigen und sozialen Wohnraum zu schaffen, welcher auf dem Markt ansonsten gar nicht entstehen würde.

Es gibt heute schon zu viele Bewohner in unserem Kanton, die kein Steuersubstrat generieren und Leistungen vom Staat beziehen. Es ist wirklich absurd, mit Massnahmen weitere Personen aus anderen Kantonen anzuziehen. Das würde der Rechnung des Kantons in zweierlei Hinsicht schaden: Einerseits würde es mehr Bewohner geben, die Leistungen des Staates bezögen, sodass die Einwohnerzahl steigen würde, während das Steuersubstrat gleich bliebe oder kleiner würde. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass das Wohnraumbedürfnis der Mittelschicht und der Oberschicht sich genügend entwickeln kann. Die Initiative würde das verhindern oder zumindest infrage stellen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass das kleinere Übel des Wohnraumförderungsgesetzes, welches wesentlich moderater ist als die Initiative, Schlimmeres verhindern kann und deshalb unterstützt werden muss.

Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, ob wir zu einzelnen Punkten Abänderungsanträge stellen sollen. Wir sind davon abgekommen, weil wir überzeugt sind, dass der vorliegende Gegenentwurf das Resultat eines demokratisch erarbeiteten Kompromisses darstellt. Diesen Kompromiss wollen wir nicht wieder infrage stellen. Wir fänden es geradezu respektlos und würden es als Zwängerei ansehen, den im Konsens getroffenen Kompromiss wieder infrage zu stellen.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das in der Beratung der Bau- und Raumplanungskommission klar verbesserte Wohnraumfördergesetz. Dieser Kompromiss ist in der Kommission praktisch einstimmig beschlossen worden. Wir befürworten das WRFG unter drei Bedingungen:

1. Die Debatte muss gemäss BRK-Kompromiss geführt werden, weil diese Vorlage besser ist als der Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

2. Aus dem Kompromiss-Vorschlag darf nichts herausgebrochen werden. Auch wir haben keine Anträge gestellt und uns damit an das "Stillhalteabkommen" gehalten. Sollten wider Erwarten Anträge eingereicht werden, würden wir unsere Anträge ebenfalls aus der Westentasche ziehen. Etwas erstaunt habe ich feststellen müssen, dass die Regierung jetzt doch einen Antrag stellt, indem mit der Reduktion der Rahmenausgabenbewilligung ein Element herausgebrochen werden soll. Das geht nicht an, zumal ja die Kasse nicht belastet wird, wenn ein Rahmenkredit nicht ausgeschöpft wird. In diesem Sinne muss dieser regierungsrätliche Antrag abgewiesen werden.

3. Würde das WRFG abgeändert, sähen wir uns gezwungen, die Initiative des Mieterverbands zu unterstützen.

Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Regierung vom Projekt Logis Bâle nach Jahren weggekommen ist. Logis Bâle ist ein Projekt, das ich aus der Ferne begleitet habe: Es brauchte eine Anlaufzeit von fünf Jahren, dauerte dann zehn Jahre und zielte vor allem auf Gutbetuchte. Die Regierung hat nun mit ihrem Entwurf zum WRFG einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Die beiden Kommissionen haben in jahrelanger Arbeit diesen Entwurf verbessert. Der Entwurf der Kommissionen ist denn auch schlanker, weil die Bestimmungen zur Stiftung weggefallen sind.

Grundsätzlich gilt es zu fragen, ab welcher Leerstandsquote von Wohnungsnot gesprochen werden kann. Die Leerstandsquote in Basel beträgt gegenwärtig 0,46%, sodass man von einer Wohnungsnot sprechen kann. Aufgrund der raumplanerischen Vorgaben - zuletzt in Folge des Volksentscheids vom März 2013 -, aufgrund von ökologischen Überlegungen, aufgrund der erfreulichen Nachfrage nach Wohnraum im Zentrum, auch aufgrund der aktiv werdenden gemeinnützigen Wohnbauträger ist es unserer Ansicht nach Zeit zum Handeln. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass das GAZW im neuen Gesetz nur teilweise und abgeschwächt aufgenommen wird. Die Initiative des Mieterverbands hat durchaus die richtige Stossrichtung. Als Initiative auf Verfassungsebene muss sie aber nach der Annahme in jahrelanger Arbeit in die Gesetzgebung eingearbeitet werden. Allerdings ist aber unsicher, ob sie angenommen wird. Zudem wäre es am Grossen Rat, die gesetzgeberische Umsetzung zu machen, sodass wir also in zwei Jahren wieder mit dem Thema konfrontiert wären. Daher ist es angezeigt, diese Arbeit heute zu einem Abschluss zu bringen. Das Festhalten am Status quo bringt meines Erachtens niemandem etwas. Zudem liegt eine mehrheitsfähige Vorlage vor, die klar besser ist als die regierungsrätliche. Der GAU wäre, wenn das Volk zu beiden Vorlagen - zur Initiative und zum Gegenvorschlag - Nein sagen würde. Ich gehe davon aus, dass der Mieterverband seine Initiative nicht zurückziehen wird, weshalb wir den Kompromiss der BRK unterstützen.

Wir befürworten das neue WRFG aus diversen Gründen: 1. Das WRFG sieht ein Wohnen für alle vor, während Logis Bâle nur das Wohnen für wenige begünstigte. Der Erhalt und die Schaffung von vielfältigem Wohnraum, der unterschiedlichen Ansprüchen entspricht, sind vorgesehen, was wir begrüssen. Es ist wichtig, dass wir als Standort mit Zentrumsfunktion auch Wohnraum anbieten, weil es ökologisch unsinnig ist, wenn die hier arbeitenden Menschen erst im Fricktal den ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum finden und daher täglich pendeln müssen.

2. Das WRFG sieht eine verbindliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. So werden die Darlehen und die Bürgschaften erhöht und auch die Rahmenausgabenbewilligung; ich bitte Sie, den diesbezüglichen regierungsrätlichen Antrag, den ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, abzulehnen. Der gemeinnützige Wohnungsbau, es sein vor allem Wohngenossenschaften, umfasst hier immerhin den Anteil von 11%. Dort sind die Mieten im Durchschnitt 30% tiefer als im privaten Wohnungsbau. Zum gemeinnützigen Wohnungsbau gehören auch Stiftungen; sehr aktiv ist die Stiftung Habitat, die auch Mitglied des Dachverbands ist. So hat diese Stiftung auch in der Erlenmatt ein grösseres Areal gekauft. Es sind aber nicht alle Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus so finanzkräftig wie diese Stiftung. Daher braucht es auch diese Beiträge. Ich weise auch auf die diversen genossenschaftlichen Projekte in Basel-Stadt und Baselland. In Basel sind bereits etliche Projekte aufgegleist und umgesetzt, so das Projekt an der Hegenheimerstrasse, an der Rauracherstrasse, Kohlistieg, Riehenring, Wohnstadt Belforterstrasse, Wohnstadt Schorenareal usw. Diesen Projekten wird das Gesetz helfen.

3. Die Regierung ist gemäss Paragraph 2 Absatz 2 WRFG zum aktiven Handeln aufgefordert. Mit diesem Gesetz wollen wir die Richtung, die der Regierungsrat erfreulicherweise eingeschlagen hat, unterstützen. Ich bedauere allerdings immer noch, dass der Kanton damals das Erlenmatt-Areal nicht gekauft hat. Beim Lysbüchel besteht diese Möglichkeit noch. Das WRFG gibt der Regierung diesbezüglich noch ein bisschen mehr Spielraum. Es ist aber eher problematisch, wenn zu viele Departemente mitreden; als Vertreter des gemeinnützigen Wohnungsbaus würde ich es sehr begrüssen, wenn man nur eine Ansprechstation hätte.

4. Die Verdichtung macht raumplanerisch und ökologisch Sinn. Es ist nicht so entscheidend, ob man hier von "Verdichtung" oder "Konzentration" spricht.

Wir unterstützen die Idee der Sozialstiftung nicht. Hierzu möchte ich sagen, dass die Initiative der SP und der Juso nicht eine Sozialstiftung vorsieht, sondern eine Stiftung für den gemeinnützigen Wohnungsbau einem Kapital von 50 Millionen Franken. Die SP wird diese Initiative unterstützen; wir werden auch das WRFG unterstützen. Die SP wird die Wohnraumpolitik des Kantons nicht kritisch begleiten, sondern mit ihren Initiativen diesen Politikbereich aktiv mitgestalten.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Könnten Sie Ihre Ausführungen zur Initiative etwas präzisieren? Werden Sie sich etwa persönlich für einen Rückzug der Initiative einsetzen, sollte das WRFG in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission angenommen werden?

René Brigger (SP): Ich bin nicht im Komitee der Mieterverbandsinitiative. Sollte der BRK-Kompromiss eine Mehrheit finden, würde ich einen Rückzug der Initiative befürworten. Ich habe aber auf diesen Entscheid des Komitees keinen Einfluss.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" wurde im September 2011 eingereicht. Das Thema ist sehr aktuell und beschäftigt viele Menschen sehr. Die Wohnungsmieten steigen und Wohneigentum in der Stadt wird immer teurer und fast unbezahlbar. In Schweizer Städten wie Genf, Zürich oder Zug ist die Wohnungssuche für Familien und Personen mit wenig Geld sehr schwierig geworden. In diesen Städten ist es auch für den Mittelstand nicht mehr einfach, bezahlbare Wohnungen zu finden. Auch in Basel wird die Situation zunehmend schwieriger. Die Initiative dürfte deshalb nicht chancenlos sein, da sie fordert, dass genau diese Probleme angegangen werden.

In unserer Fraktion sind die Meinungen zu dieser Initiative geteilt. Ein Teil der Fraktion unterstützt die Initiative, ein anderer Teil teilt die Bedenken des Regierungsrates. Wir sind aber der Meinung, dass sich die Situation auf dem Basler Wohnungsmarkt weiter zuspitzt. Ein Indiz dafür ist sicherlich die sinkende Leerstandsquote.

Der Regierungsrat hat mit dem Wohnraumförderungsgesetz einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Wir sind mit vielem einverstanden, was der Regierungsrat vorschlägt. So unterstützen wir natürlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und die Subjekthilfe. Wir wären auch einer Stiftung für günstigen Wohnraum positiv gegenübergestanden, können aber den Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission unterstützen. Der Regierung wird damit die Möglichkeit zum Kauf oder Bau von kostengünstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen gegeben. Sehr wahrscheinlich wird sie die Sozialhilfe mit dieser Aufgabe beauftragen, was ich als sinnvoll erachte.

Wir finden, dass der Gegenvorschlag dem Anliegen der Initiative weiter entgegenkommen sollte. So sollte explizit stehen, dass auch preiswerter Wohnraum gefördert und vor allem erhalten wird. Es sollen nicht nur Wohnungen für unterschiedliche Bedürfnisse, sondern auch für unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten gefördert werden. Das ist ein wichtiger Punkt der Initiative, der stärker in den Gegenvorschlag einfließen soll.

Der Auflösung des GAZW und der Überführung ins WRFG stehen viele Mitglieder unserer Fraktion kritisch gegenüber. Die Bestimmung zur Zweckentfremdung können wir zustimmen; denjenigen zum Abbruch möchten wir aber ergänzen. Bei einem Abbruch sollte das öffentliche Interesse an der Erhaltung des bestehenden Wohnraums geprüft werden. Um diese Abwägung vorzunehmen, sollen Abbruchgesuche nicht nur ins Bauinspektorat gehen, sondern auch von der paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten geprüft werden. In der Schlichtungsstelle wird ein Abbruchgesuch nicht nur bezüglich baulicher Fragen, sondern viel umfassender geprüft. Auch aus ökologischer Sicht ist im Übrigen ein Abbruch und Neubau nicht in jedem Fall sinnvoll, wie das Andreas Albrecht suggeriert hat. Oftmals ist eine Renovation auch sehr wirksam, wobei sie aber viel schonender ist. Wir möchten auch daran festhalten, dass bei einem Abbruch das geplante Projekt finanziell gesichert sein muss. Es darf nicht sein, dass Wohnhäuser auf Vorrat abgebrochen werden und erst Jahre später mit einem Neubau begonnen wird. Dies kann eintreffen, wenn ein Abriss dadurch erwogen wird, um eine Besetzung zu verhindern oder wenn nach einem Abriss die Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Auf diese Weise würde Wohnraum zerstört, während hässliche Baulücken die Folge wären.

Wir haben unsere Anträge schon in der Wirtschafts- und Abgabekommission gestellt und sind dort oftmals nur knapp gescheitert. Deshalb haben wir in der Kommission immer gesagt, dass wir die Anträge auch dem Plenum unterbreiten werden. Die Änderungen der Bau- und Raumplanungskommission unterstützen wird. Sie betreffen aber nicht die zwei hauptsächlichen Aspekte, die ich oben beschrieben habe.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen, damit wir einen griffigen und überzeugenden Gegenvorschlag erhalten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Verwerfung der Initiative zuzustimmen. Es kann und darf nicht sein, dass sich die zukünftige Wohnraumpolitik des Kantons einseitig auf den sozialen Wohnungsbau ausgerichtet wird. Zudem wird mit der Initiative eine Wohnraumpolitik angestrebt, die in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bedeutende Investitionen verhindert.

Wir begrüssen, dass die Regierung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Doch auch diesem können wir nicht zustimmen. Dem Gegenvorschlag in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission können wir hingegen zustimmen. Das tun wir ohne Begeisterung, und auch nur dann, wenn auch die übrigen Parteien sich für diesen Kompromiss aussprechen. Ansonsten sind wir nicht bereit, dieses relativ weit gehende Entgegenkommen zu zeigen.

Dirigistische Eingriffe in den Wohnungsmarkt sollten grundsätzlich unterlassen werden. Die in unserem Kanton gut

ausgebaute Subjekthilfe stellt sicher, dass alle würdig wohnen können. Es braucht deshalb keine grossflächig angelegten Massnahmen im Bereich der Objekthilfe. Auch wir finden es nötig, dass ein gewisses Quantum an günstigem Wohnraum für Einwohner, die nicht in der Lage sind, für sich eine stabile Wohnsituation zu schaffen, zur Verfügung gestellt wird; dies aber als Ausnahme, nicht als Regel. Eine Stiftung braucht es hierzu bestimmt nicht. Wir können hingegen zustimmen, dass der Betrag für die Rahmenausgabenbewilligung angehoben wird. Dies kommt nämlich nur unter bestimmten Bedingungen zum Zug. Für die Anhebung spricht, dass dadurch der Handlungsspielraum für den gemeinnützigen Wohnungsbau vergrössert werden kann.

Die Lockerung des GAZW ist zu begrüssen und muss nun endlich umgesetzt werden. Die gegenwärtige Regelung bei der Abbruchbewilligung ist eine Beschränkung des Eigentumsrechts und eine bürokratische Hürde. Mehrere Gründe sprechen für deren Abschaffung. Einer ist, dass durch die gestiegenen Ansprüche und die sich verändernden Wohnformen Grundrisse oftmals alles andere als zeitgemäss sind. Ein anderer Grund ist, dass mit der Sanierung von alter Bausubstanz Energie gespart werden kann und die Umweltbelastung sinkt. Eine Sanierung kann dazu führen, dass der Mietpreis steigt: Sanierungen, die es uns ermöglichen, dass wir uns dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft annähern, haben ihren Preis. Eine Korrektur beim grossen Bestand an Altbauten mit wenig komfortablem und energetisch schlechtem Wohnraum muss gefördert werden. Eine bessere Nutzung kann nur erreicht werden, wenn Häuser abgebrochen und an ihrer Stelle neue Häuser gebaut werden. Wenn wir alles so belassen, wie es ist, werden wir erst in langer Frist unseren Gebäudepark erneuert haben. Der Mieterverband, der ja bestimmt für eine schnelle Energiewende plädiert, irrt, wenn er bei jedem Bauprojekt glaubt, es würden nur Luxuswohnungen erstellt oder es würde der Spekulation Vorschub geleistet. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Kanton auch attraktiven Wohnraum für gehobene Ansprüche haben sollten.

Mit dem neu gesteckten Rahmen der Projektentwicklungsdarlehen, der Erhöhung des Rahmens für die finanzielle Unterstützung des Erwerbs von Grundstücken und der Erhöhung des Maximalbetrags für Projektbürgschaften gemäss Antrag der Bau- und Raumplanungskommission können wir uns einverstanden erklären. Doch nur, wenn dieser Kompromiss von allen mitgetragen wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst das neue Gesetz über die Wohnraumförderung und folgt vollumfänglich den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission.

Insbesondere der Paragraph zur Abbruchbewilligung ist notwendig. Eine Begründung hierzu hat der Sprecher der Wirtschafts- und Abgabekommission schon abgegeben.

Es ist nicht das geeignete Mittel, eine Stiftung zu errichten, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Wir sind klar für eine Subjektfinanzierung. Eine Rückkehr zur Objektfinanzierung würde bedeuten, dass wir wieder "Sozialwohnungen" hätten. Solche so benannte Wohnungen sind für deren Bewohner nicht die beste Lösung, vor allem weil nach aussen der Eindruck entsteht, dass die Bewohner Sozialfälle seien; das kann stigmatisierend wirken. Deshalb stehen wir für diesen Kompromiss ein, der nicht abgeändert werden sollte. Insbesondere die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis zu den Paragraphen 7 und 21 lehnen wir ab.

Der Vorteil des Gegenvorschlags der Bau- und Raumplanungskommission besteht darin, dass bessere Investitionsmöglichkeiten bestehen werden und dass die Schlichtungsstelle nicht mehr intervenieren kann.

Wir lehnen jegliche Abänderungsanträge ab - ich wende mich nun an René Brigger - und hoffen, dass auch Sie widerstehen können und sämtliche Anträge ablehnen. Auch die geringfügigen Änderungen sollten abgelehnt werden, da ansonsten der Salamtaktik folgend eben doch grössere Änderungen beschlossen würden. Ich bitte Sie deshalb um eine Ablehnung aller Änderungsanträge - nur so erreichen wir eine Mehrheit für diesen Gegenvorschlag.

Elias Schäfer (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet die Schaffung von neuem Wohnraum als wirksamste Massnahme zur Bereitstellung von ausreichend Wohnraum für alle Anspruchsgruppen. Der neue Wohnraum von heute ist nämlich der billige Wohnraum in der Zukunft. Die Schaffung von neuem Wohnraum sollte von möglichst vielen Akteuren vorangetrieben werden, privaten gewinnorientierten Akteuren und privaten gemeinnützigen Akteuren. Dem Staat kommt dabei eine subsidiäre Rolle zu, wenn es zum Beispiel darum geht, für die sozial Allerschwächsten Objekthilfe zu betreiben. Ansonsten sollte sich der Staat wirklich auf die Subjekthilfe beschränken. Dementsprechend stellt sich die FDP dezidiert gegen die Initiative.

Die interventionistischen staatlichen Massnahmen wären letztlich kontraproduktiv. Wenn heute 70% der Bausubstanz in einem nicht guten Zustand ist, so ist das beispielsweise das Resultat des bisherigen restriktiven GAZW. Eine weitere Ausdehnung dieser Regelungen, wie dies die Initiative unter anderem fordert, hätte zur Folge, dass der heute günstige Wohnraum bald zerfallen würde. Der grosse Vorzug des vorliegenden Gegenvorschlags ist die dringend notwendige Aufhebung des GAZW und die Übernahme von gelockerten Bestimmungen in das neue Wohnraumförderungsgesetz.

Eine Erneuerung des Wohnraums macht nicht nur ökologisch Sinn. Durch die Aufhebung des GAZW wird insbesondere das Investitionsklima verbessert. Damit die Grundlage dafür geschaffen, damit in Zukunft genügend Wohnraum für alle besteht.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat einen Kompromiss erarbeitet, den wir unterstützen können, auch wenn er einen hohen Preis für die Aufhebung des GAZW fordert. Einem privaten Wohnbauträger, dem gemeinnützigen

Wohnungsbau, wird gegenüber den anderen privaten Wohnbauträgern eine erhebliche Bevorzugung eingeräumt.

Diese Regelungen sind nicht etwa "ein Spatz in der Hand". Vielmehr muss man sie als "fetter Truthahn" bezeichnen, der reichlich gefüllt ist, wobei er, wenn er noch weiter gestopft wird, platzt. Aus diesem Grund folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir werden alle anderen Anträge ablehnen. Sollten irgendwelche Änderungsanträge angenommen werden, behalten wir uns vor, ebenfalls von der oben genannten Haltung abzuweichen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Basel-Stadt wird in der Wohnpolitik einen Richtungswechsel vornehmen. Dies stand bereits in der heutigen Debatte im Grossen Rat fest. Jahrelang fokussierte sich die Regierung darauf, mit neuen Wohnungen Gutverdienende in die Stadt zu locken. Linke kritisierten dies als Irrweg, verkennen dabei aber, dass die damalige Strategie unter dem Eindruck einer Bevölkerungsabnahme getroffen wurde. Seit wenigen Jahren wächst Basel wieder. Teilweise ist das eine Konsequenz aus dieser Strategie. Wegen dieses Erfolges hat sich die Situation aber ins Gegenteil verkehrt. Günstige Wohnungen sind am Rheinknie heute Mangelware, man kann nur noch im Kleinbasel günstig wohnen. Nun sollen Genossenschaften gefördert und der Abbruch alter Bausubstanz erleichtert werden. Ob damit die Probleme gelöst werden, ist ungewiss.

Nein, findet der Mieterverband und fordert mit einer Initiative schärfere Massnahmen, so etwa die Errichtung von Sonderzonen für preisgünstige Wohnungen, wie sie die Stadt Zug kennt. Die Situation in Basel ist aber zum Glück nicht mit jener in Zug oder Zürich vergleichbar. Die Forderungen der Initiative sind deswegen nicht apriori als falsch zu bezeichnen. Allerdings lässt sich das Gesetz mit seinen kleinen unspektakulären Schritten schneller umsetzen. Deshalb ist dieser Weg effektiver. Die Richtung stimmt also, und das ist die zentrale Botschaft.

Wohnungsbau ist in allen Ländern wichtig, Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Basel trägt deshalb Sorge dafür, dass dieses Bedürfnis auch für sozial Schwache erfüllbar bleibt. Auf jugendliche, ältere oder behinderte Menschen aber auch auf Grossfamilien ist durch intelligente Wohnmodelle im sozialen Wohnbau Rücksicht zu nehmen. Wohnbaugenossenschaften sind in Zukunft nicht mehr durch den Revisionsverband sondern durch den Rechnungshof zu prüfen. Ein grosser Teil der Basler Haushalte ist im Rahmen der Energieversorgung vom Ausland abhängig, das darf man auch nicht vergessen.

Bauen und Wohnen müssen Ausdruck unserer Kultur bleiben. Bauten, die unserem Ortsbild, dem Denkmalschutz und jeglicher menschlichen Vernunft widersprechen sind durch gesetzliche Regelungen zu verhindern. Wir sind daher dankbar für die Aufbauleistung der älteren Generationen. Die letzten Jahrzehnte brachten für die grosse Mehrheit unseres Volkes mehr Chancen auch im Bereich Wohnen. Mit dieser Entwicklung ist jedoch verbunden, dass wir seit vielen Jahren über unsere Verhältnisse und vielfach zu Lasten unserer Nachkommen leben. Mir wird angst und bange wenn ich sehe, was in Kleinbasel alles abgerissen worden ist. Als ich geboren wurde, sah die Messe noch ganz anders aus.

Daraus ergibt sich für uns eine neue Dimension der Verantwortung. Der Zukunft verpflichtet müssen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung umorientieren. Wir müssen uns als Einzelne in unserer Lebensführung und als Gemeinschaft in Volk und Staat bei allen Entscheidungen so verhalten, wie es verantwortungsbewusste Eltern gegenüber ihren Kindern tun. Sicherlich sind die Mieten sehr hoch, viele Menschen, die in unsere Stadt kommen, können diese einfach nicht bezahlen. Dazu gehört natürlich auch die Ausländerproblematik. Unsere Politiker erzählen uns ständig etwas von der Bereicherung durch Ausländer und dass wir dringend Fachkräfte aus aller Welt brauchen, deshalb sei Wohnungsbau gefragt. Die Wahrheit ist aber, dass Ausländer unserer Volkswirtschaft nichts bringen und in zahlreichen Verbrechersparten übermässig repräsentiert sind.

Patrizia Bernasconi (GB): Als Mitinitiatorin der Verfassungsinitiative lehne ich den Gegenvorschlag ab. Dieser Vorschlag ist nämlich nicht ehrlich. Es handelt sich gar nicht um einen Gegenvorschlag, geht es doch vielmehr darum, die Anliegen der Initiative zu bodigen, wobei auch die soziale Wohnbaupolitik wie auch die Spekulationsbekämpfung zum Erliegen gebracht werden.

Das vorliegende Wohnraumfördergesetz ist lediglich ein Rahmengesetz. Es hat keine Substanz, da es bloss die Rolle einer Verwaltungsstelle definiert und im Übrigen aus lauter Kann-Vorschriften besteht.

Kommen wir beispielsweise auf die Genossenschaften zu sprechen. Trotz all der gutgemeinten Dinge, welche die Bau- und Raumplanungskommission für die Genossenschaften erarbeitet hat, sind diese Bestimmungen alle unverbindlich. Halten wir uns vor Augen, wie der bisherige Umgang mit Genossenschaften gewesen ist: In der Regel gingen die Filetstücke von Arealen an private Investoren, während sich die Genossenschaften mit den Resten begnügen durften. Diese Haltung und die vorgesehenen Kann-Vorschriften lassen erahnen, dass in Zukunft die Genossenschaften weiterhin am Ende der Warteschlange anstehen werden müssen. Im Moment stehen zudem kaum nennenswerte genossenschaftliche Wohnprojekte in der Pipeline. Aus diesem Grund kann ich keine genossenschaftliche Offensive in Baufragen erkennen. Sollen unverbindliche Kann-Vorschriften und kaum existierende Projekte eine flankierende Massnahme zur De-facto-Abschaffung des GAZW sein? Natürlich nicht.

Ziel des Gegenvorschlags ist einzig, den roten Teppich für Privatinvestoren auszurollen. Von einer aktiven Rolle des Kantons bei der Wohnraumpolitik, ausser derjenigen des Troubleshooters für Investoren, ist in diesem Gesetz nichts zu spüren. Wir werden in Zukunft trotz des WRFG viele Erlenmatten haben. Bei der Abstimmung ist damals mehr

Wohnraum für alle versprochen worden, wobei dieses Versprechen nicht eingehalten wird, da der Kanton nicht reinreden kann oder will.

Die Initiative verlangt unter anderem die Wiedereinführung des kommunalen Wohnungsbaus. Nach der Beratung in der Kommission ist die zu schaffende Stiftung kritisiert und "verschwunden". Man belässt es dabei bei weniger als einem Tropfen auf den heissen Stein. Man leistet zwar ein wenig Objekthilfe, aber in Form von kleinsten Dosen.

Es drängt. Das betrifft nicht nur die untersten Einkommensklassen. Dieses Gesetz ist aber bereits heute zu alt. Genossenschaften allein nützen nämlich nichts. Anstatt sich zu orientieren, wie man in anderen Städten vorgeht, wiegt man sich in falscher Sicherheit. Es gibt aber umfangreiche Studien des Bundes über raumplanerische Massnahmen zur Vergünstigung von Wohnraum. So hat man in Zug Zonen geschaffen, in welchen ein maximal zulässiger Mietzins verlangt werden kann, wobei im Gegenzug in diesen Zonen die Ausnützungsziffer höher ist. In diesen Zonen werden private Investoren bauen. Es gibt also innovative Ideen in diesem Bereich. Diese werden in Städten kreiert, die sich Sorgen über die steigenden Mietpreise machen. Der Bund seinerseits sieht Fördermassnahmen für private Investoren vor, die für preisgünstige Mietzinse bauen wollen. Offenbar will man davon in den zuständigen Basler Verwaltungsstellen und auch hier im Parlament nichts wissen. Deshalb überrascht es mich nicht, wenn die Initiative mit einem inhaltsleeren Gegenvorschlag beantwortet wird.

Man glaubt in Basel, dass bei einer Leerstandsquote von 0,46% alles beim Besten stehe. Man glaubt doch tatsächlich, dass es hier noch genügend günstigen Wohnraum gebe. Echt, ich kann das wirklich nicht mehr hören! Es werden ständig Angebotsmietzinsen mit den Bestandsmietzinsen verwechselt. Zudem hat der Anteil an günstigem Wohnraum in den letzten zehn Jahren markant abgenommen. Die Mietzinsen steigen ausserdem rasant schnell an - stärker als der Basler Mietpreisindex. Wüest & Partner sagt gar voraus, dass wir in Kürze Werte wie in Zürich messen werden. Das sind doch unheilvolle Szenarien! Und was bewirkt das neue Wohnraumförderungsgesetz, das man uns als Gegenvorschlag verkaufen will? Nichts. Darin finden sich lauter unverbindliche Formulierungen. Wir werden zusehen müssen, wie die Mieten für alle in die Höhe schnellen werden; wir werden zusehen müssen, dass zunehmend verzweifelter nach günstigem Wohnraum gesucht wird. Zudem wird das GAZW geopfert, obschon dieses Gesetz preisgünstigen Wohnraum schützt und das einzige Instrument ist.

Mit diesem Gegenvorschlag kommt es nur zu Verschlechterungen. Ich werde ihm deshalb nicht zustimmen; den Anträgen meiner Fraktion werde ich aber zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Menschen werden im Vergleich zu früher immer älter, und dies mit einer in der Vergangenheit nicht erreichten Lebensqualität. Darum ist Wohnen sehr wichtig geworden. Die Leistungskraft der Älteren, ihre Lebenserfahrung und ihr sozialer Einsatz bereichern unsere Gesellschaft. Die höhere Lebenserwartung erfordert auch anderes Wohnen. Zugleich werden in Basel seit den 1970-er Jahren sehr viel weniger Kinder geboren als in den Jahrzehnten davor. Das Zusammenfallen von niedriger Geburtenrate und höherer Lebenserwartung verändert unsere Gesellschaft und wird die Zukunft massgeblich mitbestimmen.

Die Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat lehnt diese Initiative ab. Die Volksaktion lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Ich stelle Ihnen den Antrag, dies ebenfalls zu tun.

Heidi Mück (GB): Als Mitinitiantin möchte auch ich meine Enttäuschung kundtun. Ich habe schon etliche Initiativen mitberaten dürfen, die wie diese ein konkretes Problem angesprochen hatten, das unbestritten war, wobei man mit einem Gegenvorschlag jeweils versuchte, den Initiantinnen und Initianten entgegenzukommen, indem man ihre Anliegen aufnahm. Bei diesem sogenannten Gegenvorschlag kann ich keineswegs erkennen, dass dem so wäre. Ich möchte das anhand eines Beispiels kurz erläutern.

Es ist erwähnt worden, dass die Sanierung von Wohnungen oft zu einer Erhöhung der Mieten führt. Dieses Spannungsfeld muss eigentlich als Minenfeld bezeichnet werden. Aus der Sicht der Betroffenen ist nämlich diese Entwicklung wirklich katastrophal. Der Gegenvorschlag wird diesem Umstand überhaupt nicht gerecht. Die Genossenschaften, auf die hier immer wieder verwiesen worden ist, sind zudem nicht das Allheilmittel. Zahlreich sind die Personen, die nicht in diesem Wohnmodell leben möchten oder können, wobei genau diese Personen dann durch alle Maschen fallen würden. Wir wissen zudem, dass von Genossenschaften neu erstellte Liegenschaften kein Garant dafür sind, dass günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Das müssen wir einfach sehen. Die Initiative hat diesem konkreten Problem eine konkrete Lösung gegenübergestellt. Wir schlagen eine Objekthilfe vor, wonach im Fall von ökologischen Sanierungen die allenfalls gestiegenen Mieten subventioniert würden. Ein entsprechender Lösungsansatz findet sich im Gegenvorschlag nicht, sodass man von einem seltsamen Kompromiss sprechen muss. Es kann doch nicht sein, wenn ein namhafter Teil der Bevölkerung einfach ausgeblendet wird. Dieses Minenfeld wird doch überhaupt nicht entschärft.

Urs Müller (GB): Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen waren für eine sinnvolle Stadtentwicklung nützlich: Es konnte neuer Wohnraum geschaffen werden, während die bestehende Substanz erhalten werden konnte. Selbstverständlich stellt sich beim GAZW die Frage nach der Erneuerung. Es gilt zu überlegen, wie man das mittelfristig entwickeln kann, damit ökologisch Sinnvolles gemacht wird. Es kann nicht sein, dass man es dabei belässt, dass einfach die Küchengeräte innerhalb von drei Jahren erneuert werden, was ja stumpfsinnig ist.

Im Zentrum steht für mich die Frage nach der sozialen Implikation. Mit dem Gegenvorschlag werden neue Sozialhilfeklienten geschaffen. Gemäss Statistiken werden inskünftig mehr Sozialhilfebezüger verzeichnet sein, was ich keinesfalls befürworten möchte. Ich höre schon die Rufe, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger gestiegen sei. Dabei gibt es doch bereits klare Regelungen, ab welchem Wert bezüglich des Mietzinses unterstützend gewirkt werden kann. Das bedarf doch einer gesetzlichen Grundlage. Wenn ein Rentner oder Rentnerin AHV und EL bezieht und das dennoch nicht reicht, um die Miete zu zahlen, so soll er oder sie einen entsprechenden Mietzinszuschuss erhalten und nicht auf die Sozialhilfe gehen müssen. Das wäre ansonsten ziemlich asozial.

Das ist einer der Gründe, weshalb ich dem vorliegenden Gegenvorschlag nicht zustimmen kann. Die Fraktion Grünes Bündnis hat noch ein paar Abänderungsanträge eingereicht. Würden diese angenommen, wäre neu zu beurteilen, ob man dem Gegenvorschlag zustimmen kann.

Blicken Sie auf die Erfahrungen zurück, die wir in der Erlenmatt gemacht haben. Auf der alten gesetzlichen Grundlage konnten die Investoren machen, was sie wollten: Es gibt keine familienfreundlichen Wohnungen, keinen günstigen Wohnraum, vielmehr werden alle Bedürfnisse der Investoren befriedigt. Damals haben wir im Parlament geschlafen, wir tragen also auch Schuld.

Dieser Gegenvorschlag wird sozialpolitisch überhaupt nichts bringen.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Nachdem nun gleich drei Personen dieses Gesetz schlechtgeredet haben, muss ich mich zu Wort melden.

Als Vertreter der privaten Hauseigentümer habe ich auch nicht uneingeschränkt Freude an diesem Gesetz. 70% der Liegenschaften sind im Besitz von privaten Hauseigentümern. Mit Blick auf das Gesetz kann man nicht gerade sagen, dass der private Hauseigentümer gefördert würde.

Wir hatten die Hoffnung, dass das GAZW vollumfänglich abgeschafft würde. Nun sind aber Bestimmungen dennoch aufgenommen worden, wenn auch abgeschwächt, wobei uns befriedigt, dass Teilabbrüche, das heisst die Zusammenlegung von Wohnungen, nun bewilligungsfrei möglich sein sollen. Grundsätzlich werden aber die genossenschaftlichen Wohnbauträger gefördert. Es überrascht mich schon ein wenig, wenn von mieterverbandsnahen Vertreterinnen und Vertretern gesagt wird, dass von den Genossenschaften kein billiger Wohnraum zur Verfügung gestellt würde. René Brigger hat es aber gesagt: Die Genossenschaftswohnungen sind rund 30% günstiger.

Der Gegenvorschlag stellt insofern eine echte Alternative darstellt. Es wird preisgünstiger Wohnraum gefördert, die entsprechenden finanziellen Mittel werden freigesetzt und es wird auch Subjekthilfe vorgesehen. Es gibt also keinen Grund, diesem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen. Er bringt genau das, was wir brauchen. Wenn in der Vergangenheit etwas falsch gelaufen ist, so wird man das jetzt korrigieren. Ich bitte Sie, diesem neuen Gesetz zuzustimmen. Auch ich werde zustimmen, wenn auch mit nicht allzu grosser Freude.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich beziehe mich auf das Votum von Andreas Zappalà.

Unsere Initiative sieht auch vor, dass Genossenschaften mit speziellen Massnahmen gefördert werden. Doch die Initiative wird das auf Verfassungsebene regeln. Wir anerkennen, dass mit dem Gegenvorschlag auch die Genossenschaften gefördert werden; doch die Genossenschaften zu fördern darf nicht das Einzige sein. Es braucht einiges mehr, um die formulierten Probleme zu lösen.

Es irritiert mich ein wenig, dass der Hauseigentümerverband keinen Gefallen an diesem Gegenvorschlag findet, wo doch mit Paragraph 15 das Wohneigentum gefördert werden soll. Das klingt ja so, als ob man einen Gegenvorschlag gegen eine Initiative des Hauseigentümerverbandes erarbeitet hätte. Es wird eigentlich Objekthilfe für Hauseigentümer eingeführt. Und das soll ein Gegenvorschlag zu einer Initiative des Mieterverbands sein? Das ist doch eine Mogelpackung.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bedanke mich herzlich für die intensive Diskussion. Dem Regierungsrat ist sehr bewusst, dass dieses Wohnraumfördergesetz einen Kompromiss darstellt. Es handelt sich um einen Kompromiss, der eine sehr breite Unterstützung im Rat findet, auch wenn vereinzelt gesagt worden ist, es handle sich dabei um das kleinere Übel oder dass man dem Kompromiss nicht mit grosser Begeisterung zustimmen werde. Es ist nun mal ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie, dass wir Kompromisse suchen - und finden. Einen solchen haben wir unserer Ansicht nach gefunden.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird unterschiedlich eingeschätzt. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass mit einer Leerstandsquote von 0,46% von Wohnungsknappheit gesprochen werden muss. Für die kleineren Wohnungen ist diese Quote sogar noch tiefer. Es besteht also Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die kleineren und günstigen Wohnungen. Deshalb wollen wir mit gezielten Massnahmen die gemeinnützigen Wohnbauträger dazu anregen, eine Wohnbauinitiative zu starten und auch Wohnungen für niedere Einkommen bereitzustellen.

Dass der Wohnungsmarkt aber noch funktioniert, lässt sich am folgenden Beispiel zeigen. Vor zehn Jahren lagen die Mieten für rund 60% Prozent der Wohnungen unter 1000 Franken; es sind nun 40 Prozent. Das ist immer noch ein grosser Anteil der Wohnungen. Doch - wie gesagt - Hier ist die Leerstandsquote gar noch geringer als die durchschnittliche. Dass der Wohnungsmarkt noch funktioniert, zeigt sich auch darin, dass jährlich 9% unserer Bevölkerung innerhalb unseres Kantonsgebiets umziehen und auch eine neue Wohnung finden. Erfreulich ist, dass die Mehrheit der Umzugswilligen - das besagen Volksbefragungen - sagen, dass sie im Kantonsgebiet bleiben möchten. Das ist ein riesiger Erfolg. Bezüglich der Mietpreise ist zu sagen, dass die Mieten in Basel in den letzten zehn Jahren um 17% gestiegen sind. Dieser Wert liegt über demjenigen des Konsumentenpreisindex. Dennoch entspricht diese Entwicklung dem schweizerischen Durchschnitt. Das ist nicht zu vergleichen mit der Entwicklung in der Stadt Zürich, im Kanton Zug oder in der Stadt Genf. Dort sind extrem überdurchschnittliche Mietpreisentwicklungen zu verzeichnen. Wir sind bestrebt, eine solche Entwicklung nicht zuzulassen und bei der heutigen Nähe zum schweizerischen Durchschnitt zu bleiben. Aus diesem Grund müssen wir alles daran setzen, dass neue Wohnungen erstellt werden. Nur wenn neue Wohnungen bereitgestellt werden, wird sich die Knappheit nicht akzentuieren und werden sich die Preise nicht extrem entwickeln. Wir müssen alles tun, damit private, institutionelle oder/und gemeinnützige Investoren in den Wohnungsbau und in die Erneuerung investieren, weshalb wir die einschränkenden Bestimmungen des GAZW liberalisiert haben. So haben wir die Teilabbruchbewilligung aufgehoben. Dass es für die Veränderung von Grundrissen keine Bewilligung mehr braucht, ist notwendig. Die energetischen Sanierungen unterstützen wir auch über Energieförderbeiträge. Es gibt keinen Kanton, der so viel "Objekthilfe" für energetische Sanierungen leistet, wie der Kanton Basel-Stadt, der jährlich rund 10 Millionen Franken an Beiträgen spricht, dies in Addition zu den Bundesbeiträgen.

Natürlich entsprechen wir nicht allen Anforderungen der Mieterverbandsinitiative. Wir wollen insbesondere keinen Paradigmenwechsel vornehmen und zusätzlich zur Subjekthilfe noch gross in die Objekthilfe einsteigen. Wir müssen uns zwischen Subjekt- und Objekthilfe entscheiden. Die Initiative fordert beides. Die Objekthilfe, die wir vorschlagen, zielt genau auf jene Menschen, die doppelt benachteiligt sind. Wir brauchen einen bestimmten Anteil an Notwohnungen; wir brauchen eine bestimmte Anzahl von Wohnungen für Menschen, die ansonsten auf der Strasse wären, weil sie keine Wohnung finden. Ansonsten bauen wir aber auf die Subjekthilfe; und diese bauen wir gar noch aus.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen und insbesondere die Mieterverbandsinitiative abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es umfassende Studien zur Frage, wie sich die Erneuerung von Wohnraum auf das Mietzinsniveau auswirkt und wie dieser Umstand sozial abgefedert werden könnte?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie kennen solche Studien, sprechen ja an, dass es diese gibt. Es ist uns bewusst, dass jede Sanierung, jede Erneuerung auch dazu beiträgt, dass die Preise steigen. Die Investitionen müssen teilweise auf die Mieten abgewälzt werden. Die Alternative zur Erneuerung - gar nichts zu tun und den alten Bestand so zu belassen - ist bestimmt nicht als nachhaltig zu bezeichnen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Gebäudebestand eine ständige Erneuerung erfährt: Die neuen Wohnungen von heute werden die günstigen Wohnungen der Zukunft sein.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Zwischenfrage von Jürg Meyer veranlasst mich zu einer Replik; des Weiteren möchte ich nur einige weitere Bemerkungen machen.

Eine massvolle Erneuerung des bestehenden Gebäudebestands für nicht einfach dazu, dass das Mietzinsniveau längerfristig immer nur ansteigt. Es braucht vielmehr eine ständige und massvolle Erneuerung, damit die Wohnqualität und das Mietzinsniveau gehalten werden können. Es ist auch nötig, dass der Gebäudebestand regelmässig erneuert und an die neuen Anforderungen in ökologischer Hinsicht wie bezüglich anderer Kriterien angepasst wird. Jedenfalls macht es keinen Sinn, den Gebäudebestand altern und verlottern zu lassen - das wäre keine sinnvolle Wohnbaupolitik; eine solche möchte hier im Saal wahrscheinlich niemand. Ohnehin ist nicht vorgesehen, eine übertriebene Erneuerung des Gebäudebestands vorzunehmen oder übermässig viele Liegenschaften abzubrechen. Vielmehr ist die Erneuerung sehr massvoll und eher zu langsam, hält man sich vor Augen, dass bei der aktuellen Erneuerungsrate ein Gebäude im Durchschnitt rund 100 Jahre alt werden muss, bevor es erneuert werden kann. Wir steuern damit eher auf einen Erneuerungstau zu. Es wäre nicht gut, wenn in zehn oder zwanzig Jahren dann tatsächlich im grossen Stil umgehend sehr grosse Bestände erneuert werden müssten, weil dannzumal ein drastischer Anstieg des Mietzinsniveaus zu verzeichnen wäre; solche sprunghaften Entwicklungen sollte man eher vermeiden, indem man einen übermässigen Erneuerungstau gar nicht erst entstehen lässt.

Herr Regierungspräsident Guy Morin hat ausgeführt, dass die Regierung in einem Punkt die Absicht habe, vom Antrag der Bau- und Raumplanungskommission abzuweichen. Ich bitte Sie selbstverständlich, dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir möchten an diesem Kompromiss integral festhalten. Es wäre nicht sinnvoll, einen Aspekt herausbrechen zu wollen.

Weiters wollte ich auf das Votum von Urs Müller antworten, der ausgeführt hat, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen sinnvoll und nützlich gewesen seien. Sie sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass die existierenden

gesetzlichen Grundlagen, namentlich das GAZW, ein Hindernis für viele Bauprojekte darstellen. Das kann mehr oder weniger sinnvoll finden, negieren kann man diesen Umstand hingegen nicht. Viele Erneuerungsprojekte kommen erst gar nicht in die Pipeline, weil man weiss, dass bestimmte Dinge unter dem heutigen Gesetz nicht möglich sind. Andere Dinge müssen zudem erstritten werden. So hatte ich im letzten Jahr einen Prozess für eine gemeinnützige Stiftung zu führen, deren Zweck es ist, Wohnraum für Familien vergünstigt zur Verfügung zu stellen. Diese Stiftung hat einen ansehnlichen Gebäudebestand und wollte einen Teil davon erneuern, wobei es um eine Sanierung ging und nicht etwa um den Abbruch und den Neubau von Gebäuden. Da mit der Sanierung marginale Änderungen der Grundrisse verbunden waren, hat die Mietschlittungsstelle ein Veto einlegen können, dies mit dem Hinweis, dass günstiger Wohnraum vernichtet werde. Mit ziemlich viel Aufwand konnte erstritten werden, dass diese Sanierung vorgenommen werden konnte. Damit wollte ich aufzeigen, welche Blüten die bestehenden Gesetze treiben. Mit der Änderung des Gesetzes soll dem entgegengewirkt werden, wie auch der Regierungsrat vorschlägt. Um übermässige Auswirkungen der Gesetzesänderungen zu verhindern, hat die Kommission flankierende Massnahmen erarbeitet, womit die Vorlage auch für die linken Parteien akzeptabel gemacht wird.

Ich bitte Sie, beim Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission zu bleiben.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme unserer Berichte und die engagierte Diskussion danken. Ich danke auch dem Regierungspräsidenten und seinen Mitarbeitenden für die viele Arbeit und die guten Diskussionen, die wir zu diesem wichtigen Thema geführt haben. Es freut mich, dass sich nun eine klare Mehrheit für die Vorlage in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission abzeichnet. Es steht mir zwar nicht zu, die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuziehen, darf aber, glaube ich, sagen, dass beide Kommissionsvarianten relativ nahe beieinander liegen, zumindest was die Stossrichtung betrifft. Insofern bin ich optimistisch, dass wir eine gute Fassung des WRFG verabschieden werden.

Ich möchte festhalten, dass die Marktsituation nicht so dramatisch ist, wie das nun zum Teil dargestellt worden ist. Ich danke dem Regierungspräsidenten, dass er Ihnen die entscheidenden Zahlen präsentiert hat; seiner Einschätzung mich anschliessend bin auch ich der Meinung, dass wir allenfalls von einer Wohnungsknappheit, aber nicht von einer Wohnungsnot sprechen können.

Nachdem die Genossenschaften im Zentrum der Diskussion gestanden sind, möchte ich anmerken, dass es richtig ist, dass wir in dieser Vorlage nun starke Elemente zur Förderung der Genossenschaften haben. Die Genossenschaften sind ein wichtiger Akteur auf diesem Markt. Diese Rechtsform kennt bei uns eine lange Tradition und wird von vielen Menschen als sehr sympathisch empfunden, da man als Genossenschafter eine eigentumsähnliche Stellung hat, wobei man sich wahrscheinlich auch verpflichtet fühlt, länger in Genossenschaftswohnungen zu bleiben. Insofern können Genossenschaften durchaus als stabilisierender Faktor auf dem Wohnungsmarkt angesehen werden. Da sie keine eigentliche Rendite erzielen müssen, können sie zudem günstigere Mietzinse anbieten. Daher ist es richtig, dass man auf die gemeinnützigen Wohnbauträger setzt. Ich möchte davor warnen, die Genossenschafter einfach nur als die "guten" Vermieter darzustellen, sodass alle anderen Vermieter gleichsam die "bösen" Vermieter wären. Sehr viele Vermieter sind private Einzelpersonen. Sehr viele von diesen nehmen ihre Rolle sehr sozial wahr. Sie sind mit der Mietsache oftmals eng verbunden und wohnen unter Umständen ebenfalls in der Liegenschaft, sodass sie die Mietparteien gut kennen. Man sollte daher nicht unterstellen, dass die Nichtgenossenschafter bzw. die Nichtgemeinnützigen keine guten Vermieter wären. Das gilt im Übrigen auch für die institutionellen Anleger. Das sind insbesondere die Pensionskassen, die als grosse Investoren auf dem Wohnungsmarkt auch unsere Renten damit sichern. Schon vom Zweck her haben diese Investoren also eine soziale Funktion. Auch denen darf man deshalb nicht einfach unterstellen, sie würden sich als Vermieter nicht sozial verhalten.

Ich möchte betonen, dass das WRFG ein valabler Gegenvorschlag ist. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass nicht immer einfach nur einen Approach, eine Methodik gibt. Es gibt nicht nur den Staat als Akteur. Auch unser Vorschlag ist valabel: Wir setzen auf einen Mix von Massnahmen. Es braucht in erster Linie private Investitionen, wir fördern aber auch gemeinnützige Investoren. Wir sind uns bewusst, dass es Menschen gibt, die durch dieses Netz fallen können, weshalb wir bereit sind, zur individuellen Unterstützung dieser benachteiligten Personen eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen. In diesem Sinne haben wir eine wohl proportionierte Vorlage in Form des WRFG erarbeitet. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ihr zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Der Präsident der BRK hat den Antrag gestellt, die Detailberatung entlang des Antrags der BRK vorzunehmen.

Wir stimmen nun darüber ab, ob wir bezüglich des Gegenvorschlag dem Entwurf der WAK oder dem Entwurf der BRK folgen.

Abstimmung

zur Frage, welche Vorlage (WAK, BRK) in Detailberatung zu ziehen ist.

JA heisst Detailberatung entlang des Entwurfs der BRK, NEIN heisst Detailberatung entlang des Entwurfs der WAK

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 150, 05.06.13 11:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK **zuzustimmen**.

Die Detailberatung erfolgt entlang des Antrags der **Bau- und Raumplanungskommission**.

Detailberatung

des Beschlussentwurfs der **Bau- und Raumplanungskommission**

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Ziffer 1.

Wohnraumförderungsgesetz

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 1 wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen **und unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten** genügendem, insbesondere familiengerechtem Wohnraum.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen genügendem, insbesondere familiengerechtem Wohnraum.

Heidi Mück (GB): Bei diesem Antrag geht es um eine Klärung: Bei diesem Gesetz soll es nicht nur um die verschiedenen unterschiedlichen Ansprüche gehen, sondern auch um die Berücksichtigung der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten. Wir möchten dies mit dieser Beifügung explizit ausweisen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir stimmen dem Änderungsantrag ebenfalls zu.

René Brigger (SP): Ich spreche zu diesem und auch zu den weiteren Anträgen, die teilweise bestimmt sinnvoll sind. Diese Anträge sind bereits in der Kommission behandelt worden, wobei die einen angenommen und die anderen nicht angenommen worden sind. Auf diese Weise ist dieser Kompromiss zustande gekommen. Die SP-Fraktion wird aus diesem Grund den Anträgen nicht zustimmen oder sich teilweise der Stimme enthalten.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 71 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 151, 05.06.13 11:18:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2. Fördergrundsätze

Abs. 1 lit. a ist nicht bestritten

Antrag

Brigitta Gerber (GB) **beantragt**, Abs. 1 lit. b wie folgt zu fassen:

b) die Konzentration des Wohnens verstärkt werden,

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

b) das verdichtete Bauen gefördert werden,

Brigitta Gerber (GB): Ich mache Ihnen beliebt, die BRK/WAK-Variante zur Förderung des verdichteten Bauens zu streichen und auf die Variante der Regierung zurückzukommen. Der Wirtschafts- und Abgabekommission ist, denke ich, im Eifer des Gefechts möglicherweise ein logischer Fehler unterlaufen. Grundsätzlich bin ich für verdichtetes Bauen, es sei denn es handle sich um Bereiche, die bereits sehr dicht bebaut sind. Es macht aber nicht Sinn, wenn man baulich immer verdichtet, wenn parallel dazu der Anspruch auf immer mehr Wohnraum pro Person steigt.

Gemäss der regierungsrätlichen Variante sollte das Wohnen auf dem Stadtgebiet konzentriert werden. Den Perimeter Stadtgebiet hat die Bau- und Raumplanungskommission als zu klein befunden, was ich nachvollziehen kann. Doch die Konzentration des Wohnens durch schlaue Wohnmodelle wie dasjenige für Patchwork-Familien oder für generationenübergreifende Gruppen ist meines Erachtens sehr interessant. In diesem Bereich sollten wir dringend vorwärts machen. Wir sollten insbesondere nicht nur über die Hülle, sondern auch über den Inhalt nachdenken. Somit wäre eigentlich über das Wohnen und nicht einzig über das Bauen zu befinden.

Ich bitte Sie daher, auf die Variante der Regierung zurückzukommen und die Wendung "im Stadtgebiet" zu streichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat ist bereit, auf seinen Antrag zu verzichten und dem Antrag der Kommissionen zu folgen. Wir verstehen den Antrag dahingehend, als dass implizit die Konzentration des Wohnens gemeint ist. Wenn wir vorgeschlagen haben, die Konzentration des Wohnens im Stadtgebiet fördern zu wollen - das ist ein auch ökologisches Anliegen -, so war damit gemeint, dass verdichtet gebaut werden muss. Wir hatten in unserem Antrag den Perimeter auf das Stadtgebiet beschränkt, weil wir die Planungshoheit der Gemeinden Riehen und Bettingen respektieren wollten. Mit der Formulierung der Wirtschafts- und Abgabekommission wird die Planungshoheit auch respektiert, sodass man dieser zustimmen kann.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Wir haben diesen Aspekt intensiv in der Kommission diskutiert. Wir haben die Begrifflichkeit "Konzentration des Wohnens" als unschön und historisch vorbelastet empfunden. Wir sagen mit diesem Gesetz nicht, wie die Leute zu wohnen haben oder wie viele Personen pro Wohnung leben sollen. Vielmehr wollen wir mit diesem Gesetz Impulse für die Bautätigkeit setzen, dies zur Förderung des Wohnens. Aus diesem Grund erachten wir unsere Formulierung als besser.

Abstimmung

über den Antrag Brigitta Gerber (GB) zu § 2, Abs. 1 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag Brigitta Gerber, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 152, 05.06.13 11:23:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2 Abs. 1 lit. c und d sind inhaltlich nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 2, Abs. 1 lit. e (neu) wie folgt zu fassen:

e) der Erhalt und die Schaffung von preiswertem Wohnraum begünstigt werden.

Die Kommission **beantragt** Verzicht auf lit. e.

Heidi Mück (GB): Dies ist wohl einer der Anträge, die René Brigger vorhin als "sympathisch" qualifiziert hat. Es geht hier um die Fördergrundsätze. Wir haben hierzu den folgenden Satz ergänzt, wonach "der Erhalt und die Schaffung von preiswertem Wohnraum begünstigt" werde.

Ich glaube, dass hier die SP-Fraktion langsam ein Glaubwürdigkeitsproblem bekommt. Ich frage mich schon, für wen denn die SP überhaupt politisiert. Ich möchte die Vertreter der SP auffordern, sich von den Fesseln, die dieser zahnlose Kompromiss ihnen auferlegt, zu befreien und unserem Antrag zuzustimmen. Hier geht es nun wirklich darum, was wir mit diesem Gesetz eigentlich fördern wollen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ist die Formulierung "preiswerter Wohnraum" mit Bedacht gewählt? Sollte man nicht eher von "preisgünstigem Wohnraum" sprechen? Wir wollten zum Ausdruck bringen, dass es hier um Wohnungen mit tiefem Mietzins gehen soll und nicht um Wohnungen, die ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen. Selbst eine sehr nobel ausgestattete und teure Wohnung kann nämlich preiswert sein.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, bei § 2 Abs. 1 lit. e (neu) die Formulierung **preisgünstig** (statt preiswert) zu verwenden.

Vielen Dank für diese Frage. Wahrscheinlich hat sich in der Hitze des Gefechts ein falsches Wort eingeschlichen. In der Tat wäre "preisgünstig" die bessere Wortwahl. Deshalb stelle ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag, die Formulierung dahingehend zu ändern, dass es heisst: "der Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum begünstigt werden." Ich bitte Sie, über den Antrag in dieser Formulierung zu befinden.

Jürg Meyer (SP): Dieser Antrag trägt dazu bei, der Vorlage mehr inhaltliche Substanz zu geben. Daher werde ich diesen Antrag unterstützen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt: Sie wollen eine Wohnraumförderpolitik für alle Bedürfnisgruppen, die Wohnungen aller Preis- und Grössenkategorien betrifft. Aus diesem Grund haben wir in dieser Bestimmung erwähnt, dass eine ausgewogene

Bevölkerungsstruktur begünstigt werden solle. Das beinhaltet auch, dass das Wohnen in preisgünstigen Wohnungen gefördert werden soll. Wir wollen uns aber nicht nur auf diese Förderung konzentrieren, da damit die Förderpolitik doch deutlich eingengt würde. Wir können dieser Bestimmung nicht zustimmen; ohnehin ist das in Buchstabe a inhaltlich enthalten.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch wenn sich der Sprecher der Wirtschafts- und Abgabekommission verdienstvollerweise für die Verbesserung der Formulierung des Antrags eingesetzt hat, möchte ich dennoch bitten, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission unverändert zuzustimmen. Wie schon gesagt, geht es um die Begünstigung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur. Dass auch der preisgünstige Wohnraum gefördert werden soll, ist somit schon inkludiert. Es wäre nicht sinnvoll, eine Spezialbevorzugung einer zusätzlichen Kategorie von Wohnungen vorzusehen. Ich bitte Sie daher, diesen wie auch die übrigen Anträge, die folgen werden, abzulehnen.

Abstimmung

über den von Heidi Mück modifizierten Antrag der Fraktion GB zu § 2, Abs. 1 lit. e (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 66 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 153, 05.06.13 11:29:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2 Abs. 2 ist nicht bestritten

§ 3. Geltungsbereich

§ 4. Begriffe

B. Erhalt, Schaffung und Aufwertung von Wohnraum

I. GRUNDZÜGE DER WOHNRAUMFÖRDERUNG

§ 5. Grundsatz

§ 6. Richt- und Nutzungsplanung

II. SCHUTZ BESTEHENDEN WOHNRAUMS

§ 7. Abbruch von Wohnraum

§ 7 Abs. 1 und 2 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 7, Abs. 3 Ingress wie folgt zu fassen:

Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn **das öffentliche Interesse an der Erhaltung des bestehenden Wohnraums geringer wiegt und** in der Folge

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge

Elisabeth Ackermann (GB): Dieser Antrag ist für uns sehr wichtig. Es soll weiterhin eine Abwägung stattfinden. Wenn sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt derart zuspitzt, wie das gegenwärtig in Zürich, Genf und vor allem in Zug der Fall ist, wird das öffentliche Interesse an günstigem Wohnraum eventuell sehr gross. Es sollte eine Möglichkeit offen bleiben, damit günstiger und guter Wohnraum erhalten bleibt. Es geht in diesem Antrag nur um eine Abwägung, es geht nicht um ein Abbruchverbot. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Dieser Antrag ist auch mir wichtig - es liegt mir sehr am Herzen, dass er abgelehnt wird. Hier findet sich nämlich das Hindernis, das die Erneuerung des Wohnungsbestands verhindert hat. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Fraktion Grünes Bündnis die Erneuerung, die eigentlich weitgehend ökologisch motiviert ist, auf diese Weise bremsen oder verhindern möchte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 7, Abs. 3 Ingress

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 154, 05.06.13 11:33:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7 Abs. 3 lit. a und b sind nicht bestritten

§ 7 Abs. 4

§ 7 Abs. 5

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 7, Abs. 5 wie folgt zu fassen:

Voraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch **ist eine gesicherte Finanzierung** des geplanten Projekts.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung: Die Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch **kann vom Nachweis der gesicherten Finanzierung** des geplanten Projektes abhängig gemacht werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Finanzierung von Neubauprojekten gesichert ist, bevor eine Liegenschaft abgebrochen wird. Dieser Paragraph ist nicht ohne Grund in das GAZW eingefügt worden. In vielen Städten ist es zu Baulücken gekommen, weil die Finanzierung nicht schon vor dem Abbruch gesichert war. Auch in Basel gab es viele solcher Baulücken - bis dieses Gesetz und dieser Paragraph in Kraft trat. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionen zuzustimmen. Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung. Sie ist dadurch motiviert, dass bei einem institutionellen Investor wie eine Pensionskasse oder eine Bank nicht unbedingt der Nachweis einer gesicherten Finanzierung erbracht werden muss, weil diese ohnehin gegeben ist. Es geht zudem hier um den Nachweis der gesicherten Finanzierung und nicht um die gesicherte Finanzierung an sich.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 7, Abs. 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 05.06.13 11:36:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Zweckentfremdung von Wohnraum

III. FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNRAUMANGEBOTS

§ 9. Grundsatz

§ 10. Beratung

§ 11. Darlehen für Projektentwicklungen

§ 12. Bürgschaften

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

IV. WEITERE FÖRDERMASSNAHMEN

§ 14. Information und Beratung

§ 15. Förderung von Wohneigentum

§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 16, Abs. 1, Satz 1 wie folgt zu fassen:

Der Kanton kann zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Wohnraum mit vergleichsweise geringen Grundflächen, einfachem und nachhaltigem Ausbaustandard bereitstellen und kostendeckend an diese vermieten.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Der Kanton kann zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Wohnraum mit vergleichsweise geringen Grundflächen, einfachem und nachhaltigem Ausbaustandard **sowie geringen Lebenszykluskosten** bereitstellen und kostendeckend an diese vermieten.

Brigitta Gerber (GB): Ich bitte Sie, bei dieser Bestimmung den Passus "sowie geringen Lebenszykluskosten" zu streichen. Die Idee, Billigprodukte bei Wohnungen für benachteiligte Personen explizit zu fordern, steht im Widerspruch zum vorgängig formulierten Wunsch nach einem nachhaltigen Ausbaustandard. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man beabsichtigen wollte, billige Wegwerfprodukte aus China in diesen Wohnungen einzubauen, die dann nach kurzer Zeit wieder ausgetauscht werden müssen. Das scheint mir weder kostengünstig noch nachhaltig zu sein.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Da scheint ein Missverständnis vorzuherrschen. Ich möchte kurz erläutern, weshalb wir diese Begrifflichkeit, "geringe Lebenszykluskosten", gewählt haben. Damit soll sichergestellt sein, dass die Summe aller Kosten einer betreffenden Liegenschaft möglichst gering ausfällt. Damit soll beispielsweise vermieden werden, dass eine Liegenschaft nur deshalb gekauft wird, weil der Kaufpreis tief ist, ohne dass aber anfallende hohe Betriebskosten beim Kauf berücksichtigt werden. Somit steht das nicht im Widerspruch zum Begriff "nachhaltiger Ausbaustandard". Wenn man nämlich einen nachhaltigen Ausbaustandard vorsieht, hat das auch zur Folge, dass die Lebenszykluskosten eben gering sind, weil man nicht ständig nachinvestieren muss. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Können Sie also bestätigen, dass eben nicht billige Geräte eingebaut werden - beispielsweise Backofen mit einem hohen Energieverbrauch -, sondern Geräte, die dem normalen Standard entsprechen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich versuchte soeben, das zu erklären. Billige Geräte führen zu hohen Lebenszykluskosten, weil sie rasch erneuert werden müssen. Mit unserer Formulierung schafft man den Anreiz, dass man qualitativ gute Geräte einbaut.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 16, Abs. 1, Satz 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 156, 05.06.13 11:42:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 16 Abs. 2 und 3 sind nicht bestritten

C. Koordination und Steuerung

§ 17. Beobachtung der Entwicklung

§ 18. Fachstelle Wohnraumentwicklung

D. Vollzug

§ 19. Rückforderung von Leistungen und Kündigung von Bürgschaften

§ 20. Strafbestimmung

§ 21. Besondere Bestimmungen zum Abbruch und zur Zweckentfremdung von Wohnraum

§ 21 Abs. 1 bis 4 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 21, Abs. 5 (neu) wie folgt zu fassen:

Gesuche und Bewilligungen für Abbruch und Zweckentfremdung sind beim Bauinspektorat einzureichen. Diese Baugesuche sind vom Bauinspektorat der Schlichtungsstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Stellungnahme der Schlichtungsstelle ist für das Bauinspektorat verbindlich.

Die Kommission **beantragt** Verzicht auf § 21, Abs. 5.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Gegenvorschlag sieht vor, dass einzig das Bauinspektorat für die Erteilung der Abbruchbewilligung zuständig sein soll. Mit unserem Antrag wollen wir, dass weiterhin die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten verbindlich Antrag stellen kann, wenn es darum geht, dass eine Liegenschaft abgebrochen werden soll.

Im Bauinspektorat werden nur bauliche Fragen beurteilt. Eine Güterabwägung, wie sie in der Schlichtungsstelle möglich ist, findet nicht statt. Ursprünglich hatte der Gesetzgeber die Baubehörde eben nicht als Bewilligungsinstanz vorgesehen; vielmehr hat man diese Kompetenz der Schlichtungsstelle übertragen, weil diese paritätisch zusammengesetzt ist und dort eine Güterabwägung stattfindet.

Ich möchte noch etwas zur Baurekurskommission sagen. Diese kippt praktisch alle Entscheide der Schlichtungsstelle. Andreas Albrecht hat das vorhin erwähnt; er wird es wohl wissen, wo er doch als Anwalt viele Fälle vor dieser Behörde vertritt. Ich muss aber auch erwähnen, dass in den letzten Jahren viele Entscheide der Schlichtungsstelle vor der Baurekurskommission bestanden haben, insbesondere wenn es um Zweckentfremdungen ging. Deshalb meine ich, dass man die Kompetenz der Schlichtungsstelle nun einfach schlechttreten möchte.

Ähnlich wie das Bauinspektorat besteht auch die Baurekurskommission aus Baufachleuten. Im Bauinspektorat wie auch in der Baurekurskommission ist eine Güterabwägung nicht möglich. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat verzichtet üblicherweise, in den Gesetzen die Vollzugsbehörde zu benennen, weil es nicht von Bedeutung ist, welche Behörde ein Gesetz vollzieht. Da Sie im Gesetz festgehalten haben, dass die Interessenabwägung nicht stattfinden soll, drängt sich nicht auf, hier nun die Schlichtungsstelle einzusetzen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich wäre fundamental missverstanden worden, wenn meine vorherigen Ausführungen dahingehend interpretiert worden wären, dass ich die Arbeit der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten hätte schlechteden wollen. Das war keineswegs meine Absicht. Ich wollte vielmehr zum Ausdruck bringen, dass diese Stelle gemäss dem bisherigen Gesetz ihre Aufgabe absolut regelkonform wahrgenommen hat. So hat sie mit ihren Anträgen regelmässig vor der Baurekurskommission Recht erhalten. Das ist ja genau der Grund, weshalb das Gesetz geändert werden muss.

Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Für die Aufgabe, die nun der Schlichtungsstelle zukommen soll, besteht in der bereinigten Gesetzesvorlage kaum mehr Raum. Insofern ist es nicht sinnvoll, an dieser Rolle der Schlichtungsstelle festhalten zu wollen. Dieser Antrag steht in einem engen Verhältnis zum Antrag zu Paragraph 7, wo man die Interessenabwägung hat verankern wollen. Beides zusammen hätte Sinn ergeben. Da wir den Antrag zu Paragraph 7 abgelehnt haben, ist es nur konsequent, auch diesen Antrag abzulehnen.

Auch Verfahrensgründe sprechen gegen diesen Antrag. Sieht man diesen "Umweg" über die Schlichtungsstelle vor - man vermeide mir diese Wortwahl -, führt das unweigerlich zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer. Das wirkt sich investitionshemmend aus, was wir nicht wollen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 21, Abs. 5 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 157, 05.06.13 11:49:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 22. Ausführungsbestimmungen

E. Schlussbestimmungen

§ 23. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern wird aufgehoben.

§ 24. Änderung bisherigen Rechts

1. Steuergesetz, § 112 Abs. 3

2. Handänderungssteuergesetz,

§ 4 Abs. 2 Buchstaben c und d sowie § 5 Abs. 2

3. Übertretungsstrafgesetz, § 86 Abs. 1

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Ziffer 2.

Projektentwicklungsdarlehen

Ziffer 3.

Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): **beantragt**, die Investitionsbeiträge bei CHF 10'000'000 zu belassen.

René Brigger hat sich erstaunt gezeigt, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten möchte, die Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge bei CHF 10'000'000 zu belassen. Es ist eine finanzpolitische

Erwägung, die uns dazu bewegt, an unserem Antrag festzuhalten. Wenn man diesen Wert auf CHF 20'000'000 erhöht, schränkt man unseren Handlungsspielraum in anderen Politikbereichen in den nächsten Jahren ein, ohne dass sich materiell etwas ändern würde. Unser Vorschlag besteht darin, zunächst CHF 10'000'000 einzustellen und zu schauen, ob gemeinnützige Wohnbauträger dieses Angebot in Anspruch nehmen und Projekte so entwickeln, dass wir ihnen vergünstigte Baurechte gewähren. Mit diesem Betrag können wir nämlich Baurechte etwas vergünstigen, wobei einzig die Vergünstigung über diesen Rahmenausgabenkredit finanziert wird. Sollte dieser Fonds ausgeschöpft werden, kann man ihn jederzeit wieder äufnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und diese Änderung nicht vorzunehmen. Wie Sie gehört haben, besteht materiell keine Differenz. Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit ihrem Entscheid hierzu ein politisches Signal setzen wollen; da dieses Teil des Kompromisses ist, sollte das Signal beibehalten werden. Die finanzpolitischen Erwägungen sind im Gesamtkontext nicht so relevant, als dass wir nicht beim Wert von CHF 20'000'000 bleiben könnten. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Abstimmung

Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 56 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 158, 05.06.13 11:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur **Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag**.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

über den bereinigten Gegenvorschlag der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 159, 05.06.13 11:57:03]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 160, 05.06.13 11:58:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'055 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird Folgendes beschlossen:

1.

Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohraumförderungsgesetz, WRFG)

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

2.

Für die Projektierung gemäss § 11 WRFG kann der Regierungsrat Projektentwicklungsdarlehen aus dem Verwaltungsvermögen bis zu maximal CHF 5'000'000 gewähren.

3.

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegen das Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG), die Beschlüsse betreffend Gewährung von Projektentwicklungsdarlehen sowie die Rahmenausgabenbewilligung zum Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots dem Referendum und sind nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

| |
|---|
| Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 8. Juni 2013 publiziert. |
|---|

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, die Motion 07.5263 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 07.5263 ist **erledigt**.

Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 04.8049 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8049 ist **erledigt**.

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 05.8428 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8428 ist **erledigt**.

Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 06.5216 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5216 ist **erledigt**.

Anzug Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 10.5021 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5021 ist **erledigt**.

Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 10.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5065 ist **erledigt**.

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 11.5276 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5276 ist **erledigt**.

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 12.5208 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5208 ist **erledigt**.

Schluss der 13. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 15:00 Uhr

6. Neue Interpellationen

[05.06.13 15:01:16]

Interpellation Nr. 38 Eric Weber betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

[05.06.13 15:01:16, PD, 13.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ihnen allen liegt die Interpellation schriftlich vor, deshalb muss ich sie nicht vorlesen. Es geht wieder einmal um das Thema Wahlen. Die LDP hat in Kleinbasel fast keine Sitze erreicht. Ich habe klar benannt, welche Parteien Wahlkuverts in Kleinbasel einsammeln. Ich habe das der Polizei gemeldet, es ist aber nichts passiert. Deshalb verlangen wir, dass es während der Grossratswahlen keine Altpapiersammlung mehr gibt. Das Wahlergebnis wird dann nämlich ganz anders ausfallen.

Der politische Gegner und das zeitgeistige Establishment begegnen uns mit Ausgrenzung, Hämie und blankem Hass. Wir werden in eine Schmutzdecke gestellt, wohin wir nicht gehören. Die Volksaktion vertritt aber die schweigende Mehrheit in unserem Volk, und viele Probleme sehen wir der Zeit voraus. Aber aus Angst, Feigheit oder Opportunismus werden wir

oft zum Schweigen gebracht. Die Volksaktion prangert Missstände an, sie meldet sich seit jeher dort zu Wort wo andere verstummen. Ich habe 2008 beobachtet, dass in Kleinbasel massiv Wahlumschläge aus dem Altpapier eingesammelt worden sind. 60% der Stimmbevölkerung gehen nicht mehr wählen, die Wahlzettel landen im Altpapier. Ich habe das damals der Polizei gemeldet, aber es ist nichts passiert. Ich werde nicht verstummen, es ist ein Skandal.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Auszählung der Wahlzettel wurde eine Unregelmässigkeit vermutet, man ist diesem Umstand unter Beizug der Staatsanwaltschaft nachgegangen. Die Vermutung hat sich aber als falsch erwiesen.

Zu Frage 2: Die Gründe wurden im Sinne der vorhergehenden Antwort bekannt gegeben.

Zu Frage 3: Wie gerade erwähnt, hat sich die Vermutung von Unregelmässigkeiten als falsch erwiesen.

Zu Frage 4: Weil eben kein hinreichender Tatverdacht vorlag und auch keine Strafanzeige eingereicht wurde, hat die Staatsanwaltschaft im Jahre 2008 kein Strafverfahren wegen Vergehen gegen den Volkswillen geführt.

Zu Fragen 5 und 6: Die Polizei hat weder im Jahre 2008 noch im Jahre 2012 feststellen können, dass Unbefugte Altpapier eingesammelt oder nach Wahlumschlägen durchwühlt hätten. Mit Ausnahme des Interpellanten sind auch keine Meldungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Zu Frage 7: Das Altpapier wird in ein Sortierlager gefahren.

Zu Frage 8: Das Altpapier befindet sich an der Schlachthofstrasse 18 in Basel.

Zu Frage 9: Die Zuständigkeit für das Altpapier liegt bei der Lottner AG. Diese ist langjährige Geschäftspartnerin der Stadt Basel und als zertifizierte Recyclingspezialistin schweizweit bekannt.

Zu Frage 10: Der Interpellant müsste sich bei der Lottner AG bewerben.

Zu Frage 11: Die Stadtreinigung holt nach einem festgelegten Turnus jeden Mittwoch Altpapier aus Basler Haushalten ab. Die jeweiligen Touren sind im Abfuhrplan festgehalten, den alle Haushalte Ende Jahr erhalten. Bei einem Aussetzen der Dienstleistung für vier Wochen würden die Einwohnerinnen und Einwohner in den betreffenden Zonen aufgrund der Ungleichbehandlung gegenüber anderen Quartieren reklamieren und eine Ersatztour anfordern. Dies hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche die Abfallrechnung des Kantons Basel-Stadt belasten würden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Nun kenne ich zumindest die Adresse, diese hat mir die Staatsanwaltschaft im letzten Jahr nicht verraten. Ich habe damals gebeten, das Altpapierlager zu umstellen, da die Täter nachts kommen. Das Problem ist nicht nur die offizielle Altpapiersammlung, sondern private Leute fahren mit einem Camion durch Kleinbasel, sammeln das Papier ein und prüfen dann zu Hause, wen sie abwählen könnten. Sie wissen genau, 2008 habe ich bewusst nicht kandidiert, weil ich meinen Freunden von den Schweizer Demokraten den Vortritt lassen wollte. Das Problem mit den Wahlumschlägen besteht! Es gibt 40% Wahlbeteiligung, aber es sind eigentlich nur 30%, denn 10% der Stimmen stammen aus dem Altpapier. Das Altpapierlager ist einfach nicht sicher. Man darf während der vier Wochen vor der Grossratswahl keine Altpapiersammlung machen.

Mein Hauptthema sind die Wahlen. Wegen den Wahlen werde ich immer angegriffen, das wissen Sie, so auch während der letzten Grossratssitzung. Damals habe ich aber nichts gesagt, weil meine kleine Tochter auf der Tribüne sass. In Sachen Wahlen hat mich aber das Büro des Grossen Rates der Staatsanwaltschaft ausgeliefert. In diesem Parlament bin ich neben Jörg Vitelli der dienstälteste Grossrat, von der Legislaturperiode 1984-1988 sind nur noch Jörg Vitelli und ich übrig geblieben. Von der Legislaturperiode 1988-1992 sind es nur noch ich, Christine Wirz und Rudolf Rechsteiner, alle anderen sind tot oder im Ruhestand. Sie sehen, es geht schnell, auch mit Eric Weber.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Adolf Hitler hatte ein letztes Aufgebot, die Kindersoldaten. Die Staatsanwaltschaft hat nun wegen den Wahlen auch ein letztes Aufgebot, eine schwer behinderte, seelisch gestörte und IV-kranke Frau. Nur diese Frau macht eine Aussage gegen mich, alle anderen nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Michel Rusterholtz betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

[05.06.13 15:15:12, JSD, 13.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte vorausschicken, dass die Interpellation Nr. 3943 und 3945 thematisch eng miteinander verknüpft sind, weswegen sich die Antworten etwas decken und ich im weiteren Verlauf etwas abkürzen werde. Zunächst zur Interpellation Nr. 3943 betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt:

Der Interpellant fragt, wie der Regierungsrat es interpretiere, dass es sich bei der Täterschaft bei Entreisssdiebstählen und Gewaltdelikten zumeist um junge nordafrikanische Männer handle und welche konkrete Erklärung es geben könnte. Die politischen Ereignisse rund um den arabischen Frühling sowie das Wohlstandsgefälle von Norden nach Süden haben zu verstärkten Migrationsbewegungen von Nordafrika in die Schweiz geführt. Der Regierungsrat stellt fest, dass in Basel vermehrt Probleme mit delinquierenden jungen Männern nordafrikanischer Herkunft zu verzeichnen sind, die ihre hohen Anspruchshaltungen durch deliktische Handlungen umzusetzen versuchen. Die Staatsanwaltschaft veröffentlicht Medienmitteilungen über Straftaten in der Regel nur, wenn sie nach einer unbekanntem Täterschaft fahndet. Entsprechende Hinweise auf eine nordafrikanische Herkunft der Täterschaft stützen sich dann auf Aussagen der Opfer. Da die Aufklärungsziffer von Raubüberfällen bei rund einem Drittel liegt, kann der Regierungsrat nicht bestätigen, dass eine Mehrheit dieser Delikte tatsächlich von einer nordafrikanischen Täterschaft verübt wird.

In der Frage 3 wird nach dem Handlungsbedarf gefragt. Der Regierungsrat sieht bei der Entwicklung von Kriminalität grundsätzlich immer Handlungsbedarf, das ist seine Aufgabe. Er ist aber überzeugt, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Gesetzesverstössen konsequent einschreiten und gemeinsam mit dem Migrationsamt die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Viertens wird gefragt, ob mit Frankreich, dem mutmasslichen Heimatland einer Mehrzahl dieser mutmasslichen Täterschaft, zusammengearbeitet wird. Die Aussage des Interpellanten, wonach eine Mehrzahl der Täterinnen und Täter aus Frankreich komme, kann der Regierungsrat nicht bestätigen. Gleichwohl arbeiten die Strafverfolgungsbehörden eng mit französischen und deutschen Dienststellen zusammen. So hat die Staatsanwaltschaft beispielsweise in der vergangenen Woche aufgrund der Sicherstellung von umfangreichem Diebesgut durch die *gendarmerie nationale* auf ihrer Website einen Link eingerichtet, über den sich Einbruchopfer über mutmasslich bei Einbrüchen im Elsass, der Nordwestschweiz und im grenznahen Badischen gestohlenen Wertsachen informieren können. Wir haben darüber informiert, das wurde in den Medien auch publiziert.

Im weiteren wird gefragt, ob dem Regierungsrat anderweitige Herkunftsländer oder Gemeinden bei Zuständigkeit für das Asylverfahren bekannt seien. Ja, wie der polizeilichen Kriminalstatistik 2012 zu entnehmen ist, sind ermittelte ausländische Straftäterinnen und Straftäter, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zu zählen sind, unterschiedlicher Herkunft und Nationalität. Asylbewerber sind in verschiedenen Gemeinden untergebracht, die meisten Strafdelikte werden aber in den grösseren Städten begangen. Gemeinden, die ausserordentlich zahlreiche straffällige Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften aufweisen, konnten nicht registriert werden.

Welche konkreten Massnahmen werden mit diesen Ländern und Gemeinden ergriffen? Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den in- und ausländischen Behörden sind gewährleistet. Der Begehung von Straftaten wird von den kantonalen Behörden allerdings primär mit strafrechtlich und ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen begegnet. Das Migrationsamt verfügt Ein- und Ausgrenzungen, wenn Asylbewerber die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Entsprechend ist es diesen nicht mehr erlaubt, ein bestimmtes Kantonsgebiet zu verlassen oder aber zu betreten. Seit Anfang des Jahres wurden in Basel-Stadt durch das Migrationsamt insgesamt 48 Personen auf das Gebiet des Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende Bässlergut eingegrenzt. Davon stammen 37 Personen aus Nordafrika, alle wegen Vermögensdelikten. Im selben Zeitraum wurden 146 Asylbewerber aus anderen Kantonen aus dem Kantonsgebiet Basel-Stadt ausgegrenzt. Verstösse gegen Ein- und Ausgrenzungen werden als Vergehen mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe geahndet.

Siebtens wird gefragt, ob dem Regierungsrat auch nordafrikanische Asylbewerber bekannt seien, welche Delikte verübt haben und in Basel-Stadt untergebracht sind. Ja, in Basel untergebrachte Asylbewerber und Asylbewerberinnen wurden bei Straftaten unterschiedlichster Art identifiziert und selbstverständlich auch bestraft.

In der achten Frage wird gefragt, welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat ergreifen will, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- als auch in den Abendstunden vor diesen Verbrecherbanden geschützt fühlen könne. Der Regierungsrat hält fest, dass er laufend Massnahmen ergreift, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- als auch in den Abend- und Nachtstunden in Basel-Stadt sicher fühlt, und zwar unabhängig von der tatsächlichen oder mutmasslichen Herkunft von tatsächlichen oder mutmasslichen Verbrecherinnen und Verbrechern. Um nur einige zu nennen, seien an dieser Stelle die Aufstockung des Polizeikorps der Kantonspolizei um 45 Stellen genannt, ferner die Schaffung des neuen Ressorts Brennpunkte, der Einsatz der Jugend- und Präventionspolizei, die befristete Bewilligung von 6 zusätzlichen Stellen für die der Staatsanwaltschaft unterstellte Kriminalpolizei, die befristete Anstellung von zwei

ausserordentlichen Staatsanwälten, die Inbetriebnahme der mobilen Polizeiwache, die geplante Abgabe von Schrällalarmen an die Bevölkerung, der Ausbau des Bässlerguts, der Ausbau der Kapazitäten des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt usw.

Michel Rusterholtz (SVP): Mit dem Zustand bin ich nicht zufrieden, aber ich bedanke mich für die Antwort, von der ich mich befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5216 ist **erledigt**.

Mitteilung

Heidi Mück und Patrizia Bernasconi bezahlen heute Nachmittag den Kaffee. Sie gratulieren damit Jürg Meyer zum heutigen 75. Geburtstag. *[Applaus]*

Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

[05.06.13 15:22:45, JSD, 13.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Annemarie Pfeifer betreffend Regelungen für die Sterbehilfe

[05.06.13 15:23:09, GD, 13.5237.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Diskussionen um das hoch sensible Thema der Sterbebegleitung beschäftigen die Schweizer Politik seit mehr als 20 Jahren. Ging es zu Beginn um die direkte und indirekte aktive Sterbehilfe und um passive Sterbehilfe, wurde die Diskussion mit dem Aufkommen von Sterbehilfeorganisationen auf die Suizidhilfe ausgeweitet. Die Beihilfe zum Suizid wird in Artikel 115 des Strafgesetzbuches geregelt. Darüber hinaus gehende Regulierungen sind bis heute gescheitert.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 war der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die konsequente Anwendung und Durchsetzung des geltenden Rechts genüge, um eventuelle Missbräuche in der organisierten Suizidhilfe zu verhindern. Im Juni 2011 verfasste der Bundesrat einen Bericht, in dem er ausführlich darlegte, wie sich Kantone, Parteien und interessierte Kreise zur Frage der Suizidhilfe stellen. Der Regierungsrat begrüsst dabei grundsätzlich eine gesetzliche Regelung, welche Bedingungen aufstellt, die eine sorgfältige Tätigkeit von Suizidhilfeorganisationen gewährleistet. Hingegen sprach er sich gegen ein Verbot der organisierten Suizidhilfe und damit eine Verschärfung der geltenden Praxis aus. Der Bundesrat kam wiederum zum Schluss, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch, im Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz sowie in den ärztlichen Standesregeln ausreichend seien. Würden diese konsequent angewendet, so sei es mit strafrechtlichen administrativen und zivilrechtlichen Massnahmen möglich, gegen Auswüchse der Suizidhilfe vorzugehen. Dies gelte umso mehr, als über die zutreffenden Regulierungsmassnahmen keinerlei Konsens herrsche. Vielmehr habe sich beim Konsultationsverfahren des Bundesrates gezeigt, dass gerade der geforderte Erlass von klaren Regeln praktisch unmöglich sei, weil die Meinungen in der Gesellschaft zum Thema Sterbebegleitung diametral auseinander gingen. Deshalb verzichtete der Bundesrat auf eine weiter gehende Regelung als die heute bereits vorhandene und damit auch auf eine Regulierung der Sterbehilfeorganisationen. Bloss kantonale Regelungen wiederum würden in der kleinräumigen Schweiz keinen Sinn machen.

Der Regierungsrat kann dieser Einschätzung folgen. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen soll respektiert, Missbrauch jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkungen gewährleistet werden kann.

Zu Frage 1: Die angesprochene Stiftung Eternal Spirit hat ihren Sitz in Biel-Benken im Kanton Basel-Landschaft, was allfällige Tätigkeiten der Stiftung im Kanton Basel-Stadt betrifft, gehen die vollziehenden Behörden im Kanton davon aus,

dass alle gesetzlichen Regelungen wie auch die Standesregeln vorbehaltlos eingehalten werden. Dies wurde Kontaktpersonen der Stiftung bereits im Februar 2012 schriftlich mitgeteilt und gilt ohne Einschränkung. Aussergewöhnliche Todesfälle - dazu gehören auch Suizide, werden gestützt auf das baselstädtische Gesundheitsgesetz in jedem Fall dem Institut für Rechtsmedizin im Gesundheitsdepartement gemeldet und von den vollziehenden Behörden auch untersucht. Dies betrifft auch gemeldete Fälle der Stiftung Eternal Spirit. Würden Missbräuche bekannt, würden diese auch sofort geahndet.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, sorgen die vollziehenden Behörden im Kanton dafür, dass alle gesetzlichen Regelungen aber auch die ärztlichen Standesregeln vorbehaltlos eingehalten werden.

Zu Frage 3: Gemäss einem Urteil des europäischen Menschenrechtsgerichts verletzt die Schweiz die europäischen Menschenrechtskonvention, weil die Abgabe tödlich wirkender Medikamente in der Schweiz auf den medizinisch-ethischen Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung beruht und nicht in einem staatlichen Gesetz geregelt ist. Das angeführte Verdikt aus Strassburg, das mit vier gegen drei Stimmen äusserst knapp zustande kam, kann von der Schweiz an die grosse Kammer des Gerichtshofs weitergezogen werden.

Zu Frage 4: Wie schon gesagt, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Bundesrats, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch, im Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz sowie in den ärztlichen Standesregeln ausreichen, um das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu respektieren und Missbrauch zu ahnden.

Zu Frage 6: Neben vielen privaten und öffentlichen Aktivitäten und Veranstaltungen findet am Donnerstag, 13. Juni im Universitätsspital Basel eine öffentliche Veranstaltung zum Thema "Die Patientenverfügung, Selbstbestimmung bis ans Lebensende" statt. Organisiert wird der Anlass von der medizinischen Gesellschaft Basel, dem Universitätsspital Basel, dem Felix Platter-Spital und der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige.

Zu Frage 7: Um das Recht auf Selbstbestimmung zu wahren, braucht es das individuelle Bewusstsein, dass ein würdevolles, selbstbestimmtes Sterben auch ohne Suizid möglich ist. Erst dieses Bewusstsein ermöglicht die Selbstbestimmung. Um dieses Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken, braucht es mehr Kenntnisse über Palliativmedizin und palliative Pflege, generell, aber auch über kantonale palliative Versorgungsangebote im Speziellen. Die stationären Kapazitäten des Hildegardhospizes und des Claraspitals, welche auf der kantonalen Spitalliste als spezialisierte Häuser für palliative Pflege aufgeführt sind, decken den heute vorhandenen Versorgungsbedarf ab. Aktuell setzt der Regierungsrat das Augenmerk auf die weitere Bekanntmachung palliativer Angebote und deren flächendeckende integrierte Versorgung im Kanton. Ziel ist die Sicherstellung einer durchgängigen stationären wie auch ambulanten Palliativ-Care-Versorgung. In Anlehnung an die nationale Palliativcarestrategie für die Jahre 2013 bis 2015 soll eine kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle etabliert werden, welche den Patienten gerechten Zugang zu Palliativ-Care über mobile Palliativ-Careteams, Palliativ-Carekonsiliardienste und stationäre Einrichtungen gewährleistet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für diese längere Ausführung, vor allem auch für den Schluss, wo er aufzeigt, dass palliative Begleitung noch stärker gewichtet wird und das Angebot verstärkt wird. Ich kann seine Ausführungen zur Unbedenklichkeit der Sterbehilfeorganisationen nicht ganz teilen. Ich selbst wurde relativ unvermittelt damit in Berührung gebracht, als eines Nachts das Telefon klingelte und ein Bekannter uns anrief und sagte, dass aus seinem Bekanntenkreis eine 33-jährige Frau mit Exit aus dem Leben scheiden wolle, sie sei schwer depressiv und am folgenden Tag würde der Todestrank übergeben werden. Mein Mann hat in der gleichen Nacht den Kantonsarzt angerufen, es gab einen FFE, die Frau wurde eingewiesen. Fünf Jahre später lebt diese Frau immer noch, und sie ist froh darüber.

Das hat mir gezeigt, dass diese Sterbehilfeorganisationen und deren Arbeit nicht über jeden Zweifel erhoben sind. Es gibt auch Kunstfehler, und Kunstfehler sind in diesem Fall tödlich. Ich kritisiere an der neuen Organisation, dass sie sich vor allem an Ausländer wendet. Diese Leute sind aus der Behandlungskette herausgerissen, alternative Behandlungsmöglichkeiten können nicht eruiert werden. Es ist auch nicht wirklich bundesgerichtskonform. Das Bundesgericht hat nämlich einmal entschieden, dass ein Sterbewunsch selbstbestimmt, wohl erwogen und auch dauerhaft sein müsse. In zwei Tagen wird es nicht wirklich einfach zu eruieren sein, ob ein Sterbewunsch wirklich dauerhaft ist oder ob es sich um eine depressive Verstimmung handelt, was bei Schmerzpatienten sehr wohl der Fall sein kann. Hier habe ich grosse Fragen, und ich bitte den Regierungsrat, genau hinzuschauen.

Es gibt einen weiteren Punkt. Eine Nationalfondsstudie hat letzthin gezeigt, dass vermehrt auch chronisch kranke und lebensmüde Menschen die Dienste der Sterbehilfeorganisationen in Anspruch nehmen können. Auch das ist eigentlich gegen die vom Regierungsrat zitierten Anforderungen zum Beispiel durch die Ärzteschaft. Das Geschäft wird mit jedem Anbieter grösser und es fliesst Geld in die Kassen. Ich bitte den Regierungsrat, genau hinzuschauen, damit Missbräuche verhindert werden können und dass der Fokus vor allem auf die begleitende palliative Pflege gelegt wird, damit Menschen sich nicht an solche Organisationen wenden müssen.

Ich kann mich also nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen

[05.06.13 15:34:23, WSU, 13.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Eduard Rutschmann betreffend Einreise von Asylanten

[05.06.13 15:34:38, JSD, 13.5240.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das ist dem Regierungsrat bekannt. Das italienische Ministerium für Migration hat Ende Februar 2013 das im Frühjahr 2011 aufgrund der Flüchtlingsströme aus Nordafrika gestartete nationale Programm Emergenza Nordafrica gestoppt. Seit Anfang März werden nun in Italien zahlreiche Empfangs- und Asylzentren geschlossen. Von dieser Massnahme betroffene Flüchtlinge erhalten ein Sondervisum, das während 90 Tagen zum Aufenthalt im Schengenraum berechtigt und zu einer Rückkehr hilft. Es ist zu erwarten, dass ein Grossteil der Betroffenen in europäische Länder reist, in denen sich bereits Mitglieder ihrer Diaspora aufhalten. Die Grenzwaiche ist informiert und hat bereits einen Notfallplan zur Verstärkung der Südgrenze ausgearbeitet. Bis Mitte März allerdings konnte das Bundesamt für Migration keine hauptsächlich auf die vorher erwähnten Ereignisse zurückzuführende Zunahme von Flüchtlingen verzeichnen.

Zu Frage 2: Alle sechs Empfangs- und Verfahrenszentren der Schweiz werden vom Bundesamt für Migration betrieben. Entsprechend sind Fragen zu den Auswirkungen grosser Migrationsströme auf ein einzelnes Empfangs- und Verfahrenszentrum grundsätzlich an die Bundesbehörde zu richten. Generell aber kann gesagt werden, dass das EVZ Basel eine UnterkunftsKapazität von rund 300 Betten hat. Die Dauer des Aufenthalts im EVZ beträgt höchstens 90 Tage. Bei offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Asylgesuchen aber auch bei klar positiven Fällen wird ein beschleunigtes Verfahren angewandt. Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens auf die Kantone verteilt.

Zu Frage 3: Hierzu kann ich auf das verweisen, was ich bereits bei der Beantwortung der Interpellation von Michel Rusterholtz ausgeführt habe, dass wir nämlich generell den Anspruch haben, die Bevölkerung des Kantons vor Kriminalität zu schützen, unabhängig der mutmasslichen oder erwiesenen Täterschaft, und er ergreift laufend Massnahmen zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage als auch zur Steigerung des Sicherheitsgefühls. Ich wiederhole einige dieser Massnahmen noch einmal: Die Aufstockung des Polizeikorps, die Aufstockung der Kantonspolizei um 45 Stellen, die Schaffung des Ressorts Brennpunkte, der Einsatz der Jugend- und Präventionpolizei, befristete Bewilligung von sechs zusätzlichen Stellen bei der Kriminalpolizei, die befristete Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwälten, die Inbetriebnahme der mobilen Polizeiwache, die geplante Abgabe von Schrällalarmen, der Ausbau des Bässlerguts, der Ausbau des Untersuchungsgefängnisses usw.

Eduard Rutschmann (SVP): Menschen eine kurzfristige Aufenthaltsbewilligung auszustellen und sie mehr oder weniger aus Italien wegzujagen ist eigentlich scheusslich. Das Dublin-Abkommen stimmt anscheinend nicht mehr, und die Schweiz muss sich wirklich die Frage stellen, ob sie noch weiter mitmachen will.

Normalerweise beruhigt mich eine Interpellationsbeantwortung überhaupt nicht. Ich muss aber gestehen, dass nach Meinung der Polizei und der Feuerwehr der zuständige Regierungsrat einer ist, der sich seiner Verantwortung bewusst ist und auch neue Lösungen in die richtige Richtung einführt. Der Einsatz des Regierungsrats beruhigt mich, und die Interpellationsbeantwortung befriedigt mich vollumfänglich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5240 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

[05.06.13 15:39:35, JSD, 13:5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten

[05.06.13 15:39:53, JSD, 13.5244.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Felix Eymann fragt nach der Vielzahl von Entreisssdiebstählen, Raubüberfällen und Einbruchdiebstählen und wie weit diese von organisierten Banden aus dem Ausland und von Asylbewerbern verübt werden und wie hoch die Aufklärungsquote sei.

Im vergangenen Jahr betrug die Aufklärungsquote bei Raub nur knapp ein Drittel, bei Einbruchdiebstählen knapp ein Fünftel und bei Einschleichen diebstahl etwa ein Viertel. Aussagen über die Herkunft der Täterschaft oder die Organisation einer Tätergemeinschaft sind daher mit Vorsicht zu geniessen. Raubtaten werden in der Regel zumindest nicht von organisierten Banden sondern oft spontan bzw. bei Gelegenheit verübt. Gemäss Staatsanwaltschaft waren im Jahr 2012 aber 79% der ermittelten Straftäterinnen und Straftäter ausländischer Nationalität und 16,7% aus dem Asylbereich. In den wenigen Fällen, bei denen gezielt und professionell zum Beispiel Tankstellen, Bijouterien oder andere Verkaufsgeschäft ausgeraubt wurden, gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Täterschaft bandenmässig organisiert und zumindest teilweise aus dem Ausland angereist ist.

Bei den Einbruchdiebstählen sind Erkenntnisse in Bezug auf die Täterschaft angesichts der niedrigen Aufklärungsrate daher geringer. Immerhin aber lässt die Zunahme der Festnahme von Täterinnen und Tätern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Weissrussland und Georgien die Annahme durchaus zu, dass hier vorwiegend gezielt und in Gruppen vorgegangen wird. Gemäss Staatsanwaltschaft waren 2012 91,6% der ermittelten Straftäterinnen und Straftäter im Bereich Einbruchdiebstahl ausländischer Nationalität und 42,2% aus dem Asylbereich.

Die weiteren Fragen beziehen sich ebenfalls auf die Massnahmen. Das habe ich vorher bereits ausgeführt, ich möchte hier aber spezifisch ergänzen, was die Ressourcen anbelangt, nach denen der Interpellant ebenfalls fragt. Bereits im Frühjahr 2011 hat der Regierungsrat beschlossen, das Budget der Kantonspolizei für die Jahre 2012-15 zu erhöhen und damit das Polizeikorps stufenweise aufzustocken. Im selben Jahr wurde extern die Durchführung einer Organisationsüberprüfung und Geschäftslastanalyse für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in Auftrag gegeben. Auch darüber haben wir bereits gesprochen. Bis zum Vorliegen der Detailergebnisse im Frühjahr 2014 hat der Regierungsrat im Sinne einer befristeten Sofortmassnahme die Aufstellung von zusätzlichen Kriminalpolizistinnen und -polizisten bewilligt bzw. Ihnen beantragt zu bewilligen, was Sie dann auch getan haben. Dieser Expertise und damit der generellen Aussage, ob die Ressourcen heute genügen, kann und will der Regierungsrat derzeit nicht vorgreifen.

Felix Eymann (LDP): Aus tiefer Besorgnis über die eskalierende Kriminalität habe ich diese Interpellation eingereicht. Ich wusste nicht um die Flut der ähnlichen Sorgen meiner Ratskollegen. Die Antwort unseres jungdynamischen Sicherheitsdirektors, der offenbar nicht nur mit sehr schneller Rhetorik wie heute aufwartet, sondern auch schnell handelt, hat mich zufrieden gestellt. Ich habe das Gefühl, ich bin zum ersten Mal mit dem Anliegen, das ich schon über Jahre als cetero censeo immer wieder bringe, ernst genommen worden. Ich bedanke mich für die Beantwortung, erkläre mich befriedigt von der Antwort, ob ich es auch von der Sicherheit sein werde, werden wir dann sehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5244 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Christoph Holenstein betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie

[05.06.13 15:44:37, GD, 13.5245.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christoph Holenstein (FDP): Ich möchte nur noch einmal für ein Thema sensibilisieren, das viele Kinderärzte, Kinderpsychiater, Jugendpsychiater beschäftigt, nämlich der neue Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dieser soll an die Flughafenstrasse verlegt werden, zu einem relativ beträchtlich Preis - der Neubau soll ca. CHF 30'000'000 kosten. Es gibt drei Hauptargumente, weshalb man diesem Standort an der Peripherie nicht unbedingt zustimmen sollte.

Der erste Grund ist, dass immer wieder Kinder in der Schule oder im Kindergarten gemobbt werden. Diese Kinder brauchen eine Anlaufstelle, die sie zu Fuss in der Nähe erreichen können, also einen zentralen Standort. Die Flughafenstrasse ist dafür sicherlich nicht ideal. Zweitens liegt der Standort neben der Erwachsenenpsychiatrie, das heisst es kann durchaus sein, dass auf dem Areal der Psychiatrie ein Pädophiler sich mit seinem Opfer trifft und das ist nicht unbedingt das Ziel eines stationären Aufenthaltes der allenfalls vergewaltigten oder angegangenen jugendlichen Personen. Auch deshalb ist dieser Standort neben der Erwachsenenpsychiatrie suboptimal.

Drittens ist besonders aus medizinischer Sicht wichtig zu erwähnen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Kinder und die Jugendlichen abhanden kommt, wenn die Psychiatrie weit weg vom UKBB angesiedelt wird. Gerade junge Frauen und Männer mit Essstörungen brauchen nicht nur einen Psychiater, sondern auch einen Gastroenterologen, einen Endokrinologen, allenfalls eine Ernährungsberatung, und man kann nicht nur die Psyche angehen, sondern es muss interdisziplinär angegangen werden. Ich kenne das auch als Orthopäden. Sehr viele orthopädische Probleme, Probleme des Bewegungsapparates, sind nicht unbedingt ein biomechanisches Problem sondern eine Projektion psychischer Störungen. Das gibt es auch bei Erwachsenen, ich kenne das von Gutachten, die meistens im Zusammenhang mit einem Psychiater, Internisten und Orthopäden stattfinden. Man sollte solche Probleme immer interdisziplinär anschauen. Das ist nur suboptimal möglich, wenn diese Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Stadtrand gedrängt wird.

Das sind die drei Hauptargumente, warum diese Kinderpsychiatrie in der Stadt bleiben sollte. Retrospektiv muss man sagen, dass das UKBB schlicht zu klein geplant worden ist. Es platzt schon jetzt aus allen Nähten. Es wurde damals schon angedacht, dass man allenfalls ein weiteres Stockwerk aufbaut für eine Erweiterung, zum Beispiel für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, oder dass man das Frauenspital mit einbezieht, wie von verschiedenen Architekten vorgeschlagen wurde, damit man die Kapazitäten schon damals gehabt hätte, in weiser Voraussicht, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie neben dem UKBB angesiedelt werden kann und nicht an die Peripherie gedrängt wird. Das dient der Sache, insbesondere den Kindern und den Jugendlichen nicht.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist nicht das erste Mal, dass der Regierungsrat Gelegenheit hat, auf diese Aspekte zu antworten. Es gab früher schon Interpellationen, und wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beurteilung der Standorte erfolgte nach den Kriterien Standortqualität (unter anderem eben Anbindung an die UPK und an die UKBB), Erschliessungsqualität (unter anderem Verkehrsanbindung und Infrastruktur, es gibt entsprechende Tram- und Busverbindungen an den geplanten Standorten), Objekt- und Projektqualität (unter anderem auch das Raumangebot für Patientinnen und Patienten) sowie die Angebotsqualität (Kosten und Verfügbarkeit).

Zu Frage 2: Es wurden Standorte geprüft, die neben ausreichender Geschossfläche und einem geschützten Aussenbereich eine Lage nahe der Achse zwischen UPK und UKBB sowie eine Lage nahe zum Stadtkern aufweisen. Dazu gehörten die Standorte Erlenmatt, Landhof, Waisenhaus, Felix Platter-Areal, Areal Schanzenstrasse/Spitalstrasse zwischen Universitätsspital und Johanniterbrücke sowie das UPK-Areal. Eine Beurteilung ergab, dass das UPK-Areal am besten für einen Kinder- und Jugendpsychiatrieneubau geeignet ist, insbesondere da es über genügend Flächen verfügt, die für die Zusammenlegung notwendig sind. Es sind auch deutlich mehr Grünflächen vorhanden als an den heutigen Standorten, was in der Innenstadt nicht möglich ist. Ein Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf dem UPK-Areal ist deshalb als einmalige Chance für eine Verbesserung der Versorgungs- und Angebotsqualität zu sehen. Da die verschiedenen Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie schon seit längerem auf diverse Standorte in Basel verteilt sind, was definitiv nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, wurde schon im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt für das UKBB eine räumliche Konzentration und zwar am Standort des UKBB, genauer eine Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrie in das UKBB geprüft. Leider kam dieses Vorhaben aufgrund der ablehnenden Haltung vor allem aus Fachkreisen, vor allem von Kinderärzten und vor allem von Kinderpsychiatern nicht zustande und der Kanton Basel-Landschaft hat entschieden, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie separat geführt würde.

Zu Frage 3: Eine nachträgliche Aufstockung des UKBB ist aus verschiedenen Gründen jetzt nicht mehr möglich, insbesondere hätte eine Aufstockung zur Folge, dass der Spitalbetrieb sehr stark eingeschränkt würde und aufwendige Provisorien nötig wären, was aus Gründen der Versorgungssicherheit und der negativen finanziellen Auswirkungen auf das UKBB bzw. auf die beiden Trägerkantone nicht tragbar ist - Stichwort Finanzierung. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass eine Aufstockung durch das rechtlich verselbständigte UKBB erfolgen müsste, welche zudem durch den Kanton Basel-Landschaft als Miteigentümer des UKBB mitgetragen werden müsste. Eine Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort des UKBB ist jedoch für den Kanton Basel-Landschaft nicht erwünscht, Sie können den neusten Meldungen entnehmen, dass die Planung für einen eigenen Erweiterungsbau in Liestal initiiert worden ist.

Zu Frage 4: Gemäss der strategischen Raumplanung der Universität ist das Areal des ehemaligen Frauenspitals vollständig für den Neubau des ETH-Departements Biosystem Sciences Engineering reserviert. Der Wettbewerb für den Neubau ist bereits ausgelost, es besteht insgesamt auf dem Areal Schällemätteli ein hoher Nutzungsdruck, um nur schon die Bedürfnisse der Universität abzudecken.

Zu Frage 5: Die Regierung hat die Petition aus Fachkreisen zum Standort noch nicht beantwortet, die Antwort wird aber demnächst erfolgen.

Zu Frage 6: Die Leitung und die Fachexperten der UPK, vor allem auch die Mitarbeitenden der universitären psychiatrischen Kinderklinik und die leitenden Ärzte haben die Standortwahl selber so beantragt und tragen den Standortentscheid vollumfänglich mit. Das sind die Fachexperten, auf die sich der Regierungsrat auch gerne abstützt.

Zu Frage 7: Dem Ausbau und der Stärkung des Life Sciences-Standortes Basel kommt von Seiten des Regierungsrats im Rahmen der Legislaturplanung oberste strategische Priorität zu, im Vordergrund steht dabei die Förderung einer hoch stehenden Forschung und Entwicklung und damit eine entsprechende Hochschul- und Universitätsentwicklung, die einerseits auch den Wirtschaftsstandort Basel stärkt, letztlich aber im Bereich des Gesundheitswesens auch zum Nutzen von Patientinnen und Patienten ist. Der Regierungsrat verbittet sich daher die Forschungsinteressen und die Interessen der Patientinnen und Patienten gegeneinander auszuspielen.

Christoph Holenstein (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Aus politischer Sicht scheint diese Sache mehr oder weniger gegessen zu sein und die Problematik mit dem Kanton Basel-Landschaft besteht sicherlich. Aus ärztlicher, medizinischer und menschlicher Sicht bin ich nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5245 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Urs Müller-Walz betreffend sicherer Schulweg für die Bläsikinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte

[05.06.13 15:55:28, ED, 13.5246.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schulharmonisierung hat bauliche Anpassungen am Bläsischulhaus zur Folge. Der Schulbetrieb am Standort Bläsi muss für ein Jahr eingestellt und auf die Erlenmatte verschoben werden. Der Schulweg für die Kinder des Bläsischulhauses wird für viele länger. Er führt durch verkehrsreiche Strassen und beinhaltet Übergänge. Zur Verbesserung der Sicherheit sind verschiedene Massnahmen geplant. Es werden bauliche Anpassungen vorgenommen. Beim Übergang Riehenring wird eine Sperrfläche errichtet, beim Übergang Erlenmattstrasse wird eine Fussgängerinsel erstellt. Für die Erstklasskinder ist ein Schulbustransport mit zwei Einstiegstellen am Bläsischulhaus und auf der Claramatte geplant, weit weg wohnende Kinder der zweiten bis vierten Klasse erhalten ein Schülerabonnement der BVB. Insgesamt wird so ca. ein Drittel der Kinder entweder mit dem Bus transportiert oder ein U-Abo erhalten. Die Kinder der fünften Klasse gehen zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Alle Kinder werden mit Sicherheitswesten ausgestattet.

Die betroffenen Fahrer der BVB sind für die Schulwegthematik sensibilisiert und ausgebildet. Insgesamt zwölf Leute des Ressorts Verkehrsprävention werden im Rahmen der Schulbeginnaktion vom 12. bis 23. August jeweils zu den Anfang- und Schlusszeiten des Unterrichts auf dem Schulweg sichtbar und ansprechbar sein. Nach Ablauf dieser 14-tägigen Einsatzzeit wird die Umsetzung weiterer Polizeiaktionen geprüft.

Für die Sicherheit über diesen Zeitrahmen hinaus wird die Sicherung mit einem professionellen Verkehrsdienst organisiert. Die Verkehrsprävention wird mit den Mitarbeitenden dieses Verkehrsdienstes eine Begehung vornehmen und die wichtigsten zu beachtenden Aspekte zur Verkehrssicherheit erläutern. Die Bewältigung des neuen Schulweges wurde und wird in den Unterricht integriert. Die Schule organisiert Begehungen des neuen Schulweges, die Kantonspolizei instruiert die Kinder, der Schulweg wurde und wird mit allen Klassen mehrmals besprochen und geübt. Die Eltern wurden einbezogen und konnten an Begehungen teilnehmen. In Zusammenarbeit mit NachbarNET wird vom Sommer bis zum Herbst eine Art Pädibus eingerichtet, das heisst der Schulweg wird in Etappen unterteilt und zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende von Freiwilligen Helferinnen und Helfern gegen eine kleine Entschädigung betreut. An diese Personen kann sich jedes Kind bei Bedarf wenden.

Die neuen Erstklässler werden am ersten Schultag um 8.30 Uhr in der Aula begrüsst und von den Fünftklässlern, ihren Lehrpersonen, der Schulleitung und der Polizei auf die Erlenmatt begleitet. Die Kinder der zweiten bis vierten Klassen werden sich beim Bläsischulhaus versammeln und als Kinderkarawane den neuen Schulweg mit Tierspuren markieren.

Zu Frage 1: Zur Verbesserung der Sicherheitssituation werden bauliche Massnahmen vorgenommen, beim Übergang Riehenring wird eine Sperrfläche errichtet, beim Übergang Erlenmattstrasse wird eine Fussgängerinsel gebaut. Von der

Errichtung einer Ampelanlage wird aus verschiedenen Gründen abgesehen.

Zu Frage 2: Der Unterricht beginnt und endet immer am Standort Erlenmatt. Die Lehrpersonen begleiten die Kinder zur Turn- oder Schwimmhalle, Eltern können einen Antrag an die Schulleitung stellen, dass ihr Kind direkt von zu Hause aus dorthin bzw. wieder zurückgeht.

Zu Frage 3: Die Schulleitung verfasst regelmässig Informationsbriefe an die Eltern, die erste Ausgabe erschien im Dezember 2012 und die fünfte Ausgabe wird in dieser Woche verschickt. Zusammen mit diesem Elternbrief erhalten alle Eltern die Broschüre "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause". Darin befinden sich umfassende Informationen zum Thema Schulwegsicherheit. Zusätzlich erhalten die Eltern eine Skizze mit der empfohlenen Schulwegroute vom Schulhaus Bläsi zur Erlenmatt.

Zu Frage 4: Die Swiss International School hat den Kindern des Bläsischulhauses den Weg über den Pausenhof auf Zusehen hin gewährt.

Zu Frage 5: Die Kosten der verkehrsbegleitenden Massnahmen wurden bisher aus dem Schulhauskredit finanziert, die Regelung der Finanzierung hat noch zu erfolgen.

Zu Frage 6: Die Aufhebung des Provisoriums ist per Ende Schuljahr 2013/14 geplant. Sollten im Rahmen der Baubewilligungsaufgaben zu Erdbebenertüchtigung oder weitere Auflagen gemacht werden, die zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, ist mit einer Verzögerung von einem bis zu drei Monaten zu rechnen. Die Schule könnte auch bei einer Verzögerung der Sanierung in den temporären Schulbauten bleiben.

Zu Frage 7: Diese Frage wird von der Regierung noch geprüft werden.

Urs Müller (GB): Der Schulweg der Kinder vom Bläsischulhaus zum Provisorium auf der Erlenmatte ist seit letztem November in Diskussion, als zum ersten Mal anlässlich eines Anlasses in der Aula und später im Volkshaus informiert wurde. Leider wurden an diesen Anlässen nur unverbindliche Aussagen gemacht. Es werde geprüft und man werde rechtzeitig informieren, hiess es. Dies hatte zur Folge, dass heute eine Petition mit mittlerweile über 1'400 Unterschriften abgegeben wurde. Hier geht es darum, dass die Elternschaft sehr verunsichert war, was geschehen werde, da die Aussagen der verschiedenen involvierten Stellen des ED, BVD und JSD unterschiedlich waren.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass vor allem die pädagogischen Personen aus dem Erziehungsdepartement sich in allen diesen Fragen für eine Lösung für Kinder und Eltern eingesetzt haben, wie sie heute zum Teil auch von Regierungsrat Christoph Eymann formuliert wurde. Man hatte gedacht, das Problem sei mit einer Ampel zu lösen. Wenn man sich im letzten November wirklich ernsthaft um die Einrichtung dieser Ampel, die auch den Tramverkehr mit einbezogen hätte, gekümmert hätte, wäre es möglich gewesen. Jetzt, Anfang Mai, als erst ernsthaft gehandelt wurde, war klar, dass dies nicht mehr rechtzeitig zustande kommt.

Die Antwort zeigt, dass doch zumindest für die ersten vierzehn Tage umfassende Massnahmen getroffen werden, nachher werden mit einem privaten Verkehrsdienst, der von der Polizei angeleitet wird, Sicherheitsmassnahmen weitergeführt. Hier muss ich darauf hinweisen, dass wir mit Daru-Wache und ähnlichen Firmen unsere unliebsamen Erfahrungen gemacht haben. Wer in den vergangenen Monaten den Aeschenplatz überquert hat, hat gemerkt, dass diese Verkehrsdienste nicht immer bestens qualifiziert sind, um solche Verkehrsflüsse zu organisieren. Es braucht also die Dienststelle aus dem JSD, bei dem die Verkehrsprävention liegt und in dem die Verkehrspolizisten sind, die auch die Kinder kennen. Diese müssen dies unbedingt über die 14 Tage hinaus begleiten, wie das Regierungsrat Christoph Eymann ja auch in Aussicht gestellt hat.

Die Schwierigkeit wird die Frage der Tagesstrukturen darstellen. Es ist unklar, wo die Kinder essen werden und wohin sie am Nachmittag in die Tagesstrukturen gehen. Hier muss auch eine Lösung gefunden werden. Es kann nicht sein, dass der Verkehrsslotsendienst nur um 8 Uhr und dann um 12 Uhr anwesend ist, geht doch ein Teil der Kinder um 10 Uhr oder auch am Nachmittag in die Tagesstrukturen. Hier muss eine Lösung gefunden werden, und ich weiss nicht, ob das mit NachbarNET in dieser Verbindlichkeit gelöst werden kann.

Ich habe auch gehört, dass verschiedene Busangebote für die verschiedenen Kinder im Raum stehen. Das ist sicher eine nützliche Sache. Ich bin persönlich als Vater von drei Kindern, die damals ins Bläsischulhaus gingen, durchaus der Meinung, dass der Weg zu Fuss machbar sein soll, und die Lumpereien, die wir während des Schulwegs gemacht haben, gehören ja auch zum Schulalltag.

Ich bin von der Antwort und den Bemühungen des Erziehungsdepartements befriedigt, aber doch nur teilweise in dem Sinne, als ich noch zu wenig Verbindlichkeit habe, was die Lösung nach diesen 14 Tagen betrifft. Hier haben die Verantwortlichen noch einen Auftrag verbindlich zu lösen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5246 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Michael Wüthrich betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain

[05.06.13 16:05:57, ED, 13.5247.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die bevorstehende Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre und die Aufhebung der Orientierungsschule haben kantonsweit eine Neuverteilung des bestehenden Schulraums zur Folge. Für das Bruderholzquartier bedeutet dies konkret, dass künftig nicht mehr alle Primarschulklassen im Bruderholzschulhaus untergebracht werden können. Als zweite Schule wird das heutige Brunnmattschulhaus am Südrand des Quartiers zur Verfügung stehen. So ist es im Allokationsplan vom Dezember 2010 festgelegt. Der Wohnbezirk Thiersteinerrain wird neu dem Einzugsgebiet der Primarschule Brunnmatt zugeordnet. Die Wohnbezirke Batterie Nord und Batterie Süd bilden das neue Einzugsgebiet der Primarschule Bruderholz.

Die Aussicht, dass die Bruderholzkinder in einem jüngeren Alter als bisher den Weg hinunter ins Brunnmattschulhaus unter die Füsse nehmen müssen, stösst namentlich bei Familien, die in der Nähe des Bruderholzschulhauses wohnen, neu aber im Einzugsgebiet des Brunnmattschulhauses liegen, auf Widerstand. In diesem Zusammenhang kam auch die Frage der Schulwegsicherung im Bereich Gundeldingerrain zur Sprache.

Die Verkehrssituation wurde von der Schulleitung sowie vom Erziehungsdepartement sorgfältig analysiert. Begehungen mit der Kantonspolizei wurden durchgeführt. Verkehrsinstruktoren befragten die Schülerinnen und Schüler des Brunnmattschulhauses nach ihrem Schulweg. Die Analyse ergab klaren Handlungsbedarf im Bereich des Gundeldingerrains, wo mit 50 km/h gefahren werden darf. Das Erziehungsdepartement beantragte daraufhin beim BVD die Prüfung baulicher Massnahmen sowie die Einrichtung einer Zone 30, unter Umständen auch temporär. Neu wird bis zum Schuljahresbeginn im August dieses Jahres eine Strassenquerung, ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Höhe des Passwangstegs realisiert. Zeitgleich wird am Gundeldingerrain auf einer längeren Strecke eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung mit entsprechender Signalisation installiert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 wird die Strecke unterhalb des neuen Fussgängerstreifens Passwangsteg bis oberhalb der bestehenden Querung mit Fussgängerstreifen beim Krachenrainweglein umfassen. Die Zeiträume der Geschwindigkeitsbegrenzung werden mit der Schule abgesprochen.

Zu Frage 1: Die Lösung mit Hilfe einer Ampel wurde geprüft, wurde aber verworfen. Gegen eine Ampellösung spricht, dass die Höchstgeschwindigkeit unverändert bei 50 km/h bestehen bliebe. Autolenkerinnen und Autolenker müssten die Geschwindigkeit unter Umständen stark senken bis zum Halt und benötigten einen relativ langen Bremsweg, besonders bei Talfahrt. Bei Tempo 30 hingegen verkürzt sich bekanntlich der Bremsweg, der Anhalteweg ist im Vergleich zu einer Geschwindigkeit von 50 km/h nur noch etwa halb so lang.

Zu Frage 2: Die Frage ist mit der Beantwortung zur Frage 1 auch erledigt.

Zu Frage 3: Aufgrund der Schulharmonisierung und der dafür notwendigen baulichen Massnahmen werden an einigen Standorten neue Schulwegsituationen entstehen. Die Primarschule Bläsi zum Beispiel zieht während des Umbaus ihres Hauptgebäudes vorübergehend an einen Standort auf der Erlenmatt. Volksschulleitung und Schulleitung arbeiten alle eng mit dem Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei zusammen und leiten notwendige Massnahmen zur Sicherung der Schulwege ein.

Michael Wüthrich (GB): Mir fällt ein Satz ein: "Und das Kind wird trotzdem überfahren." Regierungsrat Christoph Eymann, der Gundeldingerrain hat eine S-Form. Er ist vollkommen unübersichtlich, was Sie und die Polizei ja auch bestätigen. Dort einen Fussgängerstreifen einzurichten und bloss Tempo 30 festzulegen reicht kaum. Die Autos halten sich vielleicht nicht an dieses Tempo, und dann wird das Kind überfahren. Wer garantiert, dass dieses Tempo 30 eingehalten wird? Wer garantiert, dass mit Umstellung nach den Sommerferien wirklich nicht schneller als mit Tempo 30 gefahren wird? Ich als Vater würde hier ziemlich viel Angst haben. Deshalb sind die Eltern auch an mich gelangt, und ich möchte Ihnen den Vorschlag einer temporären Ampel unterbreiten.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, die Eltern sehen diese Situation als höchst gefährlich an, und ich möchte Sie bitten, zusätzlich die Einrichtung dieser Ampel zu prüfen. Tempo 30 ist in Ordnung, aber eine Ampel sollte zusätzlich, ausgelöst durch das Kind, auf rot schalten. In anderen Phasen würde sie gelb blinken oder ganz ausgeschaltet sein. Das wäre die Idee, und ich bitte Sie, zu diesen sechsjährigen Kindern zu schauen, die neu über diese äusserst gefährliche Strasse gehen müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5247 ist **erledigt**.

35. Resolution "SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen"

[05.06.13 16:12:02]

Die Regiokommission hat einen Resolutionsentwurf eingereicht.

Die Resolution wurde vom Grossen Rat auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich darf Ihnen namens der Regiokommission beantragen, vorliegende Resolution zu verabschieden. Mit dieser Resolution wollen wir ein starkes Zeichen für den ÖV setzen. Wir erachten die Direktverbindung Basel-Genf als essentiell und sehr wichtig für die gesamte Region. Es ist unsere Verbindung in die Romandie. Wie Sie wissen, ist die heutige Verbindung eher langsam, suboptimal. Mal abgesehen davon, dass man eine sehr schöne Landschaft bewundern kann, ist es doch wichtig, dass man relativ zügig von A nach B gelangen kann, und heute haben wir an verschiedenen Stellen nur eine Spur. Wir verlangen deshalb in der Resolution nicht nur den Erhalt dieser Linie, sondern auch den Doppelspurausbau zwischen Laufen und Delémont, damit die Direktverbindung schneller wird und damit die S-Bahn ebenfalls verbessert werden kann und eine Taktverdichtung möglich wird.

Wir wollen mit dieser Resolution auch den Kanton Jura unterstützen. Der Kanton Jura hat im April bereits eine ähnlich lautende Resolution verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regiokommission, diese Resolution zu verabschieden und ein starkes Zeichen zu setzen.

Helmut Hersberger (FDP): Vous permettez que je m'adresse à vous pour une fois en français. Cela pour la raison que la résolution a l'intention de soutenir une décision comparable à celle du canton de Jura. Qu'est-ce qui s'est passé? La CFF a décidé de supprimer la ligne directe entre Bâle-Delémont-Bienne-Lausanne-Genève. Le canton de Jura a réagi correctement en remarquant que cela irriterait directement leur terrain. Je me souviens qu'on avait de temps en temps des problèmes avec la traduction des décisions allemandes, je parle donc français afin d'être compris par nos amis jurassiens. Je suis convaincu qu'une grande majorité va soutenir cette résolution, j'espère même que nous décidons en unanimité.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich weise darauf hin, dass gemäss § 10 AB die Verhandlungssprache deutsch ist. Ich möchte vermeiden, dass hier ein Sprachenstreit entsteht.

Helmut Hersberger (FDP): Selbstverständlich werde ich jedem gerne mein Votum übersetzen, wenn er das Bedürfnis hat.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP schliesst sich den Worten unseres Präsidenten Emmanuel Ullmann an. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass "les Bâlois sont les romands qui parlent l'allemand". Es ist nicht entscheidend, ob die Linie nur uns persönlich nützt, sondern ob es der Gesamtheit nützt. Das ist Regiopolitik.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten unterstützen die Resolution ebenfalls. Wir möchten darauf hinweisen, dass der zweite Grund, nämlich der Ausbau der Doppelspur der Bahnlinie nach Laufen aus unserer Sicht wichtiger ist, denn nur mit zwei Spuren kann auch die S-Bahn weiter auf einen 15-Minuten-Takt ausgebaut werden. Das ist wichtig für diese Zugverbindung. Stimmen Sie bitte der Resolution zu.

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 161, 05.06.13 16:18:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen

Die SBB haben kürzlich orientiert, dass sie beabsichtigen, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die direkte Verbindung Basel - Delémont - Biel - Lausanne/Genf zu streichen. Eine solche Massnahme ist unverständlich und hätte insbesondere im Jura gravierende Folgen. Sie würde auch der Absicht Basels, die S-Bahn Verbindungen Richtung Jura auszubauen, zuwider laufen.

Vielmehr ist zwingend, dass zwischen Laufen und Delémont das Trassée auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird, um die heutigen Wartezeiten und Verspätungen zu eliminieren.

Der Grosse Rat fordert vom SBB-Verwaltungsrat eine Korrektur der vorgesehenen Massnahme (Aufrechterhaltung der Verbindungen via Delémont nach Genf) sowie eine Doppelspur Laufen - Delémont, damit der erklärte Wunsch nach Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura nicht Makulatur wird.

4. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten

[05.06.13 16:18:55, UVEK, BVD, 13.0247.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0247.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: ES geht bei der Hegenheimerstrasse um knapp CHF 2'700'000. Damit im Zusammenhang steht der Ausbau des Luzernerrings, der Rückbau des Wasgenrings sowie der neue Kreisel an der Kreuzung Wasgenring/Luzernerring/Hegenheimerstrasse. Dieser Kreisel bringt für den Luzernerring eine Kapazitätserhöhung. Dass dies so gebaut werden soll, wurde dann auch in einem Volksentscheid bestätigt.

Diese Kapazitätserhöhung wird für die Hegenheimerstrasse zusätzliche Probleme bringen. Heute steht bereits der Bus in den Morgen- und Abendspitzen im Stau, der öffentliche Verkehr wird durch den Individualverkehr behindert. Ebenso sind an diesen Stellen Übergänge für den Fussverkehr nicht optimal gelöst. Aus Richtung Belforterstrasse wird zum Beispiel der ÖV wie der motorisierte Individualverkehr durch eine nichtvortrittsberechtigige Kreuzung gegenüber dem Verkehr, der morgens aus Frankreich kommt, behindert.

All dies soll nun mit dem vorliegenden Ratschlag gelöst werden. Die UVEK hat am 27. März, am 10. April und am 8. Mai dazu getagt und trotzdem berichten wir nur mündlich, weil wir letztlich trotz langer Diskussionen darauf verzichten, eine Änderung am vorliegenden Ratschlag bzw. Beschluss zu machen. Wir haben zwei Wünsche, wobei der Regierungsrat in der Sitzung der UVEK bestätigt hat, dass er sie umsetzen wird.

Ich verzichte auf die Details, die Sie im Ratschlag nachlesen können. Weil wir aber nur mündlich berichten, möchte ich doch die Kernpunkte der Diskussion kurz erwähnen. Wir haben diskutiert, dass die Zahl der Spuren für den motorisierten Verkehr erhöht wird, und dies zulasten der Trottoirbreite und von Fahrradfahrern in Bereichen, wo Abzweigespuren entstehen. Ebenso haben wir die Führung für die Velos, die Verlagerung der Situation in der Belforterstrasse, den Velokreisel am Kreisel Luzernerring/Wasgenring beraten. Neu wird sein, dass die Veloführung von der Innenstadt her Richtung Bachgraben unter dem Kreisel durchgeführt werden wird und die Veloführung gar nicht mehr in die Hegenheimerstrasse kommt, sondern hinten durch direkt zum Bachgraben geführt wird. Dort wird es zu einem Mischverkehr zwischen Velos und Fussgängern kommen. In diesem Zusammenhang kommen in der UVEK jeweils die Diskussion auf, wie Velos und Fussgänger aneinander vorbeikommen. Hier haben wir die Bitte an die Regierung, mittels einer Kampagne darauf hinzuwirken, dass man sich in solchen Situationen mit Respekt begegnen soll, dass eine neue Form des Zusammenlebens von Velos und Fussgängern in solchen Mischbereichen propagiert würde. In anderen Ländern funktioniert das bestens.

Wir haben den Rückstau durch Schleifverkehr in die Quartierstrassen angesehen. Die Umfahrung Hegenheim ist ein Projekt, das in Frankreich in den Schubladen liegt, und wir haben uns darüber aufklären lassen, wo dieses Projekt steht und welche Folgen dieses Projekt allenfalls auf diese neue Situation Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse hätte. Dort wird nämlich eine Lichtsignalanlage errichtet, welche es erlauben wird, Verkehr zu priorisieren. Ampelsteuerung kann den Verkehr zum Beispiel Richtung Frankreich zurückhalten und dadurch den Verkehr von Allschwil her kommend

priorisieren. Die Variante eines Kreisels an dieser Stelle wurde ebenfalls diskutiert, doch ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Ebenso besprochen wurde die Variante, dass ganz auf eine Lichtsignalsteuerung verzichtet wird und dort nur mittels geänderter Vortrittsberechtigung zugunsten der Hegenheimerstrasse gegenüber der Rue de Bâle operiert wird. Diskutiert wurde selbstverständlich Park&Ride, sowohl in Allschwil wie auch im Elsass.

Der ÖV fährt im neuen Projekt vor dem motorisierten Individualverkehr, der ihn nicht überholen kann. Der Verkehr wird durch LSA-Steuerung ausgestossen vor dem ÖV, und dieser kann ungehindert hineinfahren. Es ist klar zu erwähnen, dass eine Lichtsignalanlage durch geänderte Steuerung, durch priorisierte Steuerung natürlich auch eine Dosierungsanlage ist. Es ist uns nicht bekannt, wie diese Dosierung genau ausgebaut werden soll. Das werden wir mit Inbetriebnahme der LSA sehen.

Weiter wurden die Querungsmöglichkeiten für Kinder genau geprüft. Es befinden sich in diesem Bereich Kindergärten und Primarschule. So wurde hinterfragt, dass an einem Ort eine Mittelinsel nach Umbau nicht mehr vorhanden sein wird. Selbstverständlich, wenn es um Verkehr geht, geht es auch um Parkplätze. Welche Parkplätze fallen weg, wie viele fallen weg, wo kommen neue hinzu? Dazu ist im Hinblick auf die Parkraumbewirtschaftung zu sagen, dass Parkplätze umgewandelt werden, sie werden nur noch für Inhaber der Anwohnerparkkarte zur Verfügung stehen, und damit entspannt sich die Situation sowieso. Vor dem Bachgraben gibt es genügend Parkplätze, die als Kompensation dienen können.

Die Meinung des Quartiers, insbesondere der Schulen, wurde auch nachgefragt, ausserdem diejenige von Pro Velo zur jetzt gezeigten Lösung, ist doch die Hegenheimerstrasse eine sehr dicht befahrene Strasse, vor allem durch Lastwagen, die ins Elsass fahren und vom Elsass her kommen. Pro Velo hat sich letztlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden erklärt. Der Regierungsrat hat darüber hinaus bestätigt, dass er die Möglichkeit, an der Kreuzung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse vorgezogene Haltekanten für Velofahrende einzurichten, vornehmen wird, damit die Velofahrenden nicht neben den haltenden Lastwagen, sondern leicht davor zu stehen kommen.

Die Kommission lehnt Anträge auf Rückweisung des Ratschlags mit 9 zu 1 Stimmen ab, die Kommission lehnt einen Antrag betreffend Änderung der Vortrittsberechtigung für die Belforterstrasse zulasten der Rue de Bâle mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Schliesslich beschliesst sie mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den vorliegenden Beschluss anzunehmen und nur mündlich zu berichten.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Der in diesem Ratschlag vorgesehene Umbau an der Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse lässt zwei Tatsachen aus:

Erstens gewinnt der Bus mit diesem Vorschlag Zeit. Das ist auch das einzig positive Ergebnis. Was hingegen fehlt, ist immer noch die Behebung des enormen Berufsverkehrs zwischen dem Wasgen- resp. Luzernerring und dem Industriegeviert Bachgraben. Da wird mit diesem Ratschlag eine monatelange Baustelle produziert, und es wird fast nichts gelöst. Das bringt den Anwohnerinnen und Anwohnern keine Entlastung. Diese werden tagtäglich ausser am Sonntag von Lärm und Behinderung auf der Strasse belastet. Viele gedenken von dort wegzuziehen. Sollte dieser Umbau gemäss Ratschlag umgesetzt werden, ist das Problem nicht gelöst, im Gegenteil, eine echte Lösung wird dadurch in noch weitere Ferne gerückt.

Das Bachgrabenquartier gehört gemäss Richtplan des Kantons Basel-Landschaft zu den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung. Dort sollen mittelfristig 10'000 neue Arbeitsplätze entstehen, ob das Ihnen gefällt oder nicht. Doch Sie sind es, die grenzenlos an Kantonsfusion, Eurodistrict, Dreiland denken. Dabei generieren Sie ein Verkehrsproblem, das sich in naher Zukunft noch verschärfen wird. Sie negieren weiter die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Sie negieren die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner an den besagten Strassen. So schön Sie sich es auch vorstellen, alle Personen, die in diesem Geviert arbeiten, in den ÖV zu verfrachten, wird nicht möglich sein. Nehmen Sie an, ein Laborant der Firma Actelion kommt täglich von Kändern her. Wissen Sie, wie lange dessen Arbeitsweg mit dem ÖV wäre? Fast eineinviertel Stunden! Das sind im Tag zweieinhalb Stunden, in der Woche zwölf Stunden, anderthalb Arbeitstage!

Wir stimmen einem solchen Ratschlag erst zu, wenn es für dieses Geviert und vor allem für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse und am Luzernerring eine Lösung gibt. Entweder mit dem Vorschlag von Markus Lehmann, den er vor der Abstimmung über den Umbau des Luzernerrings eingebracht hat, indem eine Anbindung über die Flughafenstrasse geschaffen wird, oder über eine Art Westtangente mit einem möglichen Anschluss über den künftigen Gundelitunnel, der aus unserer Sicht aufwendiger wäre. Mit einer solchen Lösung wäre dem Bus geholfen, den Anwohnern, der Umwelt und den Pendlern, es wäre also eine vierfache Win-Situation.

Zweitens sind wir mit dem Wegfall von über vierzig oder sechzig Parkplätzen an der Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse nicht einverstanden. Ja, tagsüber gibt es in diesen Quartieren genügend freie Plätze, aber die staatlichen Parkplatzzähler, die wohl um 16 Uhr Feierabend haben, konnten oder wollten nicht feststellen, dass es ab 20 Uhr praktisch unmöglich ist, noch einen freien Parkplatz zu finden. Diese wegfallenden Parkplätze werden aus unserer Sicht anderswo nicht geschaffen. Wir kennen das von der Entenweidstrasse, von der Näfleserstrasse usw. Als Lösung des Parkplatzproblems das Coop-Baucenter zu präsentieren, greift zu kurz. Dort wird mittelfristig gebaut, und dann werden

auch diese Plätze aufgehoben. Der Suchverkehr schleicht ab 20 Uhr im Schrittempo stundenlang im Quartier hin und her. Das vorliegende Konzept gehört zur rot-grünen Verkehrsverhinderungspolitik. Diese Politik tragen wir nicht mit. Wie anfangs angekündigt, weisen wir diesen Ratschlag zurück. Das wird wohl chancenlos sein, deshalb lehnen wir diesen Ratschlag am Schluss ab.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP wird diesem Ratschlag zustimmen, auch wenn es sich hierbei unseres Erachtens nur um die zweitbeste Lösung handelt. Der Pendlerverkehr aus Frankreich in die Stadt soll mittels Ampel zugunsten des Busses zurückgehalten werden, und der Pendlerverkehr von der Stadt her kommend soll schneller abfliessen, so jedenfalls sehen es die Verkehrsmodelle vor. Diese Lösung ist, wie gesagt, nur die zweitbeste aller Varianten. Viel lieber als mit Ampeln den Pendlerverkehr zu steuern sähen wir es, wenn der Pendlerverkehr gar nicht erst in die Stadt hineinfahren würde, sondern vor der Grenze zurückgehalten würde. Bis das aber so weit sein wird, wird leider noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen.

In der Zwischenzeit macht es unseres Erachtens Sinn, den Bus mittels Ampel zu freierer Fahrt zu verhelfen als es heute der Fall ist. Schliesslich weiss man, auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen wird am ehesten, wenn dieser vorwärts kommt und nicht dann, wenn er wie alle anderen im Stau stecken bleibt. Als Nebeneffekt wird die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für die Velofahrenden verbessert. Das ist nicht unwesentlich, wenn man sich vor Augen führt, dass in diesem Abschnitt viele Lastwagen unterwegs sind.

Es werden laut Ratschlag 34 Parkplätze wegfallen, aber der Wegfall dieser Parkplätze ist unseres Erachtens verkräftbar. In diesem Gebiet besteht kein übermässig hoher Parkierdruck und es gibt genügend Alternativen, das Auto in der näheren Umgebung abzustellen. In der Nähe des Bachgrabens wird noch mehr Parkraum geschaffen werden durch eine Überbauung. Nur werden diese Parkplätze dann halt etwas mehr kosten als nur CHF 140 im Jahr.

Für die SP kann folgendes Fazit festgehalten werden: Auch wenn der Grosse Rat heute zum vorliegenden Ratschlag Ja sagt, muss das Fernziel bleiben, den Pendlerverkehr vor den Toren unserer Stadt zu lassen.

Anita Lachenmeier (GB): Die Kreuzung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse/Theodor Herzl-Strasse ist heute alles andere als ideal. Das Verkehrsaufkommen aus dem Elsass ist sehr gross, der Bus steht darum oft im Stau. Dies ist inakzeptabel, macht es doch den öffentlichen Verkehr zweifelsohne unattraktiv. Die Regierung möchte diesen Zustand mit einer Lichtsignalanlage und entsprechenden Einsparungen auf der Strasse Abhilfe gewähren. Das sieht im ersten Moment vernünftig aus, doch kann dieses teure Projekt von CHF 2'700'000 nicht befriedigen. Aus diesem Grund kann nur ein Teil des Grünen Bündnisses diesem Ratschlag zustimmen, der andere Teil enthält sich der Stimme.

Eine Schwachstelle des Projekts stellt die Verbreiterung der Strasse zugunsten des Autoverkehrs auf Kosten des Trottoirs dar, und das ohne die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten. Trotz der Schmälerung des Trottoirs an der Hegenheimerstrasse erhalten die Velofahrenden keine Velospur und müssen sich je nach Weiterfahrt neben oder zwischen Lastwagen, Bus oder Autos aufstellen. Das obwohl die Hegenheimerstrasse bei der Vernehmlassung des Velorichtplans als Veloroute bezeichnet wird.

Auch bei der Belforterstrasse hört die Velospur vor der Kreuzung bei der Bushaltestelle auf. Immerhin können sich dort die Velofahrenden, die geradeaus fahren oder links abbiegen wollen, in einem vorgezogenen Velosack aufstellen, sofern sie nicht vorher von Autos ausgebremst werden. Hinsichtlich Hegenheimerstrasse wird argumentiert, dass die Velofahrenden durchs Quartier fahren können, die Hegenheimerstrasse also nicht zwingend benutzt werden muss. Das ist sicherlich eine gute Alternative, die man jedoch kennen muss. Als Schnellroute kann dieser Umweg nicht dienen, zumal man dort mit zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgängern und wie mir am Wochenende jemand erklärte auch mit vielen Hunden ohne Leine den Weg teilen muss.

Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wird die Lichtsignalanlage als Vorteil erachtet, wenigstens solange sie in Betrieb ist und so eingestellt ist, dass man beim Warten keine Wurzeln schlagen muss. Wird sie auf orange gestellt oder fällt sie aus, fehlt die heutige Mittelinsel bei der Hegenheimerstrasse, die den Fussgängerinnen und Fussgängern insbesondere den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Sicherheit bietet. Überhaupt ist die Einstellung der Lichtsignalanlage ein Knackpunkt. Versprochen wird, dass damit der Verkehr aus Frankreich gesteuert bzw. minimiert wird und der Bus prioritär behandelt wird. Tatsache ist, dass mit der Erweiterung des Strassenraums bei Falscheinstellung, bei anderer Dosierung oder bei Ausfall der LSA genau das Gegenteil geschehen kann. Zudem ist bei grossem Verkehrsaufkommen ab Kreisel Wasgenring nicht sicher, ob der Bus nicht bereits vor der Aufspaltung der Fahrspur im Stau stecken bleibt.

Eine Verbindung wird für die Velofahrenden zweifelsohne verbessert. Es ist die Verbindung Theodor Herzl-Strasse/Belforterstrasse. Diese wird sicherer. Insgesamt erachtet eine Mehrheit des Grünen Bündnisses dieses grosse und teure Projekt jedoch als unbefriedigend. Doch gibt es überhaupt eine Lösung für diesen gordischen Knoten? Ja natürlich, die Lösung wäre die Minimierung des Pendlerverkehrs, wie das bereits die SP gesagt hat. Eine andere einfache Massnahme zur Priorisierung des Busses wäre eine Änderung des Vortrittsrechts. Mit einer einfachen Linie könnte man die Buslinie bevorzugen, also Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse zur Hauptachse machen. Wer auf der Hegenheimerstrasse von Frankreich her kommt, müsste dann bei der Kreuzung an einer Stoppstrasse anstelle an einer LSA anhalten. Diese günstige und einfache Regulierungsmassnahme müsste man zumindest bis ein paar Monate nach der vollständigen Fertigstellung von Wasgenring/Luzernerring ausprobieren, und nicht gleich ein Millionenprojekt mit LSA

realisieren. Vielleicht käme man dann zur Erkenntnis, dass dieser rund CHF 2'700'000 teure Umbau unnötig ist. In diesem Sinne stimmt die Mehrheit der Fraktion diesem Projekt nicht zu und wird sich der Stimme enthalten.

Heiner Vischer (LDP): Es ist schon einiges gesagt, es ist auch schon sehr Wichtiges gesagt worden, so etwa von Brigitte Heilbronner, dass nämlich die ideale Lösung wäre, dass weniger Pendler in die Stadt hineinfahren und dass Park&Ride-Häuser zur Verfügung gestellt werden. In der UVEK wurde berichtet, dass es hierzu Pläne gibt, aber wie konkret diese sind und wie lange es geht, bis diese auf französischer Seite realisiert werden, ist ungewiss. Gewiss ist aber, dass tatsächlich ein grosses Problem besteht. Es sind über 1'000 Fahrzeuge, die pro Stunde auf die Kreuzung Belforterstrasse/Hegenheimerstrasse/Theodor Herzl-Strasse einfahren. Das macht auch klar, dass es nicht nur einen Rückstau gibt, sondern dass auch ein gewisses Gefahrenpotenzial existiert. Wir haben gehört, dass es in der Nähe einen Kindergarten und eine Schule gibt, es gibt viele Fussgängerinnen und Fussgänger, die die Strasse queren müssen, und auch viele Velofahrende.

Für alle diese Verkehrsteilnehmenden ist es wichtig, dass eine Lösung geschaffen wird, die klar ist und die auch eine Flexibilität hat. Wenn man die Vortrittsregel ändern würde, wäre das eine permanente Änderung. Natürlich könnte man die weissen Striche wieder entfernen und aufheben, aber es ist auf jeden Fall sinnvoll, eine LSA zu bauen, die auch den Bedürfnissen der jeweiligen Verkehrsflüsse angepasst werden kann.

Für die Velofahrenden wird es eine Verbesserung geben, indem die Bachgrabenpromenade geöffnet wird sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende. Das gibt eine attraktive Umfahrungsmöglichkeit für die Velofahrenden. Wermutstropfen sind für uns aber doch auch die wegfallenden Parkplätze. 34 Parkplätze sind eine stattliche Anzahl. Uns wurde gesagt, dass diese kompensiert werden beim Bachgrabenparking. Es kommt überdies eine neue Überbauung, in deren Kellergeschoss neue Parkplätze geschaffen werden. Trotzdem sind die wegfallenden Parkplätze für das Quartier ein Verlust. Wir vertrauen darauf, was die Verwaltung sagt, dass nämlich der Parkierdruck im Quartier nicht so hoch ist und dass sich die Situation noch verbessern wird, wenn die Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden wird. Man muss dies aber genau im Auge behalten und allenfalls nachfragen, wenn es nicht funktioniert.

Ein anderer Punkt ist der zu bauende Kreisel beim Luzernerring/Wasgenring. Die Verkehrsmodelle haben gezeigt, dass sich die Abflusssituation an diesem neuen Kreisel verbessern wird, was sich in einer Reduktion des Rückstaus in die Belforterstrasse Richtung Grenzach auswirken sollte. Ob das aber wirklich so eintritt, ist unserer Ansicht nach noch nicht bewiesen und muss bewiesen werden, wenn der Kreisel gebaut ist. Wir sehen eine gewisse Gefahr, dass das nicht so sein wird und dass der Rückstau Richtung Grenze doch noch beträchtlich sein wird, wenn dieser Kreisel diese Kapazität nicht aufweisen sollte.

Gesamthaft aber sind wir überzeugt, dass es eine gute Lösung ist, der Verkehrssicherheit dient und auch den Verkehrsfluss insbesondere für den ÖV verbessert, und deshalb stimmen wir dem Ratschlag zu.

Christophe Haller (FDP): Die anderen Liberalen kommen zu einem anderen Schluss. Der vorliegende Ratschlag hat unsere Fraktion nicht überzeugt, aus diesem Grund beantragen wir Rückweisung des Geschäfts.

Die zusätzliche Behinderung des motorisierten Individualverkehrs in einem sehr sensiblen Gebiet wird zu mehr Stau führen. Viele Arbeitnehmende in unserem Kanton kommen aus Frankreich und sind auf das Auto angewiesen, ist doch der öffentlich Verkehr im Elsass nicht sehr gut ausgebaut. Sie werden also einen längeren Arbeitsweg auf sich nehmen müssen. Das ist sicher kein gutes Zeichen für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Auch die ersatzlose Streichung von 34 Parkplätzen wird die schon prekäre Parkplatzsituation in diesem Gebiet noch verstärken. Wir haben abends einen Augenschein vorgenommen, dieser hat gezeigt, dass dann keine Parkiermöglichkeiten mehr vorhanden sind. Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutet dies eine Verschlechterung der Infrastruktur. Wenn auf dem Vorhaben bestanden wird, sollen kompensatorisch neue Parkplätze auf der Allmend geschaffen werden.

Auch der Zeitpunkt der Einführung ist nicht gut gewählt. Bevor man im Gebiet Hegenheimerstrasse neue Verkehrsregime einführt, sollte man doch abwarten, was die benachbarten, im Bau sich befindenden Änderungen am Wasgenring bringen. Wird der Kreisel beim Felix Platter-Spital wirklich zu einer Verkehrsverflüssigung führen? Darüber können wir heute nur spekulieren. Es wäre klüger, Erfahrungen zu sammeln und dann aufgrund von Fakten Massnahmen zu ergreifen. Da wäre einmal ein Gesamtkonzept notwendig. Wir laufen nämlich Gefahr, dass die in der Theorie erstellten Verkehrsberechnungen nicht der Wirklichkeit entsprechen und wir eventuell bald die heute beantragten Massnahmen korrigieren müssen. Das wird dann sehr viel Geld kosten. In diesem Sinne beantragen wir Rückweisung.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Anita Lachenmeier hat zu Ampeln gesprochen. Ich war erstaunt, dass sie für etwas ist. Ich habe gelernt, wenn man in der Politik gegen etwas ist, ist das gut, aber ich habe mich gefreut, dass sie doch für etwas ist.

Urs Schweizer (FDP): Ich wollte mich eigentlich zu diesem Geschäft nicht äussern, aber einige Aussagen der Vorrednerinnen und Vorredner veranlassen mich doch dazu. Grundsätzlich habe ich auch keine Freude an diesen

verkehrstechnischen Massnahmen. Auch das Wegfallen der Parkplätze gefällt mir nicht, wobei ich für mich als Person sagen muss, dass ich die Situation vor Ort kenne und ich im Moment auch keine andere Lösung habe. Ich bin mir bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Wir werden aber natürlich das Resultat erst sehen, wenn der Wasgenring fertig gebaut sein wird und der Kreisel in Betrieb genommen ist und seine Wirkung zeigt.

Die negativen Äusserungen gegenüber unseren Pendlern haben mich nun aber doch bewegt, hier zu sprechen. Wir wissen anscheinend nicht, dass unser Wohlstand schwergewichtig über unsere Wirtschaft erwirtschaftet wird. Und diese Wirtschaft ist auf die Pendler angewiesen. Dass diese Pendlersituation Belastungen mit sich bringt, ist offensichtlich vielen nicht klar. Aber sie trägt zum Wohle unseres Kantons bei. Die Frage ist nun, wie wir mit den Belastungen dieser Pendlerströme umgehen können. Hier bin ich der Auffassung, dass der Regierungsrat gefordert ist. Der Regierungsrat sollte sich mit den elsässischen Gemeinden vielleicht noch intensiver auseinandersetzen, damit das Problem der Park&Ride-Anlagen angegangen wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz zu vier Voten etwas sagen. Zum Votum von Andreas Ungricht: Es ist genau umgekehrt als Andreas Ungricht behauptet hat. Wir schlagen Ihnen dieses Projekt nicht vor gegen Allschwil, vielmehr entsprechen wir mit diesem Projekt einer Forderung der Gemeinde Allschwil, die bereits im Umfeld um die Diskussionen um das Projekt Luzernerring/Wasgenring explizit gefordert hat, dass der Bus bevorzugt fahren kann, dass wir alle Vorkehrungen treffen, dass der Bus auch ausserhalb des Perimeters Luzernerring/Wasgenring gut ins wirtschaftliche Entwicklungsgebiet Bachgraben kommt. Das Projekt wurde selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Gemeinde Allschwil entwickelt und geniesst auch die moralische Unterstützung der Gemeinde. Die Gemeinde Allschwil verfügt dort über ein sehr interessantes wirtschaftliches Wachstumsgebiet, und wir als Kanton Basel-Stadt haben natürlich Interesse daran, mitzuhelfen, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich dieses Gebiet weiterentwickeln kann. Dazu gehört selbstverständlich eine gute ÖV-Anbindung. Die Bevorzugung des Busses leistet einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Dasselbe geht auch an die Adresse der FDP. Es nützt nichts, das auf die lange Bank zu schieben und vorläufig nichts zu unternehmen. Ich sehe den Kanton Basel-Stadt durchaus auch in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten, dass sich das Bachgrabengebiet wirtschaftlich erfolgreich entwickeln kann. Vielleicht findet das noch seine Fortsetzung vielleicht mit einer Anbindung ans Tram, aber hier und heute geht es um eine Verbesserung und Sicherstellung einer zuverlässigen Busanbindung. Zu warten, bis ein Anschluss Allschwil erstellt ist, wie Andreas Ungricht angeregt hat, ist nicht zielführend. Erstens ist die Federführung für dieses Projekt beim Partnerkanton Basel-Landschaft, zweitens reden wir über völlig andere finanzielle Dimensionen, es geht dabei um Grössenordnungen von mehreren hundert Millionen Schweizer Franken, und drittens sprechen wir dabei auch über völlig andere zeitliche Dimensionen.

Das Votum von Urs Schweizer kann man nur unterstreichen und unterstützen. Bezüglich der Wichtigkeit von Pendlerinnen und Pendlern für unser wirtschaftliches Wohlergehen sind wir uns absolut einig. Mit der Einrichtung des neuen Instruments des Pendlerfonds wird es uns möglich sein, zum Beispiel Park&Ride-Anlagen auch ausserhalb des Perimeters unseres eigenen Kantons, auch in Frankreich oder Deutschland, mitzufinanzieren und zu unterstützen. Es stimmt, dass bei unseren Partnern im Ausland keine übermässige Dynamik diesbezüglich festzustellen ist. Ich bin aber aufgrund von Gesprächen zuversichtlich, dass sich das noch entwickeln wird.

Ich bin etwas enttäuscht, dass sich die Grünen nur teilweise dazu durchringen konnten, dieses Projekt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und dass sich die Mehrheit enthält.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben den Voten angehört, dass niemand Feuer und Flamme war. Ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich dagegen entschieden, ein Teil hat sich damit abgefunden. Genauso ging es der UVEK. Es ist keine Patentlösung, die hier vorgelegt wird, sondern es ist eine technische Massnahme, die sich ergibt aus der Folge, dass wir eine Verflüssigung, dass wir mehr motorisierten Verkehr auf der Achse Luzernerring/Hegenheimerstrasse haben. Das wird induziert durch die Massnahme, dass dort ein Kreisel errichtet wird. Christophe Haller vom TCS sollte aus Verkehrsstudien wissen, dass doppelspurige Kreisel eine massive Verflüssigung des Verkehrs bringen. Deshalb darf man sich nicht wundern, dass die Voten innerhalb der UVEK der sonst nicht unbedingt den motorisierten Individualverkehr fördernden Fraktionen sehr gemässigt waren, sich für das Projekt auszusprechen. Es wird einzig und allein in Richtung Frankreich eine Dosiermassnahme zur Bevorzugung des ÖV auf Schweizer Seite geben.

Die Votantinnen und Votanten haben sich schliesslich mehrheitlich für den Ratschlag ausgesprochen, es braucht diese Massnahmen, es gibt keine besseren Ideen. Die anderen Ansätze zu einer Umlagerung des Verkehrs auf den ÖV müssen mit anderen Massnahmen ergriffen werden. Das kann man nicht exemplarisch an einem Strassenstück, das technisch saniert wird, umsetzen.

Zu Urs Schweizer: Es gibt innerhalb des Kantons Tausende von Pendlern und Pendlerinnen, jede Person, die von ihrem Wohnort zum Arbeitsort fährt, wird als solcher bezeichnet. Es gibt Pendler von Allschwil, und an dieser Stelle handelt es sich um Pendler und Pendlerinnen aus dem Elsass. Sämtliche Pendler sollten gleich behandelt werden. Die baselstädtische Bevölkerung kommt zu einem riesigen Anteil mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zum Arbeitsplatz. Für Basel-Stadt ist es selbstverständlich, dass wir niemanden diskriminieren wollen, aber wir wollen auch nicht unter den

Folgen leiden, wenn sich Nachbarkantone oder Nachbarländer nicht bereit erklären, in eine andere Richtung zu gehen und wir in einem Wohnquartier einen solchen Ausbau der Strasse brauchen. Es handelt sich dabei um ein Wohnquartier. Tausend Autos pro Stunde fahren hier durch, und ich glaube, angesichts dessen darf doch der Wunsch geäussert werden, dass man, ohne ausländer- oder pendlerfeindlich zu sein, eine bestimmte Belastung in unserem Kanton reduzieren wollen. Hier unternehmen wir aber eine Verflüssigung des Verkehrs. Vielleicht sollten gewisse Verbände doch die Pendlerinnen und Pendler, die von weit her kommen, zum Umsteigen auf andere Verkehrsmittel bewegen, dann müssten wir nämlich keine CHF 2'700'000 investieren.

Die UVEK votierte mit 10 zu 1 Stimme für dieses Projekt, und ich bitte Sie, dem Projekt so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 54 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 162, 05.06.13 17:02:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

- neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage
- Ausgaben für die Erhaltung der Strasse
- Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen
- Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 23 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 163, 05.06.13 17:03:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'670'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Hegenheimerstrasse/ Belforterstrasse, im Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 1'520'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur". (Tiefbauamt, Position 6170.100.20032).
- CHF 520'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigem Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.52000).
- CHF 500'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.56000).
- CHF 130'000 bereits bewilligte neue Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs. (Mobilität, Position 6618.100.20003).

Die vom Regierungsrat bereits bewilligten gebundenen Ausgaben sowie die vom Regierungsrat erteilte Ausgabenbewilligung zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs können auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Delegation von *terre des hommes schweiz* mit ihren Länderkoordinatorinnen und -Koordinatoren aus Mittel- und Südamerika sowie Ostafrika. Sie sind zur Zeit am Hauptsitz in Basel, um sich auszutauschen und wollen mit diesem Besuch auch unser politisches System etwas näher kennenlernen. Sie arbeiten in ihren Ländern unter anderem für die politische Partizipation von jungen Menschen. *[Applaus]*

5. Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)

[05.06.13 17:04:23, BRK, BVD, 12.1916.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1916.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Als Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission durfte ich aufgrund des Ausstands des Kommissionspräsidenten das Geschäft führen. Die Kommission der neuen Legislatur hat den Ratschlag der Regierung an diversen Sitzungen beraten. Neben der Vorstellung durch das BVD wurde auch die Bauherrschaft zu einer Sitzung eingeladen und angehört. Es ging vor allem um die Frage der Befristung des Bebauungsplans aber auch um die Frage des Minergie P-Standards. Diese Anhörung und diverse Abklärungen des Sprechenden mit dem BVD haben die Kommission überzeugt. An der Kommissionssitzung vom 30.4.2013 wurde mit 9 zu 1 Stimme ohne Enthaltung entschieden, Ihnen Zustimmung zum Beschlussantrag zu beantragen. Der Sprechende wurde beauftragt, Ihnen hierzu mündlich zu berichten, die mündliche Berichterstattung ist aus diversen Gründen angezeigt, es gab keine Einsprachen, die Kommission entschied fast einstimmig. Falls Kritik geäussert wird, werden wir sehen, ob wir in Zukunft einen schriftlichen Bericht erstellen, doch wenn es unbestritten ist, ist meines Erachtens ein mündlicher Bericht ausreichend.

Wir haben hier ein klares Verdichtungsprojekt vorliegen. Die Verdichtung war auch Thema heute Morgen bei der Wohnraumförderung. Hier werden auch Häuser rückgebaut, und zwar die Häuserzeile am Riehenring. Es werden 50 bis 60 bestehende Wohnungen abgebrochen, wobei es sich zu einem grossen Teil um kleinere, nicht gut erhaltene Personalwohnungen handelt vor allem von Angestellten in den Restaurants unten, die ebenfalls abgebrochen werden.

Neu werden 183 Wohnungen erstellt, die Bilanz ist also +120, zwei Drittel davon im Bereich eher kleinerer Wohnungen, 2,5-3,5-Zimmer-Wohnungen. Es werden keine Eigentumswohnungen erstellt. Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 55 der Kantonsverfassung mit reger Publikumsnutzung mit regem Anteil wurde auch realisiert, dass im Erdgeschoss, vor allem aber auch im obersten Geschoss des Wohnturms eine Publikumsnutzung möglich ist, es wird also höchst wahrscheinlich ein Restaurant eingerichtet, und zwar oben wie unten.

Das Projekt Morger und Eggli wurde aus einem Studienauftrag von 6 eingeladenen Büros ausgewählt. Wir haben das Projekt angeschaut, und es hat uns so weit überzeugt. Wichtig ist auch aus ökologischen Gründen, dass keinerlei neuer Parkraum geschaffen wird, es besteht schon heute eine Autoeinstellhalle mit 77 Parkplätzen, die nicht erweitert wird. In anderen Kantonen wäre es hier zwingend gewesen, dass jeder, der solche Wohneinheiten erstellt, auch zwingend Autoparkplätze hätte schaffen müssen. In Basel gibt es keine Mindestanzahl sondern eine Höchstzahl gemäss PPV und Umweltschutzgesetz. Gemäss dieser PPV wäre es möglich gewesen, für diese Wohnungen und für die Geschäftsnutzung 230 Parkplätze zu bauen.

Es entsteht ein durchaus prägnantes Hochhaus, genannt Claraturm, mit einer maximalen Höhe von 96 Metern, mit 29 Vollgeschossen im Bebauungsplanbereich A. Im Bereich B gibt es ein Gebäude mit 5 oder 6 Vollgeschossen, 20,5 Meter hoch. Wichtig ist, dass es im Bereich C neu einen Freiraum mit Begrünungspflicht gibt. Es wird kein einziger Quadratmeter neu versiegelt, im Gegenteil, es werden Freiräume geschaffen, wobei der Frei- und Grünbereich sich im hinteren Bereich befindet, es ist kein hochwertiger Grünraum, weil er zum grossen Teil durch die bestehende Autoeinstellhalle unterkellert ist. Aber es ist doch ein neuer Freiraum, der auch beschränkt zugänglich ist für die Öffentlichkeit, nämlich über die Publikumsnutzung, über die Gastwirtschaft.

Ein Thema war auch die Verschattung. Den so genannten "Zwei-Stunden-Schatten" haben wir uns genau angeschaut. Das Hochhaus steht so, dass der Zwei-Stunden-Schatten, der jeweils zur Sonnenmitte am 21.3. und am 21.9. gemessen wird, primär den Riehenring betrifft, mit der Baumreihe, sowie die Messehalle, die davor steht. Beim Zwei-Stunden-Schatten ist nur die Drahtzugstrasse mit zwei bis drei Häusern betroffen, und dies auch nur im Parterre und zum Teil in Konkurrenz mit bereits anderen bestehenden Schattenspendern. Daher ist dieser Schatten für uns kein grosses Problem.

Wichtig war der Kommission auch die Mehrwertabgabe. Diese ist gerade bei Ein- oder Aufzonen und Verdichtungsmassnahmen eine Chance zur Akzeptanz, gemäss neuem Raumplanungsgesetz müssen die anderen Kantone in wenigen Jahren nachziehen, und dann müssen mindestens 20% abgeschöpft werden, bei uns sind es seit Jahrzehnten 50%. Wir haben uns kundig gemacht, diese Mehrwertabgabe ist geschuldet, wobei es um knapp CHF 5'000'000 geht.

Dieses Hochhaus wird prägnant sein. Es wird nicht ganz so hoch sein wie das bestehende Hochhaus vis-à-vis, der Messeturm. Es wird wie der kleinere Bruder über dem Messeneubau sein. Die Lage und das Volumen der neuen Gebäude entsprechen dem Richtplan und dem Hochhauskonzept. Die Kommission war sich in der Diskussion bewusst, dass im Messebereich wieder eine Grossbaustelle entstehen wird. Diese wird aber nicht im Zwei- oder Dreischichtbetrieb wie bei der neuen Messehalle realisiert werden, sondern normal während den Werktagen unter Einhaltung der Ruhezeiten. Der Kommission war auch klar, dass im Messebereich eine gewisse Entwicklung besteht und noch nicht abgeschlossen ist. Ich verweise auf die Zürichhäuser, die eine lange politische Vergangenheit haben. Das entsprechende Baubegehren ist eingereicht worden, immerhin werden hinter dem Messeturm neu ca. 30 Wohnungen vorgesehen, beim ersten Plan waren keine Wohnungen vorgesehen. Klar ist auch, dass die vorhandene Grünfläche nicht verkleinert, sondern vergrössert wird. Auch die Rosentalanlage ist sakrosankt, und dort sollte der Freiraum eher aufgewertet werden.

Die Bauherrschaft hat auch glaubhaft versichert, dass vor allem über ihre Verträge mit dem Generalunternehmer sie dafür besorgt ist, dass erstens das lokale Gewerbe mit berücksichtigt wird und dass die Vorschriften gegen die Schwarzarbeit eingehalten werden, dies aufgrund der Erfahrungen beim Neubau der Messehalle. Ich hoffe, dass die Bauherrschaft daraus etwas gelernt hat, bei der Messehalle gibt es nach wie vor Probleme, die ich aus meiner beruflichen Tätigkeit her kenne, mit Subunternehmerketten mit Schwarzarbeitern und unkontrollierten Unternehmen aus dem Ausland. Wenn nicht sauber gearbeitet wird, hat man am Schluss ein Chaos.

Es gab in der Kommission kaum kritische Stimmen. Die eine Gegenstimme war grundsätzlicher Natur. Bruno Jagher als Kommissionsmitglied äussert sich prinzipiell gegen Hochhausbauten, er nennt das Käfighaltung und Affenkasten, d.h. er ist ein prinzipieller Gegner von Hochhausbauten. Aber die klare Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass Wohnhochhäuser nicht als Wohnsilos und Mietkasernen bezeichnet werden können und auch nicht der Gettoisierung Vorschub leisten. Dieses Bild scheint überholt zu sein. Bezeichnenderweise sind Projekte in anderen Schweizer Städten und im Ausland mit Wohnhochhäusern gesucht und erfolgreich. Ich kann auch darauf verweisen, dass wir in Basel mit den drei Wohnhochhäusern beim Kannenfeldpark der Wohngenossenschaft Entenweid die ersten Wohnhochhäuser in der Schweiz errichtet haben, und diese funktionieren gut und sind beliebt.

Wichtig ist auch der grüne Aspekt, und dies ist die Diskussion, die alle weiteren Verdichtungsmassnahmen überdachen wird. Es ist die Frage des ökologischen Fussabdruckes. Hier haben wir die Situation, dass der Turm mit einer relativ kleinen Grundfläche 183 Wohnungen aufnehmen kann, zusätzlich einer grösseren Nutzung für das Gewerbe. Wenn man die 183 Wohneinheiten und das Gewerbe in einem Siedlungsbau mit Doppelfamilienhäusern hinstellen würde, dann wäre im Fricktal oder im Oberen Baselbiet eine grössere Hanglage vollkommen verbaut. Wir können hier auf bestehendem, bebautem Terrain die Leute auf eine gute Art und Weise unterbringen. Wichtig ist auch, dass dieser Claraturm keinen Quadratmeter zusätzlicher Erschliessungsfläche braucht. Eine entsprechende Überbauung für 183 Wohneinheiten und Gewerbe im Mittleren Baselbiet bräuchte Quartierstrassen, Parkplätze, Erschliessungsfläche, neue Infrastruktur, Schulen, Läden usw. Das braucht der Claraturm nicht, die Erschliessungsfläche ist vorhanden, ebenso die

Infrastruktur. Daher ist auch die Energiebilanz äusserst gut. Meine These ist, dass jede neue Wohneinheit in Basel, auch ohne spezielles Energiezertifikat, per se ökologischer ist als jede entsprechende Wohneinheit mit einem ausgezeichneten Energiezertifikat im Grünen. Hier geht es nicht um ein paar Prozente mehr oder weniger, wenn man das berechnet, geht es hier um ein Vielfaches. Der Fussabdruck einer entsprechenden Siedlung in der Agglomeration oder gar im Grünen wäre also um ein Vielfaches höher.

Die Stimmbürger haben mit der Zustimmung zur Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im März 2013 eine Siedlungsentwicklung nach Innen entsprechend gutgeheissen. Der Sprechende und die klare Kommissionsmehrheit sind der Ansicht, dass eine solche Baute wie der Claraturm raumplanerisch und ökologisch Sinn macht und sich aufdrängt. Wir müssen im klar erschlossenen Siedlungsgebiet solche Möglichkeiten anbieten.

Der Investor ist ein privater, ein UBS-Anlagefonds. Dieser investiert natürlich nicht nach gemeinnützigen oder ideellen Überlegungen, dies kann und muss aufgrund des vorliegenden Projektes und der Ausgangslage hier aber ermöglicht werden. Wenn ein anderes Baufeld im Kantonseigentum vorliegt, stellt sich natürlich die Frage, ob nicht ein anderer Bauträger besser gewesen wäre. Hier liegt das Baufeld aber im Eigentum dieses Anlagefonds. Die UBS-Anlagestiftung will hier für das mittlere Preissegment etwas anbieten. Die Neubauwohnungen werden sicher nicht billig sein, kein Neubau ist billig, es werden jedoch nach Auskunft und nach meiner Einschätzung keine Luxuswohnungen erstellt, und auch der Bedarf nach kleineren Wohnungen, den es aktuell gibt, wird gedeckt. Familienwohnungen sind gar nicht mehr so stark nachgefragt, klassische Familienverhältnisse werden auch immer seltener.

Dieser Wohnturm mit mindestens zwei Dritteln Wohnanteil und einer öffentlichen Nutzung im obersten Geschoss sowie im EG erbringt meines Erachtens auch eine Belebung im toten Messebereich abends und zu Randzeiten. Ich persönlich erlebe den Messeplatz, wenn nicht gerade etwas Spezielles läuft, als relativ tot, und so eine grössere Wohnsiedlung kann dem nur entgegensteuern. Die Bauherrschaft hat aufgrund von Befürchtungen, dass eine partielle Nutzung nur während Messen stattfindet, versichert, dass es eine dauerhafte Nutzung sein soll. Ich bin froh, dass hier kein neues Hotel geschaffen wird, sondern dass hier eine Wohnnutzung geschaffen wird.

Zur Frage des Denkmalschutzes hat das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt eine Beschwerde des Heimatschutzes am 11.6.2008 abgewiesen. Das Bundesgericht hat dieses Urteil im März 2009 bestätigt. Die Kommission hat die Befristung des Bebauungsplans abgelehnt, prüft aber, ob Bebauungspläne in Zukunft befristet werden sollen. Wir wollen keine Planungsleichen produzieren. Das ist hier gerade nicht so. Die Bauherrschaft hat vor wenigen Tagen das Baugesuch bereits eingereicht. Die Kommission begrüsst es, dass es wirklich ausgenützt wird, sobald ein Bebauungsplan rechtskräftig ist. Es besteht aber keine Pflicht, einen Sondernutzungsplan auszunützen. Das Baugesuch hat die Bauherrschaft auf eigenes Risiko eingereicht, das Baugesuch kann nur gutgeheissen werden, falls Sie heute diesem Bebauungsplan zustimmen. Wenn der Bebauungsplan abgelehnt werden würde oder in einem Referendum scheitern würde, wäre natürlich die Grundlage für dieses Baugesuch nicht gegeben.

Wichtig ist auch, dass keine Einsprachen gegen den Bebauungsplan eingegangen sind. Wir haben aber trotzdem an diversen Sitzungen diverse Aspekte kritisch nachgefragt. In diesem Sinne danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit, Lea Mani für das gute Protokoll als wichtige Arbeitshilfe, und ich bin gespannt auf die Aufnahme im Grossen Rat und hoffe, auf kritische Voten eingehen zu können, und dass die Akzeptanz im Plenum gleich gut ist wie in der Kommission.

Fraktionsvoten

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Bebauungsplan zuzustimmen. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet, das im Richtplan und Hochhauskonzept des Kantons Basel-Stadt als Schwerpunkt ausgezeichnet ist. Somit können wir sagen, dass aufgrund dieser Pläne eine Überbauung mit einem Hochhaus durchaus akzeptiert werden kann.

Heute Morgen haben wir ein Gesetz verabschiedet, das das verdichtete Bauen oder das konzentrierte Wohnen fördern soll. Dieser Punkt des Gesetzes wurde von allen Fraktionen anerkannt und hier haben wir die Situation, dass wir verdichtetes Bauen bewilligen können, dass wir konzentriertes Wohnen fördern können. Es werden über 180 Wohnungen geschaffen von 2,5-4,5-Zimmer-Wohnungen in der Grösse von 60m² bis 130m². Wie schon der Kommissionssprecher festgestellt hat, sollen diese Mietwohnungen im mittleren Preissegment angesiedelt sein, was immer das bei Neubauwohnungen im städtischen Bereich heute auch heissen mag.

Die Mehrheit der SP-Fraktion liess sich durch diese Situation überzeugen und unterstützt diesen Bebauungsplan, dabei sind auch Nachhaltigkeitsüberlegungen durchaus eingeflossen und von uns als wichtig angesehen worden. Die Investoren, darunter auch der Architekt dieses Projektes, stellten sich den Fragen der Kommission und konnten uns versichern, dass zwar kein Energiezertifikat angestrebt wird, dass sie aber die gesetzlichen Vorschriften mehr als erfüllen möchten. Es wird kein einziger neuer Parkplatz geschaffen, das Gebiet ist jetzt schon bestens erschlossen, und auf Rückfrage stellten uns die Investoren auch in der Hinsicht zufrieden, dass langfristige Mietverhältnisse angestrebt werden und dass nach Möglichkeit Untervermietungen nicht zugelassen werden. Diese Zusicherung wurde auf eine Frage der Kommission, ob nicht die Gefahr bestände, dass derartige Wohnungen en bloc angemietet werden könnten und während der Messen zu horrenden Preisen untervermietet werden könnten, gemacht. Dies ist ganz offensichtlich nicht Ziel der Investoren und es besteht kein Grund, misstrauisch zu werden.

Eine Minderheit der SP-Fraktion wird diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Es werden verschiedene Argumente

geltend gemacht. Es wird gesagt, dass das Projekt eine Zerstörung des gewachsenen Gewerbe- und Mietkollektiv zur Folge hätte und dass auch eine Zerstörung der sozialen Struktur in diesem Quartier möglich sei. Eine andere Argumentationslinie sagt aus, dass weitere Hochhäuser in diesem Gebiet das Stadtbild des Kleinbasels stören würden und darum nicht akzeptiert werden könnten. Immerhin weise ich darauf hin, dass die Investoren das Gespräch mit der Quartierbevölkerung gesucht haben, dass mehrere Forderungen der Quartierbevölkerung, unter anderem die Begrünung des Hofes, die Öffnung des Erdgeschosses und des Dachgeschosses für öffentliche Nutzungen insbesondere Gastgewerbe, übernommen und von den Investoren akzeptiert wurden und in den Bebauungsplan eingeflossen sind.

Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, auf das Geschäft einzutreten und dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Es sind nicht alle unsere Grossräte glücklich mit diesem Hochhaus, und ich habe in meiner Funktion als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission noch nie so viele Telefonanrufe bekommen von Basler Bürgern und Anrainern mit der Bitte, diesen Plan zurückzuweisen. Wo liegt das Problem? Durch das elitäre Vorgehen unseres Stadtplaners ist nicht notwendigerweise immer das beste Projekt ausgesucht. Ich verweise auf die Kritik am neuen Spital heute Morgen.

Warum werden wir doch für diesen Bebauungsplan stimmen? Es sind primär diese 180 Wohnungen, die erstellt werden und die vor allem für den Mittelstand sind. Wir wissen, dass in Hochhäusern im oberen Teil doch meistens gute Steuerzahler einziehen, und die Verdichtung des Quartiers ist positiv. Deshalb stimmen wir dafür.

Anita Lachenmeier (GB): Die Grünen setzen sich seit Jahren für verdichtetes Bauen ein, zur Schonung der Umwelt, zur verbesserten Nutzung des wertvollen Bodens und damit zum Erhalt von möglichst viel Natur- und Kulturlflächen. Wie und wo die Verdichtung stattfinden soll, darüber gehen die Meinungen auseinander, wie etwa bei diesem Projekt. Das Grüne Bündnis ist auch hier gespalten. Ein Teil der Fraktion befürwortet eine Verdichtung in Form eines Hochhauses an dieser Stelle der Stadt, ein anderer Teil ist skeptisch, und die Mehrheit der Fraktion lehnt dieses Projekt entschieden ab. Mirjam Ballmer wird als Einzelsprecherin die Vorzüge des Projekts erläutern, und ich werde mich mehrheitlich auf die kritischen Gedanken konzentrieren.

Die Frage ist, wo verdichtet werden soll. Wo soll neuer Wohnraum, wo sollen neue Arbeitsplätze entstehen? Das Rosental-, Matthäus- und Klybeckquartier zählt heute bereits zu den dichtesten Quartieren der Schweiz, und das schon lange. Trotzdem wird seit Jahren hier immer wieder verdichtet, sei es mit dem Messebau, sei es mit neuen Wohnüberbauungen. Es hat Vorteile, in einem verdichteten Quartier zu wohnen, zum Beispiel die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und auch ein reiches Angebot an Geschäften in Fussdistanz. Es gibt jedoch auch sehr viele Nachteile. Darunter zähle ich hohes Verkehrsaufkommen, wenig Frei- und Grünflächen pro Anwohner und auch pro Arbeitsplatz, ein reges Tages- und Nachtleben. Diese Nachteile führen dazu, dass die Fluktuation in diesen Quartieren relativ hoch ist.

Wir reden heute nicht nur von Verdichtung, sondern auch vom Bau eines Hochhauses in der Höhe von 96 Metern. Dieses bringt neben den anderen Nachteilen einer Verdichtung einen weiteren Wohnqualitätsverlust. Es geht um den Schattenwurf. Auch wenn dieser im Ratschlag heruntergespielt wird, ist er doch sehr beträchtlich. Das Messehochhaus wurde damals damit schmackhaft gemacht, dass der Schatten nur über dem Muba-Gebäude zu liegen komme. Der Claraturm wirft seinen Schatten jedoch vorwiegend auf Wohnhäuser, in private Hinterhöfe und auf den raren Freiraum. Viele Wohnungen an der Drahtzugstrasse und an der Klingentalstrasse haben heute schon in Folge der engen Strassen wenig Sonne. Der Schatten wird im Frühling und im Herbst gemessen und darf nicht mehr als zwei Stunden die Häuser tangieren. Wenn man heute aber in einem Zimmer auf einem Balkon zu dieser Jahreszeit ein oder zwei Sonnenstunden geniessen kann, muss man danach ganz auf die Sonne verzichten. Und die sechs Wintermonate, während denen der Schatten noch grösser ist, werden gar nicht erst angeschaut. Auch die Claramatte wird beschattet, und im Winter sogar erheblich. Des einen Freud, des andern Leid. Die einen leben in sonniger Höhe und lassen andere Personen, die vielleicht schon sehr lange im Quartier wohnen, buchstäblich im Schatten stehen.

Weiter vermissen wir im Ratschlag eine Kompensation eines Grün- und Freiflächenanteils. Wenn verdichtet gebaut wird, sollte wenigstens ein Teil dieser Verdichtung dem Quartier zugute kommen. Das neu umgezonte Areal weist aber keine wertvolle Grünfläche aus, einzig die begrünte Tiefgarage. Aber ob man dort Bäume pflanzen kann, ist ungewiss. Und eine Kompensation auf Allmend, zum Beispiel finanziert mit dem Mehrwertabgabefonds, fehlt, und das obwohl in diesem Quartier schon längst immer wieder Kompensation versprochen wurde, zum Beispiel die Aufwertung und Vergrösserung der Rosentalanlage. Aber auch diese Projekte bleiben stecken. Dieses dicht bebaute Quartier nach dem Messebau abermals zu verdichten macht keinen Sinn, solange man in locker bebauten Quartieren nicht einmal einen Estrichausbau geschweige dann eine Aufstockung um einen Stock ermöglicht oder die Überbauung einer Garage bewilligt. Es gibt Quartiere in Basel, wo die Diskussion über den ökologischen Fussabdruck geführt werden soll und wo es viel mehr Sinn macht als hier, wo schon sehr dicht bebaut worden ist.

Die Art und Weise, wie es zu diesem Ratschlag kam, macht uns auch sehr skeptisch, denn es ist alles etwas undurchsichtig. Vor einigen Jahren wurde eine Petition zur Erhaltung der historischen Warteckhäuser eingereicht. Damals versicherte die Warteck Invest der Petitionskommission, dass kein Abbruch geplant sei. Und so wurde die Petition abgeschlossen. Keine zwei Jahre später wurde dann ein Hochhauswettbewerb ausgeschrieben. Auch der Heimatschutz

hatte keinen Erfolg mit seinem Begehren, die Warteckhäuser zu erhalten. Dem Grünen Bündnis geht es aber nicht in erster Linie um die Erhaltung der Warteckhäuser, sondern vor allem auch um sehr viel mehr Transparenz. Vielleicht wäre es jedoch auch einen Gedanken wert, ob historische Substanzen zugunsten eines privaten Profitprojektes zerstört werden sollen, oder ob unsere Stadt nicht gerade aufgrund alter Bausubstanz ihren Charakter hat und sich von einer 0815-Stadt unterscheidet.

Ein grosser Teil des Grünen Bündnisses wird also diesem Ratschlag nicht zustimmen und Einzelsprecherinnen werden noch auf die Vorteile des Ratschlags aufmerksam machen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, Frau Gudrun Heute-Bluhm, zusammen mit Bürgermeister Dr. Michael Wilke und Mitgliedern des Ältestenrates sowie weiteren Gästen aus der Stadt Lörrach. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und darüber, dass Sie unserer Debatte folgen. Das Ratsbüro und die Vertreter der Stadt Lörrach werden nach der Sitzung nachbarschaftliche Beziehungspflege betreiben. *[Applaus]*

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion unterstützt aus Überzeugung diesen Ratschlag. Für uns ist es nicht so, wie Anita Lachenmeier gesagt hat, dass vieles unklar und nebulös wäre. Es ist alles klar im Ratschlag abgebildet. Wenn man nun den Schattenwurf kritisiert, ist zu beachten, dass dieser gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eruiert und eingehalten wurde. Wenn man das ändern möchte, müsste man das Gesetz ändern. Weiter wird kritisiert, dass historische Substanz zerstört wurde. Natürlich bin auch ich gerne ins alte Warteck gegangen und habe dort ein Bier getrunken, aber die Stadt muss sich weiter entwickeln. Die Frage der historischen Bausubstanz wurde sogar bis ans Bundesgericht gezogen, das diese Frage endgültig beantwortet hat. Darüber muss man sich nun den Kopf auch nicht mehr zerbrechen.

Dieses Projekt überzeugt uns aber auch aus anderen Gründen. Einerseits finden wir die Ästhetik sehr gut gelöst. Es ist zu begrüssen, dass der ganze Block neu gestaltet werden kann und dass nicht einzelne Elemente von älteren Gebäuden übrig bleiben. Es hilft der Ästhetik, es hilft auch, dass mit dem neuen Messegebäude ein neuer Bau entsteht, der sich harmonisch in diese neue Landschaft einfügt. Sehr überzeugend sind aber auch die ökologischen Vorteile einer solchen verdichteten Bauweise. Es ist ganz klar, dass hier die besten Standards eingehalten werden können und dass dies wichtig und zukunftsweisend für neue grosse Projekte ist, die auch zeigen, wie wichtig eine verdichtete Bauweise in einem städtischen Umfeld ist, wichtig auch deshalb, weil hier einerseits viele gute Steuerzahler Wohnsitz nehmen werden, andererseits aber auch durch die Konzentration von mehreren Wohneinheiten ein Such- oder Schleichverkehr im Quartier vermindert werden kann und auch weil Leute, die bis jetzt als Pendler in die Stadt gekommen sind, an so einem attraktiven Ort sich niederlassen werden.

Dieser Claratum ist also aus unserer Sicht als Leuchtturm zu bezeichnen. Er ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir in Zukunft weitere verdichtete Bauwerke realisieren können. Natürlich macht das nicht überall Sinn, aber an einem solchen Ort macht das sehr Sinn, und deshalb begrüssen wir den Ratschlag und beantragen Ihnen, dies auch zu tun.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Man ist wirklich sehr traurig, wenn solche Häuser abgerissen werden. Ich bin mit diesen Häusern aufgewachsen, sie müssten meiner Meinung nach stehen bleiben. Damit wird ein Stück Stadt, ein Stück Heimat zerstört. Ich möchte Sie an zwei Dinge erinnern: Die nationale Aktion für Volk und Heimat hat zwei Referenden ergriffen. Einmal ging es um das Kantonsspital. Damals haben wir das Referendum gegen das neue Kantonsspital ergriffen. Wenn man sich an der Rheinpromenade in Kleinbasel befindet, sieht man das Kantonsspital, das über die Altstadt hinausragt. Das Stadtbild ist kaputt. Aber damals hat man gesagt, man würde das Kantonsspital von Kleinbasel aus nicht sehen.

Der Claratum darf nicht gebaut werden. Es ist schade, dass die Häuser nicht unter Denkmalschutz stehen. Ich habe eine schriftliche Anfrage an die Regierung eingereicht betreffend zahlreicher Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Unser Kleinbasler Stadtteil ist im Umbruch. Kleinbasel, der Stadtteil, der 30% des gesamten Stadtgebietes ausmacht und eine ungeheure Vielfalt an Eigenheiten und Quartieren bietet, befindet sich im Umbruch und erfindet sich gewissermassen selbst neu. Das Hochhaus in Lörrach, in dem einer unserer Gäste aus Deutschland auf der Tribüne residiert, prägt das Stadtbild ebenso. Ich war begeistert von diesem Hochhaus, als ich mit 12 Jahren in Lörrach war. Aber auch in Lörrach stört dieses Hochhaus. Genauso würde ein Hochhaus in Kleinbasel stören.

Die Identifikation ist für viele Kleinbasler enorm, und wenn man in Kleinbasel aufgewachsen ist, wird man von der direkten Art geprägt, denn wir sind nicht der Müllleimer der Stadt. Wir lassen uns nicht alles bieten. So waren die Kleinbasler schon immer. Das Kleinbasel ist ein Stadtteil, der polarisiert, wir sind auch schroff, wir mögen die Tradition, die man nur in Kleinbasel pflegt. Geht man heute durch unseren Stadtteil, sieht man, dass immer mehr alte Häuser verschwinden und dass hier Kleindubai entstehen wird, mit zahlreichen neuen Hochhäusern. Kleinistanbul mit zahlreichen leckeren Döner Kebab-Läden haben wir bereits.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Rückweisung** an die Bau- und Raumplanungskommission.

Ich beantrage Ihnen Rückweisung an die BRK. Mich erstaunt nach wie vor, dass wir hier bei einem solch tiefen Eingriff in eines unserer Quartiere keinen Kommissionsbericht erhalten haben. Nicht nur der mehrstündige Schattenwurf und dessen Auswirkung über grössere Wohneinheiten und dann auch noch über den Kinderspielplatz Claramatte hätte näher angesehen werden müssen. Der Turm hat zwar mit verdichtetem Bauen sicherlich etwas zu tun, aber ich frage mich, wie wir hier gewährleisten wollen, dass der geplante Turm nicht nur während eines Monats pro Jahr bewohnt wird, nämlich während der Uhren- und Schmuckmesse oder der Art. Denn die Leute müssen ja nicht Untermieter sein, sie können die Wohnung ja über das ganze Jahr hinweg mieten. Wer soll ihnen das verbieten? Den Rest der Zeit wird der Turm leer in der Gegend stehen und den Menschen, die hier leben, die Sonne wegnehmen. Die Zweitwohnungsinitiative lässt grüssen!

Was hier so harmlos auf den Bildern daherkommt ist in der Perspektive völlig verzerrt und zeigt überhaupt nicht die effektive Dimension dieses Turms. Die Gebäudesituation wird komplett verzerrt und überzeugt städtebaulich schon gar nicht. Es ist ein Abklatsch des Roche-Turms, der mit diesem Wiedererkennungseffekt für uns Identität schaffen soll. Wenn man den Turm denn von unten überhaupt sieht, vielleicht müssen wir die Identität eher von der Bar rouge aus suchen oder auf das Münster steigen. Aber wir erhalten bestimmt ganz schöne Luftaufnahmen!

Ich bedaure sehr, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt, denn mir scheint die Nähe des Präsidenten der Messe, der auch Vorstandsmitglied der Warteck Invest ist, zum Projekt zu gross. Warteck Invest hat grosse Gewinne beim Verkauf der Gebäude realisieren können, mit einer Gesamtrendite von 9,2% und CHF 14'400'000 Reingewinn, das ist der höchste Wert in der Konzerngeschichte, wie im Jahresbericht zu lesen ist. Diese Fakten hätten meines Erachtens eine nähere Betrachtung und Berichterstattung an den Rat in schriftlicher Form gerechtfertigt. Ich persönlich finde es auch etwas komisch, dass die jeweiligen Voten oder Fragen der Kommissionsmitglieder hier öffentlich bekannt gegeben werden. Grundsätzlich bitte ich Sie, den Bericht an die BRK zurückzuweisen und der Kommission noch einmal die Möglichkeit zu geben, ihn vertiefter anzusehen.

Karl Schweizer (SVP): Ich bin Kleinbasler und ich freue mich über dieses Projekt und darüber, dass das Kleinbasel damit wieder bereichert wird. Ich halte auch die wunderschöne Kombination mit der Messe für eine gelungene Idee. Bedauern möchte ich, dass man den Individualverkehr bei diesem Projekt völlig ausser Acht gelassen hat und keine Parkplätze geschaffen hat. Das finde ich schade, weil ich glaube, dass man für alle Verkehrsteilnehmer in unserer Stadt auch entsprechende Möglichkeiten schaffen sollte. Ich werde selbstverständlich diese Zonenänderung unterstützen.

Mirjam Ballmer (GB): Sie sehen, die Meinungen des Grünen Bündnisses gehen auseinander, und ich möchte Ihnen gerne noch meine Sicht, die ich nicht alleine vertrete, darlegen. Im Kleinbasel ist eine sehr hohe Dynamik in Gang. Das ist eine Realität, die man akzeptieren muss und die nicht nur negativ ist. Sie hat natürlich Auswirkungen auch auf die Bevölkerung in diesem Stadtteil, aber wir müssen schauen, wohin es mit dem Stadtteil rund um die Messe gehen soll. Daher habe ich überhaupt keinen Vorbehalt diesem Hochhaus gegenüber, es ist legitim, gerade an diesem Standort, wo bereits ein anderes Hochhaus und das neue Messegebäude stehen, ein weiteres Hochhaus zu bauen. Dass es keine Einsprachen gegeben hat zeigt, dass es offenbar rundum keine riesige Ablehnung gibt.

Wie auch René Brigger ausgeführt hat, ist dieses Projekt ein Verdichtungsprojekt. Aus meiner Sicht kann man nicht für Verdichtung sein und dann doch immer gegen jedes Verdichtungsprojekt stimmen. Es mag tollere und bessere Projekte geben, aber wir sind an einem Clusterstandort, und hier passt ein Hochhaus hin und hier muss man es in Kauf nehmen. Die Verdichtung ist gerade in unserer gegenwärtigen Diskussion um das Raumplanungsgesetz, das wir angenommen haben, ein positiver Schritt. René Brigger hat aufgezeigt, dass andere Bauten auf der grünen Wiese oder in einer schönen Hanglage vermieden werden können und wir das Wohnen auch in der Stadt attraktiv machen.

Betonen möchte ich den Punkt, dass es keinen einzigen neuen Parkplatz gibt. Das finde ich würdig hervorzuheben. Es handelt sich um ein ziemlich grosses Hochhaus mit vielen neuen Bewohnerinnen und Bewohnern. Es wurde bemängelt, dass es keine neuen Parkplätze gibt. Aber es gibt ja ein wunderschönes Parkhaus gerade nebenan. Ausserdem ist das Hochhaus so gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen und so zentral gelegen, dass es nicht nötig ist, ein eigenes Auto zu haben.

Es wurde gesagt, dass bezüglich nachhaltiger Bauweise exzellente Standards umgesetzt werden. Dem muss ich etwas widersprechen, wobei es dafür auch einen Grund gibt. Der Standard ökologische Bauweise wurde nicht vollständig ausgereizt, aber auch aus gutem Grund, weil nämlich der Platz ziemlich beschränkt ist. Diese Bauparzelle ist fix und man kann nicht rund herum ein paar Quadratmeter dazunehmen, um weitere technische Installationen einzurichten. Daher haben wir das Gefühl, dass angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen ein guter Baustandard herausgeholt wird. Die Vorgaben waren im Übrigen auch nicht so, dass man einen speziellen Energiestandard erreichen muss, und das ist ein Punkt, den ich hier noch einmal Regierungsrat Hans-Peter Wessels weitergeben möchte. Ich bin der Meinung, dass solche Standards heute eigentlich in den Wettbewerbsbedingungen festgehalten werden müssten, damit der höchst mögliche Standard umgesetzt wird. Ich bitte Sie, diesen Bebauungsplan zu genehmigen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Patrizia Bernasconi (GB): Eigentlich hatte ich nicht vor, zu diesem Geschäft zu reden, doch die Aussage, dass wir heute Morgen ein Gesetz verabschiedet haben, das Verdichtung vorsieht, hat mich nun doch dazu provoziert. Für mich stellt dieses Hochhausprojekt auch den Geist dieses Gesetzes dar, und zwar unter dem Aspekt "gute Rahmenbedingungen für private Investoren". Da wird einem privaten Investor die Möglichkeit gegeben, im dichtesten städtischen Quartier der ganzen Schweiz ein Hochhaus zu bauen, ohne Rücksicht auf die Wohnqualität der Nachbarschaft. Und in diesem Fall ist die Nachbarschaft sehr gross!

Ich möchte das Votum von Anita Lachenmeier nicht wiederholen, ihre Ausführungen teile ich vollumfänglich. Ich werde gegen das Projekt stimmen. Wenn um den Messeplatz herum bereits Hochhäuser vorhanden sind und gebaut werden, ist das für mich noch kein Grund, ein weiteres Hochhaus zu bauen, denn irgendwann ist es in Kleinbasel genug verdichtet.

Bruno Jagher (SVP): Auch ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Es geht doch nicht, dass jeder Pseudostarkarchitekt sein eigenes Phallussymbol in der Stadt baut.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin auch Bewohner des Kleinbasels und unterstütze dieses Bauprojekt. Brigitta Gerber hat in nicht ganz feiner Art die Kommission und einzelne Mitglieder angegriffen. Es wurde klar kommuniziert, dass Andreas Albrecht in den Ausstand getreten ist. Die Behauptung, dass der Rest der Kommission dadurch befangen sei, ist falsch. Weiter hat sie behauptet, dass wir das nicht vertieft geprüft hätten. Dies kann man jedoch auch ohne schriftlichen Bericht tun. Es sie stört Sie, dass in einem mündlichen Bericht gewisse Fragen, die in der Kommission aufgeworfen worden sind, hier wiedergegeben werden. Das ist aber normal, da man erfahren soll, was die Kommission erarbeitet hat. Schliesslich ist zu sagen, dass der Schattenwurf rechtlich abgesichert ist, kann man nicht einmal Ja und einmal Nein sagen. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag zu überweisen.

Sitzungsunterbruch

17:49 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Mittwoch, 12. Juni 2013.

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 12. Juni 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Testaufbau für neue Akustik im Grossratssaal

Im Rahmen des Projekts 'Grossratssaal - Technische Massnahmen Akustik' werden im Verlauf der Ratssitzung vom 12. Juni 2013 einzelne Teilsysteme getestet.

Neues Präsidium der SP-Fraktion

Die Fraktion der SP hat dem Ratsbüro mitgeteilt, dass Stephan Luethi das Fraktionspräsidium per 1. Juli 2013 übernimmt und Tanja Soland ablöst. Ich wünsche Stephan Luethi für diese Aufgabe viel Erfolg.

6. Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claraturm)

[12.06.13 09:02:52, BRK, BVD, 12.1916.01, RAT]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvotierende

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte ganz kurz auf drei Bemerkungen eingehen, die im Verlauf der Debatte gefallen sind. Die erste stammt von Brigitta Gerber als Sprecherin des Grünen Bündnisses oder der BastA!. Sie sagte, dass das Areal, auf dem der Claraturm sich befindet, in Privatbesitz sei und darüber hinaus die Warteck Invest-Gruppe dieses Land veräussert habe, offensichtlich mit Gewinn. Solange der Kapitalismus nicht abgeschafft ist, sehen wir als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission keine Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ändern.

Weiter wurde moniert, dass es nur einen mündlichen Bericht gäbe. Wir sind hier bei Traktandum 5, wir hatten einen Ratschlag unter Traktandum 4, und dazu wurde vom Präsidenten der UVEK auch mündlich berichtet, obwohl die Sache dort mir zumindest umstrittener schien als das vorliegende Traktandum. Niemand hat dagegen opponiert, und ich meine zu Recht. Obwohl der Claraturm eine grosse Sache ist, wurde mündlich berichtet, weil die Sache unbestritten war, es gab nicht einmal von Anwohnerinnen und Anwohnern Einsprachen, alle Informationen liegen vor und deshalb finde ich es berechtigt, mündlich zu berichten.

Die letzte Bemerkung stammte von Anita Lachenmeier und betraf den Schattenwurf. Sie monierte den Schattenwurf des Claraturms, den es natürlich gibt. Er fällt vor allem auf die Messegebäude. Weiter sagte sie, dass die Kinder, die auf der Claramatte spielen, im Schatten seien, was nicht zu rechtfertigen sei. Wenn Sie auf Seite 8 des Berichts nachlesen, können Sie sehen, dass der Schattenwurf zu keinem Zeitpunkt auf die Claramatte fällt. Natürlich können Sie sagen, dass es nicht nur um zwei Stunden geht, sondern dass überhaupt kein Schatten auf diese spielenden Kinder fallen soll. Tatsächlich, es fällt ein Schatten von 7.30 bis 8.00 Uhr morgens, also zu einer Zeit, zu der vermutlich nur wenige Kinder auf der Claramatte in ihrem Spiel beeinträchtigt sein könnten.

Ganz allgemein möchte ich sagen, dass wir uns von der guten Lösung überzeugen liessen, einerseits weil der Investorengruppe auferlegt werden konnte, dass sie zwei öffentliche Bereiche schafft, nämlich je ein Restaurant im Erdgeschoss und im obersten Geschoss. Das war ursprünglich nicht so vorgesehen. Die Wohnungen werden zwar keine billigen Wohnungen, aber auch keine Luxuswohnungen sein. Und schliesslich ist die Lösung städtebaulich überzeugend. Seit der Bau von Herzog & De Meuron vor den Messeturm zu stehen kam, ist die Sicht teilweise auf den Messeturm versperrt, und hier bildet der Claraturm ein überzeugendes Gegengewicht. Die Architektur ist schön, obwohl sie nicht von Herzog & De Meuron stammt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion folgende Information: Ich finde es ganz toll, wie Daniel Goepfert gesagt hat, "solange der Kapitalismus nicht abgeschafft ist". Auch ich denke links. Meine Mutter stammt aus der DDR, meine Frau stammt aus der DDR. Ich weiss, was Grosskapitalismus ist, ich weiss, was Imperialismus ist, und ich bin verdammt wütend, dass das Kleinbasel von Grosskapitalisten und Imperialisten abgerissen wird. Diese Menschen wollen mit Geld alles verbauen und unsere Stadt kaputt machen. Darum habe ich mich über Daniel Goepferts Formulierung gefreut.

Auch Anita Lachenmeier hat ganz toll gesprochen zur Schattenproblematik, die man nicht vergessen darf.

Nationalrat Sebastian Frehner hat auf die Frage der Basler Zeitung, warum sie Eric Weber nicht in die Fraktion aufnehmen würden, geantwortet, weil dieser auch links sei. Ich stehe dazu, meine besten Freunde waren immer in der PdA, Luise Stebler, Benjamin Degen. Leider ist die PdA der 5%-Klausel zum Opfer gefallen. Ich kann nicht verstehen, dass Kapitalisten und Imperialisten unsere Heimat verschandeln. Diesen Dorn wollen wir nicht, er wird irgendwann von den Baslern weggesprengt werden.

Das Kleinbasel wird total verändert, alles muss abgerissen werden. Es ist traurig. Das Hilton Hotel steht gibt es seit 35 Jahren, nun wird es abgerissen. Das ist einfach schade, die Natur leidet, Beton und Energie werden verbraucht, und niemand denkt daran, was nach uns kommt. Wir haben immer wieder eine Beteiligung der Wirtschaft an der Integration verlangt, aber die Wirtschaft will nur bauen, Häuser abreißen, weil es nicht angeht, dass man Gewinne privatisiert und Kosten sozialisiert. Wir werden wieder das gleiche Problem haben wie bei der Mustermesse: Schwarzarbeit, billige Arbeitskräfte, weil die Kapitalisten und Imperialisten nur aus Profitgier billige Arbeitskräfte holen. Das ist nicht in Ordnung.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte zu Händen des Protokolls heute festhalten, dass es sich beim Claraturm nicht um einen Abklatsch des Roche-Turms handelt, wie ich letzte Woche gesagt habe, sondern umgekehrt. Dieser Turm sah offensichtlich schon 2007 in der Planung so aus, und der Roche-Turm wurde erst 2009 ähnlich geplant. Die Frage stellt sich, mit welchen der beiden Türme wir uns denn identifizieren sollen. Ich halte aber daran fest, dass dieser Turm auch bezüglich Wohnen eine Verdichtung bringen soll und nicht nur bezüglich des Wohnraums. Ich hatte mich nämlich die letzten Jahre sehr gefreut über das neu entstandene Quartiersleben an der Ecke und ich halte es als nicht besonders

schön, dass verschiedene Häuser gerade an der Drahtzugstrasse oder an der Klingentalstrasse im Winter und Herbst vermehrt beschattet werden. Hier hätte ich von der Regierung ein verständlicheres Hochhauskonzept erwartet. Ich bitte deshalb nach wie vor, den Ratschlag an die BRK zur Stellungnahme zurückzuweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zur Anregung von Mirjam Ballmer bezüglich Einbezug der Energiestandards in die Wettbewerbe möchte ich folgendes sagen: Das ist bis zu einem gewissen Grad schon heute so bei staatlichen Wettbewerben, bei privaten Wettbewerben können wir nur über das Umweltschutzgesetz vorschreiben, was einzuhalten ist. Das ist ein Thema, das sehr berechtigt ist, das aber einer differenzierten Erläuterung bedarf. Ich möchte anregen, dass wir das in der BRK und in der UVEK behandeln. Die meisten handelsüblichen Energiestandards, insbesondere Minergie, Minergie P, Minergie eco usw. beziehen sich klassischerweise auf Hausstrukturen im Sinne eines Einfamilienhäuschens und sind sehr schwer anwendbar auf ein Gebäude wie den Claraturm. Insbesondere fehlt bei diesen Energiestandards der Einbezug bei der energetischen Betrachtung des Standort eines Gebäudes, also wie viel Verkehr ein Gebäude generiert. Ein Gebäude wie der Claraturm generiert natürlich sehr viel weniger Verkehr als wenn man dasselbe Bauvolumen umlegen würde in eine Einfamilienhaussiedlung in der Peripherie. Auch fehlt in der Betrachtung beispielsweise der Flächenkonsum, also Aspekte des Landschaftsschutzes, bei denen ein Gebäude wie der Claraturm hervorragend abschneidet. Wir müssen dieses Thema angehen, aber es ist recht komplex und kann nicht so kurz behandelt werden.

Ich halte den Claraturm aus Nachhaltigkeitsgründen, ökologisch wie ökonomisch und sozial, für einen hervorragenden Bau und möchte Ihnen deshalb empfehlen, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke für die grundsätzlich gute Aufnahme des Geschäfts, alle Fraktionen sind dafür, das Grüne Bündnis ist gespalten. Ich gehe im Folgenden vor allem auf die Hauptkritikpunkte ein.

Die Debatte im Rat von letzter Woche glich teilweise einer Fraktionssitzung des Grünen Bündnisses. Ich nehme Bezug auf die Voten von Anita Lachenmeier, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi und Mirjam Ballmer. Vorab möchte ich mich entschuldigen, wenn ich in meinem Votum Beiträge anlässlich der Kommissionsberatung mit Namen benannt und dargestellt habe. Dies war zum Teil mit den entsprechenden Personen abgesprochen, und keine Person nimmt mir das übel. Das war zwar angesichts des Kommissionsgeheimnisses ein Fehler meinerseits, und dafür möchte ich mich entschuldigen, doch ich wollte auch eine gewisse Transparenz schaffen. Ich habe mich bemüht darzulegen, dass es eine Diskussion gab und unterschiedliche Aspekte eingebracht wurden.

Brigitta Gerber bemängelt, dass kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt. Daniel Goepfert hat schon einiges dazu gesagt. Wenn die Sache fast einstimmig beschlossen wird und keine Einsprache vorhanden ist, ist meines Erachtens ein schriftlicher Kommissionsbericht nicht notwendig, wobei ich zur Kenntnis nehme, dass dies offenbar gewünscht ist. Hier liegt tatsächlich keine zeitliche Dringlichkeit vor, was ein Argument gegen einen schriftlichen Bericht wäre, und deshalb müssen wir uns das in Zukunft ernsthaft überlegen. Ich habe einfach meine Zweifel, ob die beschränkten Kapazitäten eines Milizparlamentes so richtig eingesetzt werden, wenn praktisch immer ein Bericht geschrieben werden soll. Die Kommission hat klar entschieden, keinen schriftlichen Bericht zu verfassen, aber wir nehmen die Kritik auf.

Der Rückweisungsantrag wird mit dem fehlenden Bericht aber auch mit Intransparenz begründet. Es wurde uns gesagt, dass wir gewisse Dinge nicht abgeklärt hätten, vor allem was den Bereich des Liegenschaftshandels betrifft. Es wird darauf verwiesen, dass die Grundstückstransaktion mit einem grossen Gewinn von Warteck Invest zum UBS-Anlagefonds nicht transparent gewesen sei. Wir mussten dies nicht abklären. Wir wurden informiert, dass die Warteck Invest dieses Projekt tatsächlich verkauft hat. Ich nehme an, dass die Warteck Invest dafür einen Gewinn eingestrichen hat, aber der grösste Gewinn hat der letzte Grundeigentümer am Riehenring gemacht, denn ein Haus lag nicht im Eigentum der Warteck Invest, sondern wurde erst später verkauft. Ich nehme an, dass dieser letzte Grundeigentümer einen zumindest proportional noch grösseren Gewinn gemacht hat. Das wird in Basel mit der Grundstückgewinnsteuergesetzgebung sehr stark besteuert. Da werden Steuern fällig im Bereich von 30 bis 40%. Dass hier zwei Eigentümer einen Gewinn gemacht haben, ist planerisch schlichtweg nicht relevant. Es ist schon problematisch, dass wir hier auf fremdem Grund planen, und wie Daniel Goepfert gesagt hat, solange der Kapitalismus nicht abgeschafft ist, besteht eine Eigentumsfreiheit. Ich persönlich habe mit der Eigentumsfreiheit gerade im Bodenbereich durchaus auch meine Mühe, aber es ist ein Fakt. Wenn der Kanton Eigentümer gewesen wäre, hätten wir als Planungsträgerin auch eine viel grössere Eingriffsmöglichkeit in die Planung gehabt. Ich verweise auf die Planung des Kinderspitals, als wir zum Beispiel festgesetzt hatten, dass eine Residenzpflicht besteht. Als Grundeigentümer hat man eine viel grössere Macht und Gestaltungsfreiheit. Wenn der Eigentümer aber nicht die öffentliche Hand sondern ein Privater ist, haben wir diese Gestaltungsfreiheit planungsrechtlich nicht.

Ich komme weiter auf die Kompensation für das Quartier zu sprechen. Es wurde gesagt, dass die Bauherren des Claraturms eine Kompensation im Quartier hätten schaffen sollen, resp. wir im Bebauungsplan eine Kompensation hätten vorschreiben sollen. Auch das liegt nicht drin. Erstens zerstört das Hochhaus keinerlei Grünflächen, der Fuss des Hochhauses befindet sich auf bereits verbauter Fläche, es wird zum Teil sogar Grünfläche und vor allem Freiraum geschaffen. Wir haben im kantonalen Bau- und Planungsgesetz die Möglichkeit, eine Kompensation vorzusehen, nämlich über den so genannten Mehrwertabgabefonds. Ich habe Ihnen gesagt, dass knapp CHF 5'000'000 Mehrwertabgabe fällig werden. Dieser Mehrwertabgabefonds ist mit einigen Dutzend Millionen Franken prallvoll gefüllt. Mit diesem Fonds kann unter anderem Grünfläche geschaffen werden. Sie sind zuständig dafür, wie und wo die Grünfläche geschaffen wird. Sie

können durchaus politisch wirken und dafür sorgen, dass mit diesem Fonds im Bereich der Messe Grünraum geschaffen wird.

Anita Lachenmeier hat im Zusammenhang mit der Petition das Versprechen der Warteck Invest vom Jahr 2005 erwähnt. Dieses war der Kommission nicht bekannt. Wenn sich das so verhalten hat, dann muss das tatsächlich als unschön bezeichnet werden. Was den Schattenwurf auf die Claramatte betrifft, habe ich nachträglich genaue Abklärungen getroffen. Der Turm hat auf die Claramatte am längsten und am kürzesten Tag des Jahres überhaupt keinen Schattenwurf, nur am 21.3. und am 21.9., also bei hälftigem Sonnenstand, besteht ein Schattenwurf frühmorgens von einer halben Stunde. Hinzu kommt, dass der Schattenwurf der fünf- bis sechsstöckigen Randbebauung an der Drahtzugstrasse / Hammerstrasse auch noch vorhanden ist, und dieser bestehende Schattenwurf ist deutlich grösser und überdeckt zum Teil auch diesen minimalen Schattenwurf vom 21.3. durch den Claraturm. Das ist meiner Meinung nach zu vernachlässigen.

Der Einwand von Patrizia Bernasconi, dass diese Vorlage den Geist des Wohnraumförderungsgesetzes atmet und dem Privatinvestor Tür und Tor öffne, ist schon darum nicht richtig, da die Bauherrschaft dieses Projekt nach bisheriger Gesetzeslage umsetzen muss. Auch nach bestehender Abbruchregelung, die sicher noch dieses Jahr gilt, wird es nach meiner Einschätzung kein Problem sein, die Bau- und Abbruchbewilligung zu erhalten. Die Ausführungen sind daher unrichtig.

Der Einwand von Mirjam Ballmer ist richtig. Wir bleiben in der BRK an diesem Thema, dass man in Zukunft bei Wettbewerben von Anfang an den beteiligten Architekten klare Vorgaben bezüglich Energieeffizienz und -standards mitgeben soll. Da sind wir uns einig, die Relativierungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels haben wir zur Kenntnis genommen, doch wir werden in Zukunft darauf achten müssen, und die BRK wird das eng begleiten und unterstützen.

Zusammenfassend stelle ich eine gute Aufnahme fest. Ich möchte noch einen Hinweis an die Fraktionen geben: Vielleicht müsste man in den Fraktionssitzungen Sachverhalte abklären oder abklären lassen. Es ist schwierig, im Grossen Rat eine Beratung im Detail zu machen, wenn gewisse Fragen oder Misstrauen da sind. Die Fraktionen müssten ihre Kommissionsmitglieder dabei direkt angehen. Es ist durchaus möglich, dass sich die Fraktionsdiskussion ins Plenum verlagert, aber man könnte sie auch bereits in der Fraktion führen.

Wenn ich das Gefühl gehabt hätte, uns wäre nicht klarer Wein eingeschenkt worden, dann würde ich das BVD hier rügen, ich hätte weder persönliche noch parteipolitische Hemmungen, das hier zu tun. Aber das ist nicht der Fall, und wir haben mit einer grundsätzlichen Gegenstimme diesen Ratschlag gutgeheissen und bitten Sie um Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Brigitta Gerber an die BRK.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 164, 12.06.13 09:29:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

Ziffer 1, Verbindlicherklärung des Bebauungsplans Nr. 13'616

Ziffer 2.1 bis 2.5, Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 3, Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 165, 12.06.13 09:31:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussantrag zur Zonenänderung sowie zur Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claraturm) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

| |
|--|
| Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 45 vom 15. Juni 2013 publiziert. |
|--|

7. Motionen 1 und 2

[12.06.13 09:31:16]

1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

[12.06.13 09:31:16, 13.5172.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5172 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Tanja Soland will mit dieser Motion eine neue Kommission schaffen. Aktuell gibt es gemäss Staatskalender 10 direkt dem JSD angeschlossene Kommissionen, welche sich so ziemlich um alle Bereiche des Departements kümmern. Damit würden wir wohl eine elfte Kommission schaffen, oder eine zwölfte, je nachdem wie man diese Kunstauswahlkommission von Regierungsrat Baschi Dürr nennen kann, die für sein Kunstobjekt zuständig ist. Auf jeden Fall bin ich der Ansicht, dass es im JSD schon genügend Kommissionen gibt.

Blicken wir kurz zurück. Sowohl 2011 wie auch 2012 hat Tanja Soland in fünf verschiedenen Interviews und Statements negiert, dass Basel-Stadt ein Sicherheitsproblem hat. Sie kritisierte im Gegenteil die Staatsanwaltschaft, dass sie zu offen und zu häufig informiere, ausserdem passiere die meiste Gewalt sowieso nicht auf der Strasse sondern zu Hause oder im Rotlichtmilieu. Diese Aussagen haben damals heftigen Widerstand ausgelöst, wohl zu Recht.

Tanja Soland will nun aber offenbar auf dem Weg zu höheren politischen Weihen vom Saulus zum Paulus gereift auch endlich etwas vermeintlich Konstruktives zur Sicherheitsdebatte einbringen. Leider liegt sie mit ihrem Vorstoss heute knapp daneben. Das von mir verlangte Gesamtkonzept für Prävention aber auch für Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt muss nicht von einer speziellen Kommission analysiert oder ausgearbeitet werden. Die Sachexperten sitzen bereits heute im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Bereits heute gibt es die entsprechenden Gremien. Der Departementsvorsteher ist von einer Polizeileitung umgeben, er hat die Experten der Staatsanwaltschaft an seiner Seite und hat selbst vermutlich auch eine Ahnung vom Thema Sicherheit. Selbst die von Tanja Soland sicherlich sehr geschätzte Abteilung Halt Gewalt, die auch eine Präventionsfunktion hat, ist dem Departementsvorsteher unterstellt. Somit verfügt Regierungsrat Baschi Dürr bereits heute über das notwendige Fachpersonal, um sich der Sicherheitsproblematik in unserem Stadtkanton zu stellen.

Was soll also der Grund für eine solche neue weitere, aufgeblähte und möglicherweise dann auch noch träge Kommission sein? Ich gebe zu, in der SVP-Fraktion herrscht vor allem ein Verdacht vor, dass nämlich Tanja Soland mit diesem Vorschlag möglichst viele neue Präventionsprojekte initiieren und möglichst viel unternehmen will, dass Statistiken so ausgelegt werden, dass sie nicht mehr diese klare und deutliche Sprache sprechen, nämlich die Sprache, die auch die Bevölkerung auf der Strasse wahrnimmt, dass Basel durchaus ein Sicherheitsproblem hat. Für mich kommt der Verdacht auf, dass diese Kommission sich dank vieler neuer Prospekte und Präventionsideen wie so häufig um den Täter- statt um den Opferschutz kümmern wird und dass das eigentliche Problem nicht angepackt werden wird.

Es ist relativ simpel: Die Sicherheit in Basel-Stadt muss nicht mit zusätzlichen Kommissionen verbessert werden. Für die Verbesserung der Sicherheit braucht es griffige Massnahmen wie beispielsweise mehr Polizisten auf der Strasse, eine bürokratische, administrative Entlastung für die Polizistinnen und Polizisten, die auf der Strasse sind, vielleicht eine Reduktion des Tätigkeitsgebiets auf wesentliche Funktionen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, eventuell eine Videoüberwachung, die Tanja Soland meines Wissens ebenfalls explizit ablehnt. Auch ganz wichtig sind griffige Grenzkontrollen und nachbarschaftliche Unterstützung, wobei der Staat bei letzterem sicherlich keine Funktion wahrnehmen muss.

Wenn wir das alles umsetzen, hoffentlich nun auch mit Unterstützung von Tanja Soland, müssen wir nicht zusätzliche Gremien schaffen, müssen auch nicht versuchen, die polizeiliche Kriminalstatistik weiter zu interpretieren. Wenn wir das umsetzen, herrscht wieder vermehrt Sicherheit in Basel-Stadt, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen, auch im Wissen, dass mit einer solchen Kommission kein einziges Verbrechen verhindert werden kann, das nicht durch die bestehenden Experten innerhalb und ausserhalb des JSD bereits heute verhindert werden könnte. Offenbar ist auch Regierungsrat Baschi Dürr dieser Ansicht, da er nicht bereit ist, diesen Vorstoss entgegen zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass er sich selber Gedanken macht, wie er die Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt verbessern will. Ich bin überzeugt, dass er uns irgendwann auch mitteilen wird, wie er sich das konkret vorstellt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Nach der Veröffentlichung der Kriminalstatistik durch die Staatsanwaltschaft sorgen nackte Zahlen, die einen grossen Interpretationsspielraum offen lassen, jeweils dafür, dass wir uns genötigt sehen, möglichst umgehend Lösungs- respektive Massnahmenvorschläge zu präsentieren. Der mediale und öffentliche Druck leistet dabei wunderbare Unterstützung, und Behauptungen und Schnellschüssen werden Tür und Tor geöffnet. Dabei kommt uns entgegen, dass jeder die Zahlen so deuten kann, dass er oder sie sich in den Annahmen, auch wenn sie sich teilweise diametral gegenüberstehen, bestätigt fühlt. Die Sicherheitsdebatte gewinnt so an Fahrt, flaut mit der Zeit wieder ab, um bei der nächsten Kriminalstatistik oder bei der nächsten grösseren Häufung an Delikten wieder von neuem aufzuflammen.

Wirklich neue Ansätze gibt es dabei nicht. Die Frage sei erlaubt, ob wir der Basler Bevölkerung mit diesem Ritual wirklich einen Dienst im Namen und für die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit erweisen. Dabei ist das Defizit augenscheinlich. Bei der Debatte um öffentliche Sicherheit unter dem Eindruck einer Statistik fehlt ein wichtiger Schritt, um überhaupt in eine sachliche und lösungsorientierte Debatte einsteigen zu können, nämlich die Analyse. Ohne Analyse gibt es keine saubere Problemstellung und damit keine seriösen Lösungsvorschläge. Das Problem jedoch ist, dass die Kriminalstatistik für sich alleine kein ausreichendes Analysetool ist. Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und dessen Interpretation allein bringt keine genügend aussagekräftige Erkenntnisse.

Um auch langfristig effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Dafür braucht es generelle Ansätze:

- a) Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage und zum Sicherheitsempfinden. Idealerweise hat man dann Fakten und Zusammenhänge auf dem Tisch.
- b) Ein fest installiertes Gefäss mit Fachleuten, die mit der Sicherheitsthematik vertraut sind und themenspezifisch und interdisziplinär und interdepartemental an Lösungsvorschlägen arbeiten sollen. Das ist das, was diese Motion hier vorsieht.

Um eine aufkommende Kritik, man wolle hier Probleme zerreden und nehme die Ängste der Bevölkerung nicht ernst, entgegen zu treten, sei gesagt, dass uns klar ist, dass alleine die sorgfältige Analyse von Zahlen das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung noch nicht positiv beeinflusst. Jedoch sollten wir uns nicht davon täuschen lassen, dass Massnahmen, die zwar das subjektive Sicherheitsempfinden kurzfristig erhöhen, die zugrunde liegenden Probleme, die oft auch in der Gesellschaft zu suchen sind, nicht lösen werden können. Spezifische Massnahmen, die der Besonderheit von konkreten Delikten Rechnung tragen, bilden daher nicht zufällig den Abschluss unseres Vorstosses, nämlich erstens eine verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen mit dem Ansatz, mit den jungen Menschen in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über alle Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann, und zweitens ein Notfall-App, welches nicht nur eine Notruf-Funktion beinhaltet, sondern über das eine automatische Lokalisierung möglich ist. Mit der Verfolgung dieses doppelten Ansatzes erhoffen wir uns eine sachliche und differenzierte Diskussion, die sich nicht nur vom Moment leiten lässt und sich den Spagat zwischen Sicherheit und Freiheit bewusst ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere Vorstösse zu unterstützen.

André Auderset (LDP): Es ist anzuerkennen, dass die erste Unterzeichnerin dieses Vorstosses mittlerweile durchaus ein Bewusstsein entwickelt hat, dass es beim Thema Sicherheit in Basel Handlungsbedarf gibt. Noch im Vorfeld der Wahlen hat sie das ja bestritten. Es erstaunt uns allerdings etwas, dass hier Motion steht bei etwas, bei dem es meines Erachtens nicht um eine Motion geht. Eine Motion ist ja bekanntlich die Verpflichtung des Regierungsrats, ein Gesetz vorzulegen. Hingegen ist es ein Anzug, wenn der Regierungsrat prüfen und berichten soll, ob etwas eingerichtet werden könnte. Der vorliegende Vorstoss endet mit der Formulierung "wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob die nötigen gesetzlichen Grundlagen usw.".

Das ist einigermaßen seltsam von der Form her, aber auch wenn die Form korrekt wäre, wäre der Vorstoss inhaltlich unseres Erachtens unnütz und unnötig. Der Vorstoss möchte langfristige effektive Massnahmen ergreifen. Er möchte Strategien entwickeln lassen, er möchte Prävention. All dies sind Dinge, die heute von diversen Gremien des Staates bereits gemacht werden und bei denen es sich eigentlich um eine originäre Aufgabe der Behörden handelt. Wir haben ja mindestens drei Organe, die sich mit der Sicherheit in Basel zu befassen haben, zum einen der hier anwesende Vorsteher des JSD, dann auch der Gesamtregerungsrat und schliesslich gibt es auch noch die Kommission für Justiz, Sicherheit und Sport. Joël Thüring hat noch diverse weitere Kommissionen erwähnt. Es gibt also tatsächlich genügend Gremien, die Hearings veranstalten dürfen, Experten einladen, Studien anstellen. Dies wird teilweise auch gemacht, es ist also nicht einzusehen, warum hier noch einmal eine Kommission entstehen sollte.

Ich sehe das von Thomas Gander erwähnte Defizit in keinster Weise. Hinzu kommt, dass die Zusammensetzung der Kommission so ziemlich die umfassendste ist, die man sich vorstellen kann. Hier dürfte eher eine riesige "Schwatzbude" eröffnet werden, um es etwas despektierlich auszudrücken, die wohl kaum zu grossen Ergebnissen kommen würde.

Fazit aus Sicht der liberaldemokratischen Fraktion ist, dass nicht überall drin ist was drauf steht. Es handelt sich eigentlich gar nicht um eine Motion, und wenn es eine wäre, wäre sie auch inhaltlich abzulehnen. Und genau das empfiehlt Ihnen die Fraktion der liberaldemokratischen Partei.

Nora Bertschi (GB): Kriminalität gilt es ernst zu nehmen, da sind wir uns alle einig, nur ist die Frage nicht so einfach zu beantworten, wie denn ein angemessener Umgang mit der Kriminalität aussehen soll, der auch langfristig zu einer Verbesserung führt. Es gibt eine reichhaltige Praxis dazu, welches Verhalten wie strafrechtlich zu qualifizieren ist. Darüber aber, was angemessene Massnahmen zur Prävention und Besserung sind, gibt es aus meiner Sicht heute noch zu wenig.

Joël Thüring hat gesagt, man könne einfach griffige Massnahmen ergreifen. Aus meiner Sicht kann aber nur gemutmasst werden, was denn solche griffigen Massnahmen sind. Hierzu stellt die Kommission für Sicherheit und Präventionsmassnahmen, wie in der Motion vorgeschlagen, ein sinnvolles Instrument dar. Ich kann nur wiederholen, die Kommission führt zu einer besseren Fundierung der Massnahmen, indem der Austausch mit der Wissenschaft gesucht wird, sie führt zu einer besseren Koordination, indem bei beschlossenen Massnahmen das Zusammenspiel der bestehenden Einrichtungen berücksichtigt werden kann - ich betone bestehende Einrichtungen, es sollen keine neuen Einrichtungen geschaffen werden - und schliesslich durch Einbezug aller Akteure führt diese Kommission zu mehr Akzeptanz bei den Fachstellen, wenn es darum geht, die beschlossenen Massnahmen in der Praxis tatsächlich umzusetzen. Und damit führt die vorgeschlagene Kommission zu einer effektiven und langfristigen Bekämpfung der Kriminalität.

Tanja Soland hat ihren Vorstoss sehr freundlich formuliert, nichts desto trotz ist aber daraus ein verbindlicher Gesetzgebungsauftrag zu lesen. Entsprechend wird das Grüne Bündnis den Vorstoss als Motion dem Regierungsrat überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin wegen der schlechten Akustik nicht sicher, ob ich alle Voten der bisherigen Debatte richtig und vollständig mitbekommen haben, dennoch beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Selbstverständlich werden hier ganz zentrale und ganz wichtige Themen aufgeworfen, namentlich auch die Prävention, aber es geht hier nicht um das Für und Wider der Prävention, sondern es geht darum, ob diese Motion Verbesserung in diesen zentralen Staatsaufgaben bringen kann. In dieser Hinsicht sind wir sehr skeptisch. Es ist bereits ausgeführt worden, dass das, was hier verlangt wird, zum Kerngeschäft unseres Departementes gehört. Es sind gegen 2'000 Personen, die im weiteren Sinn sich um diese Dinge kümmern. Wir haben einen Polizeikommandanten, wir haben einen ersten Staatsanwalt, einen Sicherheitsdirektor. Zur Qualität des Sicherheitsdirektoren kann ich mich aus Befangenheitsgründen nicht äussern, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir einen sehr guten Polizeikommandanten und einen hervorragenden ersten Staatsanwalt haben sowie weitere zahlreiche sehr gute Spezialistinnen und Spezialisten, die sich um diese Dinge kümmern.

Ich habe bereits ausgeführt, dass ich tief davon überzeugt bin, dass in dieser wichtigen Sicherheitsdebatte es keine Globallösung gibt, kein allumfassendes Gesamtkonzept, für das wir hier zu legiferieren brauchen, um vorwärts zu kommen. Die Sicherheit ist kein Monolith, und es gibt unterschiedliche Ansätze. Selbstverständlich kann Prävention ein wichtiger Punkt sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität. 2012 konnten wir in dieser Hinsicht ja auch grosse Erfolge erzielen. Bei anderen Kriminalitätsformen, etwa bei Kriminaltouristen aus Osteuropa, können wir mit Präventionsarbeit nichts erreichen, da brauchen wir andere Ansätze.

So gibt es die unterschiedlichsten Herausforderungen, und entsprechend gibt es unterschiedliche Lösungen. Eine weitere Kommission ins Leben zu rufen, scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein. Es gibt bereits zahlreiche Kommissionen. Gar ein neues Gesetz zu schaffen, um eine Kommission und ein Gesamtkonzept zu erstellen, macht mich skeptisch, und auch der Regierungsrat ist skeptisch und lehnt deshalb diese Motion ab. Selbstverständlich wird der Regierungsrat die drei konkreten Anzüge der SP-Fraktion entgegennehmen und die konkreten Vorschläge gerne prüfen. Danach werden wir sehen, wie hier ganz konkrete Lösungen für konkrete Probleme gefunden werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt ihrem sehr qualifizierten Sicherheitsdirektor. Diese Motion ist nicht zu überweisen. Ich wiederhole nicht, was Vorredner wie Joël Thüring und André Auderset bereits gesagt haben. Nur mit einer weiteren Kommission lösen wir keine Probleme, wir verwässern Verantwortlichkeiten. Thomas Gander hat es bestätigt, es ist ein Sammelangriff: Einerseits soll diese Kommission geschaffen werden, die inhaltlich relativ klar besetzt werden soll, und andererseits gibt es den Anzug Gander. Gemeinsam wird versucht, die Kriminalitätsdebatte ideologisch zu steuern und das Resultat vorzugeben. Wir werden dann auch beantragen, dass der Anzug Thomas Gander ebenfalls nicht zu überweisen ist. Diese ideologische Steuerung der Debatte bringt der Sicherheit in Basel nichts. Die Motion ist nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Konzentrieren wir uns doch auf das Wesentliche bei der Frage, ob diese Motion zu überweisen ist oder nicht. Sie müssen sich nicht auf meine Person konzentrieren, auch nicht darauf, ob es sich um eine Motion handelt oder nicht. Sie ist eine, weil sie in dieser Form daher kommt. Ja, ich habe die Frage am Schluss sehr freundlich formuliert, weil ich dem Regierungsrat sehr freundlich gesinnt bin. Natürlich habe ich alles offen gelassen, weil ich der Meinung bin, dass es sehr weit in das operative Geschäft hineingeht, und ich wollte es der Regierung überlassen, konkrete Vorschläge vorzulegen.

Es geht nicht darum, ein neues Gesetz zu schaffen, und es geht auch nicht um eine Globallösung. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie richtig verstanden haben, was ich wollte. Es geht mir eigentlich nur darum, die guten Ressourcen - und da teile ich die Ansicht meiner Vorredner - abzuholen. Es gibt gute bestehende Ressourcen, es gibt Fachleute in der Verwaltung, Fachleute an der Universität und in Vereinen. Es gibt Expertinnen und Experten, dieser Meinung bin ich auch. Es gibt gute Institutionen, die gut arbeiten, eine gute Kantonspolizei, eine gute Strafverfolgungsbehörde in der Staatsanwaltschaft, und eine gute Regierung. Diese Ansicht teile ich. Es geht hier nur darum, diese Ressourcen abzuholen und sie an einen Tisch zu bringen. Es geht darum, dass wir nicht nur auf die Kontrollseite und Repression setzen, und dass nicht unsere einzige Massnahme ist, Personal aufzustocken bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder bei den Rettungssanitätern. Es fällt mir auf, dass dies häufig die einzige Massnahme ist, die ergriffen wird. Diese Massnahme ist wohl teurer, als eine Kommission zu schaffen, die bereits bestehende Ressourcen abholt. Die verschiedenen Akteure sollen institutionalisiert an einen Tisch gebracht werden, damit sie sich austauschen und gemeinsam sich zusammenraufen und Vorschläge bringen. Natürlich werden diese Vorschläge dann erst vom Regierungsrat eingebracht oder vom Parlament bewilligt. Die Akteure der Kontrollseite sollen mit der sozialen oder psychologischen Seite zusammensitzen. Es geht nicht darum, irgend jemanden zu diskreditieren. Daher wäre es finanziell ein eher geringer Aufwand. Es stört mich, dass es beim Thema Sicherheit immer nur um Polizei und Staatsanwaltschaft geht, aber es gibt auch noch anderes. Da der Kern der Motion eigentlich nur fordert, einen runden Tisch zu schaffen und dafür zu sorgen, dass wir ein paar langfristige effiziente Massnahmen erhalten, über die wir dann beschliessen können, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 166, 12.06.13 09:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5172 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

[12.06.13 09:55:53, 13.5179.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5179 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu dieser Motion, wie es gemäss Kreuztabelle aussieht eher im Hinblick auf eine folgende Diskussion. Es ist mir ein Anliegen, dass ich Ihnen ein paar Überlegungen aus der Sicht des Regierungsrats heute weitergeben kann.

Der Motionär hat sich im Vorfeld Gedanken gemacht, ob sich bei mir Aufregung breit gemacht hätte. Er kann sich

beruhigen, es gibt von meiner Seite her keine Aufregung, allenfalls etwas Verwunderung. Aufregung wird es dann geben, wenn Sie den Regierungsrat zwingen, diese Motion so umzusetzen. Dazu möchte ich die Diskussion in zwei Bereiche aufteilen. Der erste Bereich betrifft die Frage, ob der Kanton hier überhaupt legiferieren darf. Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes oder Artikel 23 sagen klar aus, dass die entsprechenden Grenzwerte vom Bundesrat festgesetzt werden. In Artikel 65 Abs. 2 des gleichen Gesetzes wird festgehalten, dass die Kantone keine neuen Immissionsgrenzwerte festsetzen dürfen. Wo der Bund also nicht legiferiert hat und der Bundesrat nichts festgesetzt hat, steht es den Kantonen gemäss Umweltschutzgesetz nicht zu, zu legiferieren.

Ich finde diese juristische Diskussion weniger spannend, die materielle Diskussion ist interessanter, aber es ist schon interessant, dass im Jahresbericht des Wirtverbandes folgendes steht: "Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Kanton keine eigenen Belastungsgrenzwerte festlegen darf." Das schreibt der Wirtverband. Im Hinblick auf ein weiteres Mal wird eine saubere juristische Abklärung vorgenommen werden. Wenn Sie den Artikel des Wirtverbandes lesen wollen, tun Sie das, es ist auf jeden Fall ein Raubdruck der deutschen Gesamtausgabe abendländischer Behördenbeschimpfung seit 1815.

Zum materiellen Teil: Die Motion verlangt, dass wir uns auf Anhang 6 der Lärmschutzverordnung entsprechend konzentrieren sollen, also diese anwenden sollen. Das ist interessant. Ich habe mir erlaubt, noch ein paar Anhänge dieser Lärmschutzverordnung auf den Tisch des Hauses zu legen. Wenn in der Motion steht, dass wir nach Anhang 6 der Lärmschutzverordnung vorgehen sollen, dann ist nicht weiter spezifiziert, nach welchen Kriterien, denn die Belastungsgrenzwerte kann man entweder messen an Anlagen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft. Das wären beispielsweise Kreissägen. Oder man kann sie messen am Lärm ähnlich von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Da in der Motion nichts Konkretes steht, muss der Regierungsrat irgendwie entscheiden, was er machen will. Das wird nicht ganz einfach sein.

Weiter wird vorgegeben, dass wir auf einem Planungswert basieren sollen. Die Höhe wird in der Motion angegeben. Im *cercle bruit* gehen wir aber nach den Immissionsgrenzwerten vor. Dort liegen wir fünf Dezibel höher, und damit verkleinert sich diese Differenz bereits auf die Hälfte. Wenn Sie diesen Anhang 6 lesen, sehen Sie unter Punkt 33, dass es Pegelkorrekturen gibt. Wenn wir den Vergleich zwischen Kreissägelärm und Gastronomielärm machen, müssen wir einen Zuschlag von fünf Dezibel machen. Dann haben wir bereits Gleichstand. Wenn wir auf Heizungs- und Klimaanlageanlagen beruhen, beträgt diese Korrektur bereits 10 Dezibel, und dann heisst es, in Zukunft werden die Lärmgrenzwerte tiefer sein! Jemand hat mir daraufhin gesagt, dass wir den Sinn der Motion umsetzen müssen. Nein, das machen wir nicht. Wir setzen bei Motionen das um, womit Sie uns beauftragen. Sonst müssen Sie einen Anzug einreichen.

Wenn Sie uns diesen Auftrag geben, werden wir die entsprechenden Personen anstellen, die dies vollziehen, und zwar in genügender Anzahl. Und wir werden Meter für Meter und Restaurant für Restaurant und Veranstaltung für Veranstaltung genau nach diesem Kriterium prüfen. Und wenn wir Bewilligungen entziehen werden, wird dieser Motionstext abgedruckt sein auf der Verfügung, mit Nennung aller Motionäre, denn die Regierung ist strikt dagegen, sie will keine Verschärfung.

Es gibt ein Gerücht, dass wir einigen Betrieben die Bewilligung entziehen und sie nur noch bis 20 Uhr wirten dürfen. Das stimmt überhaupt nicht. Wir machen überhaupt nichts. Alle Restaurants, die eine altrechtliche Bewilligung haben, können weitermachen wie bisher, aber sie müssen dafür schauen, dass sie mit ihren Nachbarn auskommen. Wenn ein Nachbar, und das ist ein verfassungsmässiges Recht, sich beklagt, haben wir den Auftrag, dies zu prüfen, und das tun wir dann auch, wobei wir den Sekundärlärm sehr unterschiedlich behandeln. Wo relativ viel läuft, wird der Sekundärlärm anders beurteilt als in einem Wohnquartier.

Wenn Sie möchten, dass alles, was ich gesagt habe, auch noch in schriftlicher Form vorgelegt wird, können Sie die Motion überweisen. Der Regierungsrat ist aber dezidiert dagegen, weil er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, er trage zu einer Verschärfung der heutigen Vorschriften bei. Das will er nicht, die Motion will das, und ich bitte Sie bereits heute, das Verfahren abzukürzen und die Motion nicht zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich erkläre mir Ihre Heftigkeit mit den einerseits unflätigen Äusserungen des Wirtverbandes, für welche ich keine Verantwortung übernehmen kann. Ich übernehme nur die Verantwortung für die Motion, die Sie als rechtlich problematisch und als kontraproduktiv einschätzen.

Ich bin froh, wenn Sie am Schluss sagen, dass Sie Hand bieten und keine Verschärfung wollen. Das ist ja das Ziel, und eigentlich hat die Motion ihr Ziel schon fast erreicht, wenn Regierung und Verwaltung Hand bieten, die Möglichkeit einer etwas liberaleren und nachvollziehbareren Praxis in unserem Kanton zu schaffen. Ich will nicht in die Details gehen, denn da stehe ich als Nichtjurist und Nichtphysiker relativ schnell wie der Esel am Berg. Deshalb möchte ich mir gerne Ihre Ausführungen schriftlich zu Gemüte führen.

Nehmen Sie doch diese Motion und die Überweisung dieser Motion als Anlass, einerseits Ihre Gedanken dazu auszuführen und andererseits als Anlass, auszuloten, wo eine klarere, nachvollziehbarere und etwas liberalere Lärmschutzpraxis in unserem Kanton möglich wäre. Damit wäre schon sehr viel getan. Geben Sie uns mit einem schriftlichen Bericht entsprechende Antwort. Wir werden das dann sehr sorgfältig prüfen, denn offensichtlich wollen wir ja alle keine Verschärfung. Das ist doch eine gute Basis für eine weitere Diskussion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 19 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 167, 12.06.13 10:06:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5179 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 6

[12.06.13 10:06:36]

1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend eine Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings

[12.06.13 10:06:36, 13.5173.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5173 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch diesen Vorstoss möchte die SVP-Fraktion nicht überweisen, und ich bitte Sie, unserer Fraktion zu folgen. Wir haben es heute schon gehört, die SP hat eine Masse von Vorstössen zum Thema Sicherheit eingereicht. Darüber bin ich etwas erstaunt, bis vor einigen Monaten war dieses Thema für diese Partei sowohl national als auch kantonal noch ein absolutes Tabuthema. Kritische Parteimitglieder wie beispielsweise die heutige Bundesrätin mussten schon fast befürchten, ausgeschlossen zu werden, wenn sie sich zu diesem Thema geäussert haben. Ich finde es aber im Grundsatz positiv, dass sich die SP diesem Thema nun ebenfalls annimmt. Nur leider ist es manchmal so, dass man es zwar gut meint, aber das Wesentliche vielleicht doch nicht verstanden hat.

Der Ansatz dieses Vorstosses ist im Grundsatz sympathisch, aber er ist überflüssig. Die Bewertung der polizeilichen Kriminalstatistik wird schon heute von den zuständigen Stellen im Departement vorgenommen. Das ist ja die Aufgabe eines Justiz- und Sicherheitsdepartements. Es scheint mir auch nicht so zu sein, dass das JSD sich aufgrund dieser Kriminalstatistik in übermässigem Aktionismus verliert. Bisher ist wenig geschehen, der Winterschlaf von Regierungsrat Baschi Dürr sollte langsam beendet sein. Das Kunstobjekt von Regierungsrat Baschi Dürr sollte ebenfalls ausgesucht sein, das JSD kann sich also wieder um die Sicherheit kümmern.

Der Vorstoss hat aber auch eine gefährliche Komponente. Er will nämlich, dass soziokulturelle Situationen oder die Wohnungsdichte oder der Zugang zum ÖV, was immer das heissen mag, in eine Analyse der Statistik eingebunden werden und in diese Bewertung einfließen. Auch sollen gesellschaftliche Entwicklungen ein wichtiger Aspekt sein, so steht es zumindest im Vorstoss. Ich frage Sie, müssen wir also gewisse unhaltbare Situationen im Sicherheitsbereich einfach hinnehmen, weil die gesellschaftliche Entwicklung so ist? Müssen wir der alten Frau, die überfallen wird, sagen, dass sie überfallen wurde, weil die soziale Struktur in unserer Stadt dazu geführt hat? Müssen wir dem Wohnungsbesitzer, der ausgeraubt wurde, sagen, dass das halt so sei, weil in Rumänien und Bulgarien viele arme Leute leben und nun über unsere Grenze kommen können? Ich bin der Meinung, dass dies der falsche Ansatz ist.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen, wie Thomas Gander es wünscht, ist auch nur bedingt sinnvoll. Thomas Gander ist sonst ja auch nicht so interessiert, welche Meinung andere Kantone haben, sonst wäre er nicht so klar gegen das Hooligan-Konkordat, das ja von der Mehrheit der Kantone glücklicherweise angenommen worden ist. Natürlich kann man aber auch Basel-Stadt nicht mit dem Kanton Glarus vergleichen. Dort gibt es eine ganz andere Struktur, meines Wissens hat dies in der ganzen Diskussion rund um das Thema Sicherheit auch noch niemand gemacht und das ist auch richtig so.

Im Übrigen kann auch ich diese Statistik sehr gut interpretieren, ohne dass dabei wirklich viel Zusatzarbeit geleistet werden muss. Regierungsrat Baschi Dürr kann mich fragen, wenn er möchte, ich gebe ihm gerne einige Tipps, auch Thomas Gander kann mich oder die SVP-Fraktion fragen, die schon seit Jahren Vorstösse zum Thema Sicherheit einreicht und nicht erst seit einigen Monaten. Ja, wir sind exponierter und es passieren mehr Einbrüche bei uns, weil wir eine Grenzregion sind. Ja, der Grund dafür ist, dass unsere Grenze bis zu einem gewissen Grad erst in der Türkei

bewacht wird dank dem Schengenraum. Ja, wir haben mehr Gewaltdelikte, weil wir eine höhere Anzahl an schlecht integrierten Migrantinnen und Migranten haben. Ja, wir haben mehr Raubüberfälle, weil wir auch ein Asylzentrum sind und ein Asylzentrum haben. Ja, es geschieht mehr an den Wochenenden, weil sich die Jugend nun mal in der Stadt trifft und wir hier in Basel mehr Hotspots haben als beispielsweise Rümelingen oder Zeiningen. Dafür braucht es nun wirklich keine vertiefte Analyse und Bewertung, die Welt kann simpel sein, auch wenn Sie nicht in der SVP sind, Thomas Gander!

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu viel in Statistiken hineininterpretieren. Die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons möchten, dass mehr Sicherheit herrscht, sie möchten nicht, dass die Zahlen noch intensiver interpretiert, die Statistiken auseinander gerissen werden, dass man sie möglicherweise auch noch politisch interpretiert. Das nützt nichts. Regierungsrat Baschi Dürr hat das ja auch schon dahingehend erkannt, dass er die Bewertung und Präsentation der Statistik wieder der Staatsanwaltschaft überlässt, anders als sein Vorgänger. Es geht darum, dass wir Fakten darstellen, und dass dann das Sicherheitsdepartement entsprechend handelt. Weitere Interpretationen sind aus unserer Sicht nicht nötig, ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Sicherheit ist für die SP kein Tabuthema. Wir haben uns schon immer damit befasst, und wir haben uns gerade im Zusammenhang mit diesem Gesamtpaket sehr differenziert auseinandergesetzt. Ich merke aber, dass die SVP anscheinend Angst, sobald wir Vorstösse bringen, bei denen es darum geht, etwas genauer hinzuschauen, dass man differenzierter prüft und längerfristige Massnahmen fordert, effektive Massnahmen, die eben nicht nur aus der Hüfte geschossen sind. Wir trauen es uns nicht zu, dass wir alles interpretieren können, indem wir es schnell lesen und uns dabei vielleicht sogar auf die Zusammenfassung beschränken. Das reicht uns nicht.

Obwohl wir immer noch der Meinung sind, dass die Sicherheitslage gut ist, weil wir auch gute Institutionen haben, die dafür sorgen, macht es vielleicht doch Sinn, etwas besser hinzuschauen, wenn man schon den Eindruck hat, dass gewisse Problematiken sich verschärft haben. Wenn man nachfragt, bekommt man nicht immer Antworten. Die Staatsanwaltschaft weiss auch nicht alles, und sie muss teilweise näher prüfen, um herauszufinden, worum es geht. Eigentlich möchte dieser Anzug nur, dass man alle diese Berichte, Statistiken und Analysen zusammenführt, dass man nicht nur eine gesondert anschaut, eine Medienmitteilung macht und damit etwas produziert. Sie sollen zusammengeführt werden, damit man sieht, welches Bild sich ergibt, ob sich etwas widerspricht, und dass man für die Antworten offen ist und nicht die Antworten schon vorher gibt. Manchmal weiss die SVP bevor die Statistik publiziert wird, was Sache ist. Das stört mich und das stört die SP, und daher wäre es sinnvoll, diesen Vorstoss zu überweisen, der wiederum auf Ressourcen zurückgreift, die bereits bestehen. Man soll sich getrauen, diese zusammenzuführen und anhand aller Daten, Berichte und Analysen, die wir sammeln und herstellen, zu überlegen, was man daraus ableiten könnte und ob man das nicht sinnvoller und effektiver nutzen könnte. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Gehen Sie nicht davon aus, dass die Polizei diese Interpretation intern vornimmt, sich mit den verschiedenen Statistiken auseinandersetzt und daraus die entsprechenden Schlüsse zieht? Ist das nicht auch ein Misstrauensvotum an die Polizei?

Tanja Soland (SP): Ich weiss sogar, dass sie es macht, denn ich habe sie dazu befragt. Aber sie hat ebenfalls keine Gesamtschau, sondern sie stützt sich immer nur auf den einzelnen Bericht und die einzelne Statistik.

David Jenny (FDP): Auch die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Problem mit Statistiken ist, dass jeder versucht, die Deutungsherrschaft über Statistiken zu gewinnen. Dies wird unverblümt mit diesem Anzug versucht. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigestatistik nach formalisierten Grundlagen des Bundes. Sie taugt daher wohl nicht für die Analysen, die die Anzugsteller fordern.

Thomas Gander ist ein Spezialist für Fanarbeit. Er analysiert Gewaltdimensionen. Ich habe im Netz eine Präsentation von ihm gefunden. Darin erläutert er kurz die Begriffe, die er in seinem Anzug als bekannt voraussetzt. Situative Gewalt seien Massenphänomene, die aus Frustration entstehen, sozialisierte Gewalt sei erlernt und antrainiert, strukturelle Gewalt sei Ausdruck eines Konfliktes zwischen Potenzialen und gesellschaftlichen Bedingungen. Diese Kategorien mögen im Bereich der Fanarbeit nützlich sein, sie sind aber primär auf den Täter zentriert, gehen nicht darauf ein, wie Opfer geschützt werden. Als Analyseinstrumente für die Sicherheit unseres Kantons greifen sie zu kurz.

Bedenklich ist, dass über den Weg dieses Anzugs der Begriff der strukturellen Gewalt kanalisiert werden soll. Dieser Begriff ist ein marxistischer Kampfbegriff. Strukturelle Gewalt wird nämlich als Legitimation für Gegengewalt verstanden. Wer sich darauf beruft, Opfer struktureller Gewalt zu sein, ist nach diesem Konzept berechtigt, Gegengewalt auszuüben. Damit lassen sich trefflich Ausschreitungen bei 1. Mai-Umzügen, Hausbesetzungen und ähnliches rechtfertigen. Das Schweizer Strafgesetzbuch kennt diesen übergesetzlichen Rechtfertigungsgrund nicht, wir wollen ihn in Basel auch nicht einführen.

Das Ergebnis der Analyse der Statistiken wird im Anzug implizit schon festgeschrieben. Es gebe keine totale Sicherheit, daher seien besondere Delikte, insbesondere die, die durch strukturelle Gewalt zu rechtfertigen sind, hinzunehmen. Dies

ist abzulehnen, leider haben wir verpasst, die vorige Motion nicht zu überweisen, aber diese Ideologisierung der Auslegung der Statistiken, auch wenn sie nur nach Ausländerkategorien vorgenommen würde, ist abzulehnen. Dieser Anzug ist nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Drängt sich nicht gerade heute die Frage auf, vor allem auch im europäischen Rahmen, wie weit die konjunkturelle Entwicklung die Kriminalitätsraten beeinflusst?

David Jenny (FDP): Sie bestätigen damit meine Ansicht, dass Sie damit den Begriff der strukturellen Gewalt missbrauchen.

Michael Koechlin (LDP): Wir debattieren hier über ein Vorstosspaket. Ich kann verstehen, dass man sich von einem Paket vielleicht eine grössere politische Wirkung versprechen kann. Ein Vorstosspaket hat meiner Meinung nach aber auch Risiken und Nebenwirkungen. Das eine Risiko ist, dass das passiert, was wir jetzt beobachten, dass es nämlich zu einer Grundsatzdebatte über Sicherheit kommt, die an den Konturen an Schärfe verliert. Die Nebenwirkung ist, dass damit Aufträge an Regierung und Verwaltung erteilt werden für Dinge, die sie eigentlich schon längst tun. Von Fachleuten werden genau diese Dinge bearbeitet, und das Vorstosspaket erweckt den Eindruck, als ob es alles neu zu erfinden gelte, als ob die Mitarbeitenden der Verwaltung keine Ahnung hätten, wie man Statistiken erstellt und wie man damit umgehen kann.

Die Statistiken werden im Büro erstellt, die Frage der Sicherheit entscheidet sich auf der Strasse, in Wohnungen, in öffentlichen Räumen. Trotzdem sind wir von der liberaldemokratischen Fraktion für Überweisung. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis, wenn wir das nicht mit ultimativer Begeisterung tun. Der Auftrag an die Regierung, Bezüge und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Statistiken genauer zu überprüfen ist sicher eine sinnvolle Sache. Der zweite Teil des Anzugs, der ein Monitoring fordert, lässt mich unsicher darüber, ob es sich um Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für die entsprechenden Verwaltungsstellen handelt. Wir bitten Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Urs Müller (GB): Wir haben bei der Motion von Tanja Soland eine intensive Diskussion geführt über die Art und Weise dieser Kommission. Ich bin eher ein Skeptiker von Kommissionen, ich finde aber, was hier verlangt wird, ist eine wichtige Grundlage für die verschiedenen Kommissionsarbeiten. Wenn die JSSK bestimmte Fragen zu behandeln hat, braucht sie eine Grundlage, und das hier verlangte Monitoring kann tatsächlich gute Grundlagen bilden, Grundlagen, die nicht jeweils für ein bestimmtes Geschäft einzeln erarbeitet werden müssen.

In diesem Sinne ist dieser Anzug sehr vernünftig und konstruktiv aufgebaut, damit wir weiterhin unsere Arbeit sinnvoll und qualifiziert machen können, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich möchte mich kurz halten. Ich bin etwas erstaunt darüber, wie viel in diesen Anzug hineininterpretiert wird. Ich möchte nicht in eine Grundsatzdebatte über Sicherheit einsteigen, das wäre zwar spannend, würde hier aber zu weit führen. Ich verstehe nicht, warum man dem Anzug Ideologisierung vorwirft. Wenn ich einen Vergleich zwischen verschiedenen Statistiken fordere, heisst das doch nicht, dass ich oder die SP dann eine bestimmte Wertung vornehmen. Diesem Argument kann ich wirklich nicht folgen.

Lassen Sie mich einfach noch eine Wahrnehmung mitteilen. Ich bin noch nicht lange im Grossen Rat, aber ich lese viel Zeitung. Jedes Mal, wenn die Kriminalstatistik publiziert ist, passiert das gleiche: Alle kritisieren die Kriminalstatistik als nicht taugliches Mittel zur Interpretation, aber gleichzeitig nutzen sie alle für ihre Argumentation über die diversen Vorschläge. Das kann nicht sein, deshalb möchte ich mit dem Anzug erreichen, dass wir in Zukunft bessere Entscheidungsgrundlagen haben, die Gefahr von Schnellschüssen minimieren, zielgerichtete Massnahmen ergreifen können. Die Bevölkerung soll so ernst genommen und das Problem nicht zerredet werden. Es soll eine sachbezogene Politik in diesem hoch emotionalen Thema erreicht werden, nicht nur beim Fussball, sondern allgemein bei Sicherheitsfragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 12.06.13 10:25:53]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5173 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen

[12.06.13 10:26:00, 13.5174.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5174 entgegenzunehmen.

Christine Wirz (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zur Motion von Tanja Soland hat diese selbst gesagt, dass es nicht so wichtig sei, ob es eine Motion sei oder nicht, aber in diesem Fall ist es sehr wichtig, ob es sich um einen Anzug handelt oder nicht. Die Fragen, die Christian von Wartburg stellt, interessieren uns auch. Wir hätten auch gerne sofort eine Antwort auf diese Fragen, und diese Fragen können beantwortet werden. In der Fülle der vorgebrachten Vorstösse wurde nicht darauf geachtet, ob eine Motion eine Motion und ein Anzug ein Anzug ist. Ich bedauere es sehr, dass dieses Anliegen nicht in Form einer schriftlichen Anfrage oder einer Interpellation vorgebracht wurde, denn zwei Jahre auf die Antwort warten zu müssen, ist nicht sehr sinnvoll.

Ich habe auch an der interfraktionellen Sitzung darum gebeten, dass man das Anliegen noch in eine Interpellation umwandelt, dies wurde offenbar nicht getan. Deshalb sind wir jetzt gegen Überweisung des Anzugs. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die Antworten sofort geben könnte.

Danielle Kaufmann (SP): Ich bestreite den Anzug selbstverständlich nicht. Etwas vom Ersten, was man in der Strafrechtsvorlesung lernt ist, dass es vor allem gilt, mit dem Strafrecht Straftaten zu verhindern und nicht nur Straftaten zu bestrafen - also Prävention statt mehr Sanktionen und Repression. Prävention bedeutet einerseits ein generalpräventives Strafrecht, das dem Schutz der Allgemeinheit dient. Die drohenden Strafen sollten also ganz generell abschreckend wirken. Das Strafrecht muss aber auch vor allem individualpräventiv wirken, es muss den potenziellen Täter von einer Straftat abhalten.

Hier müssen wir ansetzen, wenn wir das Ziel haben, dass in Basel weniger Straftaten verübt werden. Und das ist ja unser aller Ziel. Wir müssen jene Bevölkerungsgruppen, die ein erhöhtes Potenzial zu Gewalttaten haben, also gemäss Kriminalstatistik vor allem junge Männer unter 20 Jahren, gezielt in Präventionsprogrammen schulen. Wir müssen den Jugendlichen ganz konkret aufzeigen, welche Folgen eine durch sie verübte Straftat hat, und zwar für das Opfer und seine Familie, aber auch für den Täter und wiederum für seine Familie, und nicht zuletzt auch, welche Folgen für die Gesellschaft als Ganzes aus einer Straftat resultieren. Jugendliche müssen lernen, dass sie mit einem einzigen Schlag ins Gesicht eines Opfers unglaublich schwerwiegende Konsequenzen auslösen.

Als erstes muss selbstverständlich jedem Jugendlichen klar sein, welches Leid einem Opfer widerfährt. Aber auch das Leid für die Familie eines Opfers, wie zum Beispiel ein erforderlicher Umzug, wenn das Opfer durch eine Straftat rollstuhlgängig wird, muss aufgezeigt werden. Ebenso ist das Wissen über mögliche Folgen auf der Täterseite von zentraler Bedeutung. Neben den Sanktionen sind hier auch an finanzielle Folgen durch Regressforderungen der Versicherung des Opfers zu denken oder durch Prozess- und Anwaltskosten. Hier muss jedem klar werden, dass gerade die finanziellen Folgen bei jugendlichen Straftätern im Endeffekt die Familie bezahlt.

Es geht aber auch um ausländerrechtliche Konsequenzen, die bekannt sein müssen, so zum Beispiel eine mögliche Ausweisung des Täters, was gerade auch wiederum für die Familie gravierend sein kann, oder die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs und noch vieles mehr. Der vorliegende Anzug will also mindestens einen Teil des Übels an der Wurzel anpacken. Über Präventionsprogramme in den Schulen sollen Jugendliche insbesondere männliche Jugendliche über die grosse Bandbreite von möglichen Konsequenzen detailliert aufgeklärt werden. Hier stehen wir in der Pflicht als Gesellschaft. Es reicht nicht, nur mit dem Strafrecht zu drohen. Auf diese Weise werden längstens nicht alle Straftaten verhindert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug betreffend verstärkter Präventionsarbeit an den Schulen an den Regierungsrat zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): Die Anzugsteller behandeln ein Thema, das die Basler SVP auch interessiert und hoch aktuell ist. Wir sind auch der Meinung, dass man über dieses Thema Fragen stellen kann und muss. Nur ist die Flughöhe resp. der Anzug das falsche Instrument. Diese Antworten bekommt man, wenn man eine Interpellation einreicht. Und wir sind der Meinung, dass wir die Verwaltung nicht mit solchen Anzügen belasten sollen. Wir bitten Sie darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Wir haben es bereits zwei Mal gehört, Christine Wirz hat es bereits erwähnt, dass es sich hierbei wirklich um ein Anliegen handelt, das mittels einer schriftlichen Anfrage eingereicht werden sollte. Auch wir Grünliberalen sind für eine verstärkte Prävention, aber hierbei handelt es sich um keinen Anzug. Ein Anzug prüft Ideen, die eingebracht werden. Hier gibt es keine Idee sondern es liegen schriftliche Fragen vor, die der Regierungsrat beantworten kann. Deshalb sind auch wir nicht dafür, dass dieser Anzug überwiesen wird. Ich bitte den Anzugsteller, diesen in eine schriftliche Anfrage umzuformulieren.

Atila Toptas (SP): Verzeihen Sie mir, bevor ich zum Thema rede, möchte ich ein paar Worte zur politischen Lage in der Türkei sagen. Viele Basler Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen darüber, was in der Türkei passiert ist. Viele Angehörige von Basler Bürgerinnen und Bürgern sind von Polizeigewalt betroffen. Es ist nicht unseres Thema, aber ich wollte sagen, dass in der Türkei eine grosse Gewalt von Seiten der Polizei auf die Demonstranten ausgeübt wird und wir türkischstämmigen Basler Bürgerinnen und Bürger verurteilen das.

Zum Thema Prävention in den Schulen: Unsere Gesellschaft ist eine sehr ausgeprägte Leistungsgesellschaft. Unsere Schulen sind sehr leistungsorientiert. Am wertvollsten machen einen Schüler oder eine Schülerin ihre Kenntnisse in Mathematik, Deutsch, Französisch. Wer nicht entsprechende Leistung erbringt, hat Pech in diesem System, und die Konsequenzen erstrecken sich manchmal auf das ganze Leben. Unsere Schulen produzieren einerseits sehr qualifizierte Leute für Wirtschaft und Wissenschaft, andererseits auch viele unzufriedene, problematische Menschen. Wer nach der Schule seinen Weg nicht findet, ist eine Last für die Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler verbringen sehr viel wertvolle Zeit in der Schule. Während der Schulzeit passiert sehr viel, nicht nur berufliche Orientierung. Ein gesunder Mensch und eine gesunde friedliche Gesellschaft sind Hauptziel der Schule. Die Schule soll Schülerinnen und Schüler für das zukünftige Leben vorbereiten und sie entsprechend fördern. Die Schule soll Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum geben, wo nicht nur Leistung zählt, sondern jede Schülerin und jeder Schüler sich wohl fühlt und sich verwirklichen kann. Eine attraktive Freizeitgestaltung, mehr Einbezug der Eltern und mehr Möglichkeiten der Kooperation mit den Eltern und individuelle Förderung sind Aufgaben einer modernen Schule. Wenn die Schule ihre Aufgaben nicht ganz erfüllt, dann gibt das andere Probleme. Deshalb ist Präventionsarbeit nötig an unseren Schulen, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe die formelle Kritik vernommen und gebe Ihnen ein Stück weit recht, dass ich als Anfänger bei der Formulierung eines meiner ersten Anzüge im Ton etwas indirekt war. Ich habe eine rhetorische Frage an den Schluss meiner Fragen gestellt, ich hoffe natürlich, dass der Regierungsrat diese Frage mit Ja beantworten wird und dann gestützt auf diesen Anzug auch entsprechende Massnahmen ergreift. Aber ich werde dies das nächste Mal direkter formulieren.

Ich möchte aber trotzdem, dass Sie diesen Anzug überweisen. Es ist ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, und ich möchte Ihnen kurz darlegen weshalb. Es ist mir vollkommen klar, dass es Präventionsarbeit an den Schulen gibt. Und es gibt auch gute Präventionsarbeit. Die Idee dieses Vorstosses ist, dass man bei jungen Menschen nicht nur über die möglichen Strafen, die es gibt, redet, oder über das Leid der Opfer, sondern dass man einen Schritt weiter geht und sehr präzise und konkret wird in Bezug darauf, was es bedeutet, wenn man eine Straftat begangen hat, und zwar auch materiell, zivilrechtlich, für die Familien.

Warum stehe ich hier und spreche darüber? Ich bin seit 16 Jahren Strafverteidiger. Meine Klienten waren immer wieder auch junge Menschen, die am Anfang ihres Lebens standen. Diese jungen Männer - und es waren immer Männer, was man bei der Präventionsarbeit berücksichtigen muss - sassen an meinem Tisch, es kam zum ersten Gespräch. In der Regel schicke ich die Eltern hinaus, da ich nur mit den Jugendlichen reden will. In diesem Moment habe ich die volle Aufmerksamkeit dieses Menschen. Was fragen sie mich als erstes? Sie fragen mich erstaunlicherweise nicht, ob sie ins Gefängnis müssen, sondern sie fragen, was jetzt mit ihrer Zukunft ist, wie es mit ihrer Lehrstelle aussieht, mit ihren Finanzen usw. Die Strafe ist sicher etwas, das thematisiert wird, aber sie ist nicht die erste grosse Sorge.

Meine Idee ist nun, diese Sorge, die ich immer wieder gespürt habe und die die jungen Menschen umtreibt, vorzuverlegen, den jungen Menschen schon in der Schule zu sagen, dass diese zehn Sekunden, in denen Gewaltdelikte geschehen, nicht nur das Leben eines Opfers verändern, sondern auch das Leben der Täter, und zwar dramatisch. Dies nicht wegen der Gefängnisstrafe, kann man doch diese absitzen. Aber es kommt ein danach, und das hat ein Ausmass, das gerade junge Menschen in keiner Weise abschätzen können.

Nun fragen Sie, wie man das machen will. Ich war eingeladen als Gast in ein Forumtheater. Dort wurde eine Gewaltszene gespielt, die dann von den Jugendlichen integriert wurde. Dann wurde das Spiel unterbrochen und man hat mich auf die Bühne geholt, damit ich den Jugendlichen sagen kann, was auf sie zukommt. Als sie dann gehört haben, was ein Verteidiger kostet, was die Eltern alles bezahlen müssen, dass die SUVA Regress nimmt, wenn man reingehauen hat und jemand nicht mehr gut sehen kann oder nicht mehr hört, dass also neben dem Gefängnis noch ganz viele entscheidende zivilrechtliche Sachen auf einen zukommen, werden die Jugendlichen plötzlich aufmerksam.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Christine Wirz (LDP): Falls wir diesen Anzug nicht überweisen, formulieren Sie dann eine schriftliche Anfrage, damit wir sofort in den Genuss der Antworten auf diese interessanten Ausführungen und Fragen kommen?

Christian von Wartburg (SP): Selbstverständlich gehe ich dann nicht beleidigt nach Hause sondern formuliere das in eine schriftliche Anfrage um, aber ich hoffe trotzdem, dass Sie diesen Anzug überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das war ein wahnsinnig gutes Votum. Wie wäre es weitergegangen, wenn Sie hätten weiterreden dürfen?

Christian von Wartburg (SP): Das ist eine nette Zwischenfrage, aber ich kann sie leider nicht in einem Satz beantworten, deshalb muss ich es für mich behalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 169, 12.06.13 10:45:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5174 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App

[12.06.13 10:45:24, 13.5175.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5175 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Ergänzend zum bestehenden Polizei-App wird nun eine GPS Panic Application gefordert, die per Knopfdruck die Standortkoordinaten der sich in Not befindenden Person übermitteln soll. Unseres Erachtens ist die Anwendung der geforderten GPS Panic Apps für eine sofortige Rettung nicht effizient genug, weil die übermittelten Koordinaten unpräzise Angaben über den Standort der Hilfe suchenden Person angibt, was wiederum einen unnötigen Suchradius für die Einsatzkräfte erzeugt.

Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass über 95% der Panic App-Anwendungen Fehlalarme sind, was auf die Bereitschaft von Einsatzkräften negative Auswirkungen hat. Es ist zu befürchten, dass die Polizei vermehrt den Fehlalarmen nachrennen muss und für die allgemeine Sicherheit keine Ressourcen mehr aufbringen kann. Im Weiteren muss der Anwender in der Lage sein, eine Notsituation erkennen und abschätzen zu können. Grösstenteils reagiert die heutige Gesellschaft auf ungewöhnliche Situationen übersensibel. Wenn zum Beispiel jemand nachts hinter sich Schritte wahrnimmt und einem eine dubios erscheinende Person entgegenkommt, gerät der eine oder andere schnell in Panik. Das sofortige Einsetzen einer verfügbaren GPS Panic-App ist dann verständlich.

Dem Motto der Polizei folgend, lieber einmal mehr anrufen als einmal zu wenig, gilt für den Einsatz einer GPS Panic-App aber nicht. Auch wenn einer Hilfe suchenden Person für ihren Fehlalarm ein Unkostenbeitrag verrechnet wird, ist die Polizei angehalten, ihr die missbräuchliche Verwendung der App nachzuweisen. Dies wird die Polizei zusätzlich mit unnötigem Verwaltungsaufwand belasten.

Ausserdem besitzen zum Teil ältere Menschen keine Handys oder Handys, auf denen keine GPS Panic-Apps funktionieren. Die geforderte GPS Panic Application ist teuer und muss von allen Steuerzahlern berappt werden und sollte deshalb auch von allen Personen angewendet werden können. Die vor einiger Zeit von der SVP geforderte und von den Linksparteien unisono abgelehnte Videoüberwachung hätte mehr Sicherheit für alle Bürger gebracht. Jetzt soll es zum Schutz vor Tätern eine GPS Panic Application für einige Auserwählte richten.

Die Fraktion der SVP ist davon überzeugt, dass die zur Zeit angebotene Polizei-Application für Notrufe per Handy an die Polizei oder Rettungsdienste ausreichend ist und sie plädiert deswegen dafür, den Anzug nicht zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist uns allen ein grosses Anliegen. Um diese zu verbessern, haben wir den Vorschlag eingebracht, eine so genannte Panic App zu erstellen. Die Idee einer solchen Panic App geht weiter als das, was die Kantonspolizei bisher im Einsatz hat, nämlich die App, über die einfach nur die Nummer 117 resp. 112 gewählt wird. Gemeint ist damit eine App für das Mobiltelefon, mit dessen Hilfe eine sehr schnelle Ortung hier in der Stadt erfolgen kann. Zusätzlich sollen auch weitere Dienste wie zum Beispiel Feuerwehr, Rettungssanität, Rega etc. alarmiert werden können.

Das Sicherheitsgefühl kann mit einer solchen App stark verbessert werden. Dazu ist es aber auch notwendig, dass es zusätzliche Sicherheit bietet. So soll nebst der Ortung auch die Möglichkeit bestehen, je nach Situation die App scharf zu stellen. Im Notfall soll nur ein kurzer Knopfdruck oder sogar eventuell das Schütteln des Mobiltelefons ausreichen, um die Notrufzentrale zu benachrichtigen, damit die Koordinaten der Person in Gefahr geortet werden können. Dabei wird der ausgelöste Alarm nicht unterbrochen, auch wenn das Mobiltelefon aufgelegt wird, sondern muss explizit durch einen Code entschärft werden. Somit kann also nur die bedrohte Person die Alarmierung stoppen.

Vielleicht kommen wir am Schluss noch auf das Votum von Toni Casagrande zurück. Um Missbrauchsgefahr oder Fehlalarme zu minimieren, können durch Registrierung, Einverständnis der Ortung sowie eine Pauschalgebühr sicher minimiert werden. Aus unserer Sicht kann durch eine solche App das Sicherheitsgefühl sowie die Sicherheit stark erhöht werden. Zudem hat die Existenz einer solchen App durchaus auch präventive Wirkung. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich glaube wir sind uns einig, dass es um einen sehr harmlosen Anzug geht. Deshalb sind wir nicht einfach dagegen, ihn zu überweisen, aber ich möchte doch zwei drei Worte zu Otto Schmid's Votum sagen als Praktiker, da ich auf einer Einsatzzentrale arbeite. Wir sind uns sicher auch einig, dass es mehrere Hunderttausend Apps gibt, eine mehr oder weniger spielt vermutlich auch keine Rolle.

Die Ortung auf einer Einsatzzentrale ist im Moment nicht ganz einfach, das heisst, wenn jemand anruft, kann man sagen, dass er beispielsweise zwischen Heuberg und Münsterplatz ist. Das ist die eine Möglichkeit. Es gibt bereits zahlreiche solcher Apps, zum Beispiel die App Echo 112, dann gibt es Mai 144, das Rega-App usw. Man muss sehen, die Einsatzzentralen sind mit einem Knopfdruck alle miteinander verbunden.

Nun funktioniert dies aber nicht so einfach, man muss sich jedes Mal auf einer Homepage einloggen, die Telefonnummer eingeben, sofern diese auch freigegeben ist, und dann kann man den Betroffenen besser orten. Andere Dinge, die gesagt wurden, sind wohl auch nicht so einfach umzusetzen, so etwa dass der Alarm durch Schütteln bereits ausgelöst werden soll. Dahinter stecken immer noch namhafte Hersteller wie Samsung usw., diese müssen das auch vertreten. Es gibt nichts Ärgerliches auf einer Einsatzzentrale, wie wenn es zahlreiche Fehlanrufe gibt. Stellen Sie sich vor, wenn etwas Schütteln bereits einen Alarm auslöst und man ausrücken muss. Dann kommen wirkliche Notfälle zu kurz.

Ein Hauptgrund, warum wir diesen Anzug nicht überweisen wollen, ist sicher auch folgender: Unser Kantonsgebiet umfasst 37m2. Wenn Basel-Landschaft eine solche App hätte, auch Solothurn und Aargau, dann hätten wir in der ganzen Schweiz 26 solche Apps. Es gibt wirklich gute Apps, mit denen man mit einem Knopfdruck auf der ganzen Welt Notrufe auslösen kann. Es geht uns sicher nicht darum, die Prüfung dieses Anzugs einfach zu verhindern, deshalb wollte ich diese Erklärungen abgeben.

Christian von Wartburg (SP): Wir reden für einmal nicht über Sicherheit, sondern über Unsicherheit. Wir alle kennen das Gefühl, bei einem Spaziergang im dunklen Wald, bei der Ankunft in einem fremden Land, auf einem Flughafen, auf einer Bergtour, ich auf einem Sessellift. Unsicherheit, ein Unbehagen - Unsicherheit ist ein bewusst wahrgenommener Mangel an Sicherheit. Es ist nicht immer ein tatsächlicher Mangel an Sicherheit. Unsicherheit ist ein Gefühl. Es gibt keine Wölfe im Wald, fremde Länder sind fremd aber nicht zwingend gefährlich, und auf einer Bergtour wird es erst gefährlich, wenn ein Gewitter aufkommt. Das Leben ist individuell und jeder fühlt sich in unterschiedlichsten Situationen unsicher. Ich selber fühle mich in einem urbanen Dschungel wie in unserer Stadt nie unsicher, aber ich bin 90 kg schwer und mir ist glücklicherweise nie etwas passiert. Dies gibt ein gewisses Sicherheitsgefühl. Das ist eine Freiheit, die ich habe und die über die Freiheit hinaus geht, die andere Menschen in der genau gleichen Situation nicht haben. Sie kennen ein

Unsicherheitsgefühl und es steht mir nicht zu sagen, dass sie dies nicht zu haben brauchen, die Stadt sei sicher, sondern es ist tatsächlich eine Einschränkung in der Freiheit. Das kann auf dem Heimweg sein, auf dem Weg zur Arbeit am frühen Morgen, das kann aber auch zu Hause sein, wenn das Haus nahe am Waldrand steht oder wenn in einer Trennungssituation plötzlich der Mann ausgezogen ist. Das kann in allen möglichen Situationen auftauchen. Gegen diese Unsicherheit kann man einen kleinen Beitrag leisten. Man kann diesen Anzug harmlos nennen, ich nenne ihn einen kleinen Beitrag zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls derjenigen Menschen, die sich das wünschen.

Lorenz Nägelin hat es erwähnt, es gibt bereits ganz viele Apps. Das ist unbestritten. Aber es gibt doch immer eine bessere Lösung, bei allem. Wer sagt, dass das nicht stimmt, den lade ich gerne ein, meine Lösung genau zu prüfen und sich zu überlegen, ob das nicht vielleicht doch die bessere Lösung wäre. Man muss sich anmelden, man muss sich registrieren. Es ist nicht eine App für jedermann, sondern für Menschen, die das Bedürfnis haben. Man verpflichtet sich, Einsätze, die notwendig sind, selber zu bezahlen. Das kostet viel Geld. Man wird sorgfältig damit umgehen. Die App könnte dann mit der Registrierung, mit der Ortung, mit dem Scharfstellen wirklich plötzlich zu einem Instrument werden, das in der Rettung und bei den Polizeieinsätzen ein bewährtes Mittel wird.

Und dann stellt diese App nicht nur eine subjektive Verstärkung des Sicherheitsgefühls dar, sondern es ist ein tatsächlicher Sicherheitszuwachs. Plötzlich denken sich Menschen, die in Basel ein Verbrechen begehen möchten, dass das heikel sein könnte, weil das potentielle Opfer vielleicht diese App haben könnte. Wenn nur ein einziges Delikt mit dieser App verhindert wird, dann wird es das wert sein, Und deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 12.06.13 10:59:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5175 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel

[12.06.13 10:59:31, 13.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5170 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion der liberaldemokratischen Partei beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist zwar unbestritten, was im Anzug steht, dass das Haustier in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung stark zugenommen hat. Das ist aber leider nur eine Seite der Medaille. Andererseits ist in meiner Wahrnehmung der Respekt vor der Schöpfung, auch vor dem Tier, im Schwinden begriffen, in einer leichtsinnigen Art und Weise werden Tiere verschenkt, mitgenommen und bei der nächsten passenden Gelegenheit wieder entsorgt. Jetzt gerade ist eine aktuelle Zeit für dieses Thema, viele Menschen neigen dazu, ihr Haustier, das sie nicht in die Ferien mitnehmen können oder mitnehmen wollen, einfach entweder direkt im Tierheim abzugeben oder auszusetzen, während es dann von Menschen eingesammelt und ins Tierheim gebracht wird.

Ich bin der Meinung, dass dieses Projekt zwar sehr gut gemeint ist und von der engagierten Präsidentin auch sehr gefördert wird, aber ein Bedürfnis befriedigt, das eigentlich pädagogisch und erzieherisch überhaupt erst eingedämmt werden sollte. Es geht darum, die Verantwortlichkeit für das Tier, Respekt vor der Schöpfung zu fördern. Ich halte es nicht für eine Aufgabe des Staates, 50% der Kosten zu übernehmen für ein Projekt, das nach meiner Wahrnehmung von allem Anfang an zu grosszügig und zu optimistisch aufgegleist worden ist, nämlich unabhängig von den neuen Vorschriften eine Schuhnummer zu gross. Man hat sich Illusionen gemacht, dass man ohne grössere Schwierigkeiten Donatoren und Donatorinnen finden werde. Nachdem das Projekt viel zu gross ist und die Illusionen geplatzt sind, soll plötzlich der Staat eingreifen und ohne irgendwelche Rendite ein Darlehen in der Höhe von CHF 6'000'000 gewähren. Das scheint mir erstens keine Aufgabe des Staates zu sein und zweitens in der Höhe auch noch völlig überrissen zu sein.

Es geht nicht darum, dass etwas gegen den Tierschutz, gegen die vernünftige Haltung der Tiere, gegen ein Tierheim

gesagt werden soll, sondern es geht darum, dass es hier um eine private Aufgabe geht, es geht um erzieherische Massnahmen, die ein falsches Signal erhalten. Deshalb stellen wir den Antrag, den Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): Seit Anfang April 2003 gelten Tiere in der Schweiz nicht mehr als Sachen. Sie haben keinen Objektstatus mehr, sondern nehmen eine eigene Rechtstellung zwischen menschlichen Personen und Sachen ein. Vielmehr wird ihrer Eigenart als empfindungs- und leidensfähige Lebewesen rechtlich gebührend Rechnung getragen. Die Mensch-Tier-Beziehung hat sich glücklicherweise verändert.

Dennoch sind viele Tierhalter überfordert oder schlicht verantwortungslos, aus verschiedensten Gründen landen Tiere leider letztendlich im Tierheim, von wo aus sie hoffentlich wieder neu platziert werden können. Nach Inkrafttreten einer neuen Tierschutzverordnung laufen die Übergangsfristen per 1. September 2013 ab, also bis Ende August müssen Boxengrössen, Platzbedarf etc. den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Die Bauarbeiten für ein nicht zuletzt deswegen dringend benötigtes neues Tierheim beider Basel hätten im April vergangenen Jahres starten, der Neubau dieses Jahr bezugsbereit sein müssen. Es kam anderes, das Projekt ist übrigens bereits ziemlich redimensioniert worden, aber noch immer konnten nicht genügend finanzielle Mittel gefunden werden.

Der Tierschutz beider Basel ist ein privater Verein, aber er erfüllt einen gesellschaftlich enorm wichtigen Auftrag im öffentlichen Interesse. Momentan sind die Tiere immer noch im Provisorium in Münchenstein untergebracht, in einer alten Fabrikhalle im ehemaligen Walzwerk. Die Sonderbewilligung für diese Unterbringung läuft Ende 2013 ab.

Das Projekt wurde, wie gesagt, redimensioniert. Was jetzt geplant ist, ist kein Luxusbau. Pro Platz für Hund oder Katze plant der Tierschutz beider Basel mit Kosten von CHF 55'000 (in Zürich rechnet man mit CHF 87'000). Ich stelle fest, wir lieben alle Tiere, aber es darf bloss nichts kosten. Die Zeit drängt. Spenden generieren ist einfach generell schwieriger geworden, nicht nur für den Tierschutz beider Basel. Es wäre ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn wir bald einmal keinen Ort für Mitgeschöpfe in Not hätten. Das ist keine Sentimentalität, sondern eine der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung des Tiers angemessene Denk- und Handlungsweise, und darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Das neue Projekt des Tierheimes ist nicht ein *nice to have*, sondern ein *must to have*, und zwar muss aufgrund neuer Bundesvorschriften das Tierheim neu gebaut werden. Das Projekt ist redimensioniert werden. Das Tierheim erfüllt nicht nur private Aufgaben, sondern auch öffentliche. Ich möchte das Beherbergen von polizeilich beschlagnahmten Tieren erwähnen, das Auffangen von streunenden Tieren. Wichtig ist auch die Bevölkerungskontrolle und Regulation der Tauben. Es sind alles öffentliche Aufgaben, die das Tierheim für den Staat übernimmt. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie um Zustimmung. Es geht nicht darum, ob Sie Tiere lieben, sondern ob Sie Ihre Verantwortung gegenüber Tieren wahrnehmen. Meine Vorrednerin hat sehr schön geschildert, dass wir ansonsten jede Polizeistation zu einem Tierheim machen müssten, was auch eine interessante Note besitzt, aber wahrscheinlich ist es doch sinnvoller, man macht das in einem professionelleren Rahmen.

Wir haben uns die Kategorie der Haustiere geschaffen. Ein Wildtierkonzept wollten Sie nicht haben, also können wir die Tiere nicht auswildern, sondern müssen sie irgendwo unterbringen. Nun geht es darum, zu prüfen und zu berichten, und wir haben Vertrauen in unsere Regierung, dass sie das weise tun wir. Schauen Sie das Ganze aus der Tierperspektive an, stimmen Sie dem Anzug zu, machen Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ist es ein neuer Trend bei der SVP, dass bei einer überdimensionierten privaten Initiative der Staat plötzlich einspringen muss?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir haben einfach eine Aufgabe, die der Bund kompliziert gemacht aus gutem Grund, indem er den Tierschutz anspruchsvoller gemacht hat. Dem müssen wir Rechnung tragen, der Rest ist Prüfen und Berichten.

Kerstin Wenk (SP): Vieles wurde bereits gesagt, trotzdem möchte ich noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen. Das Tier oder das Haustier hat in unserer heutigen Gesellschaft eine andere Bedeutung bekommen. Das Tier dient als soziale Stütze, als Ersatz für etwas, hilft in der Einsamkeit. Aufgrund der wichtigen Aufgabe, welche das Tier übernimmt, sind wir es den Tieren schuldig, zu ihnen zu schauen, wenn sich die Situation um sie herum verändert. Denn wann kommen die Tiere ins Tierheim? Zum Beispiel wenn bei einer Scheidung der grosse Hund vom Haus in die Wohnung nicht mitgenommen werden kann. Oder eine ältere Person wird schwer krank, was passiert dann mit ihnen

Kanarienvögeln oder ihrer Katze? Oder jemand verliert seine Wohnung und wird obdachlos. Was geschieht mit dem Hund? Oder das nette kleine Hündchen, das im Internet bestellt wurde, ist dann doch nicht so nett, sondern krank und wird ausgesetzt. Alle diese Tiere landen im Tierheim. Sie können nichts für ihre Situation. Ich bin überzeugt, dass wir als Gesellschaft zu den Tieren, die wir uns in allen diesen Lebenslagen anschaffen, auch schauen müssen. Wir haben eine Verantwortung.

Noch einige Worte zum Neubau: Warum braucht es einen Neubau? Wir haben es gehört, wegen Tierschutzverordnung, Tierseuchegesetz etc. Die Ausgangslage ist also eine Pflichterfüllung. Weiter kommen die vielfältigen Bauvorschriften, Erdbeben- und Hochwassersicherheit, behindertengerechter Zugang, Schutzzone. Beim Abriss wurden Giftstoffe entdeckt. Diese Mehrkosten kennen wir auch aus eigenen Projekten, die Kosten explodieren. Weiter schreibt das Arbeitsgesetz getrennte WC für Frauen und Männer vor, Duschen am Tageslicht. Diese Sachen waren beim alten Gebäude nicht vorhanden.

Es heisst, es sei ein Luxusbau. Als Vergleich möge die Sanierung des Betriebsgebäudes im Zolli dienen. Dieses kostet CHF 10'000'000. Weiter ist im Tierheim eine Tierarztpraxis geplant, die Pensionsplätze für Tiere, ein Hundecoiffeur, also alles Massnahmen, um Geld zu verdienen und sich dann wiederum darüber zu finanzieren. Denn wer bezahlt das? Das wird mit Spenden und über Einnahmen bezahlt, die von irgendwoher erwirtschaftet werden müssen. Das ist also durchaus sinnvoll.

In Basel-Landschaft wird der gleiche Anzug ebenfalls eingereicht. Ich hoffe, dass der Anzug überwiesen wird und der Regierungsrat mit seiner Antwort auch das bisherige Engagement und die Spenden würdigt und unterstützt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 19 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 12.06.13 11:13:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5170 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen

[12.06.13 11:13:33, 13.5171.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5171 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP ist für Genossenschaften und ist für genossenschaftlichen Wohnungsbau, aber offenbar haben die meisten Leute in diesem Saal und vielleicht auch in den Medien nicht verstanden, was eine Genossenschaft ist. Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen, die ein gemeinsames Interesse verfolgen. Ein Interesse verfolgen heisst nicht, auf den Liegestuhl sitzen, sich zurücklehnen und warten, bis der Staat einem etwas serviert. Genau das steht aber in diesem Anzug, und darum bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Hier steht, dass die Wohnbaugenossenschaften direkt und spezifisch zu kontaktieren sind. Ja, denn sie liegen im Liegestuhl und wissen nicht, dass möglicherweise Bauland auf sie zukommt. Darum muss man sie darauf aufmerksam machen. Dass beim geplanten Wohnungsbau Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau angestrebt bzw. zugesichert werden kann, wollen wir auch nicht. Die sollen sich engagieren, die sollen aufzeigen, welche tollen Lösungen genossenschaftlicher Wohnungsbau bieten kann, welche Möglichkeiten an Wohnungsgelegenheiten für alle Ansprüche es gibt, auch für geringe Ansprüche. Wenn die Wohnbaugenossenschaften das tun, dann ist unsere Regierung die letzte, die Nein dazu sagt. Es braucht diesen Anzug nicht, aber es braucht Engagement der entsprechenden Wohnbaugenossenschaften. Es ist übrigens keine Kritik an den bestehenden Wohnbaugenossenschaften, die ich hier formuliere, sondern es ist eine Kritik am Anzug. Ich bitte, diesen nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis möchte den vorliegenden Anzug von René Brigger unterstützen. Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger sind massgeblich daran beteiligt, dass Mieten in Städten bezahlbar bleiben, die Menschen langfristig wohnen bleiben und Steuern bezahlen, sich um ihre Stadt kümmern. Das sollten wir als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger aktiv unterstützen.

Philippe Macherel (SP): Auch ich empfehle Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Es geht darum, dass das spannende Projekt über die Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck Kleinhüningen nicht gefährdet wird. Dieses Projekt wird nur auf Akzeptanz stossen, wenn sämtliche Teile der Bevölkerung einbezogen werden. Dazu gehört auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Ich möchte Patrick Hafner darauf hinweisen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll, und dazu gehören nicht nur die Genossenschaften, sondern dazu gehören zum Beispiel auch Stiftungen.

Schliesslich haben wir vor einer Woche ein Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet. Einer der Punkte, die dabei unbestritten waren, war die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Wenn wir jetzt diesen Anzug nicht überweisen, stellen wir uns innerhalb einer Woche gegen das, was wir beschlossen haben. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Andreas Albrecht (LDP): Ich möchte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion aber auch in unserem Namen darum bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geht um die Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Wie Philippe Macherel bereits richtig ausgeführt hat, hatten wir vor einer Woche ein Gesetz verabschiedet, dem die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus inhärent war, und es ist sicher nicht so, dass wir uns diesem Anliegen widersetzen. Wir unterstützen grundsätzlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Das haben wir letzte Woche klar gezeigt.

Es geht um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Man kann mit Recht die Frage stellen, inwiefern eine Genossenschaft per se schon als gemeinnützige Organisation gelten kann. Dem ist im Prinzip nicht so. Eine Genossenschaft erfüllt nur dann das Kriterium der Gemeinnützigkeit, wenn sie die Kriterien des Bundesgesetzes, das hier zitiert ist, einhält, insbesondere die Bestimmung, dass das in den Wohnungsbau investierte Kapital nicht durch Veräusserungserlöse vermehrt und dann von den Genossenschaftern wieder herausgezogen werden kann. Eine Genossenschaft also, die ihren Mitgliedern diesen Profit am Veräusserungserlös verwehrt, kann als gemeinnützig gelten und dementsprechend profitieren. Das ist grundsätzlich auch richtig so.

Aber es geht hier nicht einfach nur um den gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern es geht um Stadtplanung. Es geht um ein grosses Entwicklungsprojekt, von dem wir hier sprechen. Ich möchte Sie bitten, bei der Stadtplanung nicht immer so vorzugehen, dass bei jeder grossen Vision, die entsteht, sofort die Partikular- und Spezialinteressen formuliert werden, die dann auf die Planung anzuwenden sind und im Nebensatz zu erwähnen, dass das gesamte Projekt nur dann akzeptiert wird, wenn auch dieses Spezialinteresse besonders berücksichtigt wird. Das halte ich nicht für eine vernünftige Planung. Wir haben das schon beim Anzug bemerkt, der in vorliegendem Anzug erwähnt wird, bei dem es um die ökologischen Überlegungen geht. Kaum ist ein Projekt auf dem Tisch, werden Dinge im voraus angemeldet, die dann unbedingt berücksichtigt werden müssen. Das ist alles andere als visionär, es ist kleinkrämerisch und "pingelig". Lassen Sie doch die Vision zuerst einmal entstehen! Sie können sicher sein, dass die politischen Behörden dieses Kantons im Rahmen der Planung dieses Projekts diese wichtigen Anliegen wie die Ökologie und den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht vergessen werden.

Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dabei machen Sie eben gerade nicht das Gegenteil von dem, was wir letzte Woche beschlossen haben, sondern Sie belassen die Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus dort, wo sie hingehören. Hier geht es um Stadtplanung und nicht um Spezialinteressen.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Sind Sie der Meinung, dass Genossenschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger nicht auch in die Zukunft schauen können und innovative Projekte vorlegen können?

Andreas Albrecht (LDP): Das habe ich nicht behauptet. Ich glaube absolut, dass auch diese Wohnbauträger innovativ planen können und zukunftsgerichtete Projekte vorlegen können. Dazu brauchen wir aber diesen Anzug nicht.

Jürg Meyer (SP): Müssen Planungsprozesse denn nicht von vornherein an alle Bevölkerungsschichten denken, unter Einschluss der benachteiligten Teile?

Andreas Albrecht (LDP): Doch, das ist gerade der Punkt. Die Planungsprozesse sollen offen sein und alle Anliegen und alle Bevölkerungsschichten berücksichtigen. Dieser Anzug sagt bereits, dass die überwiegend so genannten Rendite orientierten Bauträger nicht die Filetstücke bekommen dürfen. Diese Einschränkung schon so früh im Planungsprozess wollen wir eben ablehnen, damit genau die Offenheit, die Sie mit Ihrer Frage postulieren, gewährleistet bleibt.

Urs Müller (GB): Ich reagiere auf das Votum von Andreas Albrecht. Wir haben vor ein paar Jahren über die Erlenmattentwicklung und über die Bebauungspläne gesprochen, es gab eine Volksabstimmung, wobei von familienfreundlichen Wohnungen die Rede war. Aber genau dieses Element, das jetzt in diesem Anzug verlangt wird, ging im Bereich der Erlenmatt völlig unter. Ich bin dringend daran interessiert, dass solche Versprechungen, die man im Abstimmungsbüchlein macht, festgenagelt werden. Und eine erste Grundlage ist ein genau solcher Anzug, der diese Diskussion aufbringt und die Regierung verpflichtet, zu schauen, wie die Anregungen umgesetzt werden können. In diesem Sinne finde ich es viel schlauer, so vorzugehen, als dann beim fertigen Bericht der BRK das eine oder andere noch hinzufügen. Wir sollen jetzt beginnen, diese Diskussion zu führen, und aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir diesen Anzug überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der vergangenen Sitzung noch den Anzug von Daniel Goepfert verabschiedet und überwiesen haben. Dort wurde genossenschaftlicher Wohnbau für die Überbauung am Rhein verlangt. Nun haben wir wieder einen Vorstoss auf dem Tisch liegen, bei dem man offenbar in dieselbe Kerbe schlägt und versucht, die ganze Stadt und den Wohnraum in der Stadt durch Genossenschafts- und gemeinnützigen Wohnraum zuzumauern.

Ich meine, dass wir in dieser Stadt mit den Problemen, die in Zukunft auf uns zukommen, vor allem auch Finanzbedarf haben. Jörg Vitelli hat mir vorgeworfen, dass ich sagte, dass die Genossenschaften keine Steuern bezahlen würden. In Tat und Wahrheit ist das natürlich nicht so, und auch die Genossenschaften werden teilweise Steuern bezahlen. Aber wenn Sie ein hohes Einkommen haben, kommen Sie nicht in eine Genossenschaft. Wir brauchen in dieser Stadt Steuerzahler mit hohem Einkommen, und zwar möglichst viele, damit wir all das finanzieren können, was die Kollegen von der linken Seite sich vorstellen. Und das wollte ich präzisieren.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, ich halte das Anliegen für kurzsichtig.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde diesem Anzug zustimmen, weil gerade diese Forderung sich mit einer Forderung der Initiative des Mieterverbands abdeckt, und zwar die Bevorzugung der Genossenschaften bei der Planung. Gerade in diesem Punkt zeigt sich, wie der Kompromiss, über den wir letzte Woche abgestimmt haben, leere Buchstaben sind. Die Genossenschaften werden weiterhin hinten anstehen. Deshalb stimme ich diesem Anzug zu.

René Brigger (SP): Es wurde viel gesagt, einiges davon war richtig, einiges muss ich klarstellen. Zuerst mal zur Aussage, dass in Genossenschaftswohnungen nur Personen mit niedrigen Einkommen wohnen, ist falsch. Ich verweise darauf, dass es diverse Genossenschaften gibt, die ich mit aufgebaut habe, so zum Beispiel in Reinach, bei denen es schlichtweg darum geht, dass Millionäre gemeinsam wohnen können. Genossenschaft als Form hat per se nichts mit dem Einkommen zu tun. Und wenn die Genossenschaftsbewegung sich öffnet und aktiv wird - und das wird sie in Basel - dann ist man bereit für verschiedene Zusammenschlüsse aus verschiedensten Schichten, für Migranten, für Bahnarbeiter, für Junge und allenfalls auch für gut betuchte Leute, die in einer Genossenschaftsform zusammen wohnen wollen.

Zur Frage der Stadtplanung: Das ist schon der entscheidende Punkt. Ganz früh in der Planung wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, und die Stadtplanung fängt jetzt erst an. Es gibt zwar ein Projekt - Rheinhattan. Es ist ein Schockprojekt, mit diesen Hochhausbauten auf der Insel kommt man sicher nicht durch. Das genau ist Ziel des Anzugs, dass man die bestehenden Wohnbaugenossenschaften im Quartier - es sind immerhin 17 - im kommenden Prozess einbezieht und kontaktiert. In diesem Zusammenhang hat Patrick Hafner etwas Richtiges gesagt. Es ist tatsächlich ein Problem vor allem der bestehenden Genossenschaften, dass sie zum Teil auf ihrem Bestand sitzen und sich damit zufrieden geben. Und das ist die Chance auch für die Planung, diese abzuholen. Es wurde vom Liegestuhl gesprochen, das ist leider so. In meinem Anzug geht es aber ja gerade darum, die Leute aus dem Liegestuhl zu holen und positiv in die Stadtplanung einzubinden. Das ist eine Chance für die Akzeptanz, losgelöst von politischen Überlegungen.

Man muss die Leute aktiv in die Planung einbeziehen, und das ist die Chance einer richtig verstandenen Planung. Dieser Einbezug macht in einer offenen Planung Sinn. Man kann diese Projekte verwerfen, aber man muss sie anhören. Wenn das der Planungswille ist, sehe ich für das Projekt schwarz, aber der Anzug ist entstanden nach einem Referat von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der fast gebeten hat, dass man die Rheinhafenplanung unterstützt und mitdenkt. Es ist kein bestellter Anzug, aber ich habe das Anliegen aufgenommen. Ich sage damit, dass auch diese Gruppe mit einbezogen werden muss, diese starke Gruppe, die leider zum Teil im Liegestuhl verharrt. Wenn das nicht getan wird, sehe ich schwarz für das Projekt. Es wird länger gehen, es wird mehr Opposition und Einsprachen geben. Die Akzeptanz im unteren Kleinbasel muss vorhanden sein. Das ist ein kleines Mosaiksteinchen, und es geht darum, zu prüfen und zu berichten.

Was Patrizia Bernasconi gesagt hat ist richtig. Das WRFG wurde letzte Woche verabschiedet, die Genossenschaften wurden als starker Partner betrachtet, und wieso man das hier beim vorliegenden Anzug, verstehe ich nicht. Es kostet keinen Rappen, im Gegenteil, es handelt sich um potentielle Bauträger. Wenn man diese nicht einbeziehen will, ist das ein schlechtes Zeichen. Es gehört meines Erachtens in diesen Kompromiss hinein, dass die Genossenschaften auch in Zukunft stark einbezogen werden. Ich bitte um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 172, 12.06.13 11:32:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5171 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr

[12.06.13 11:32:15, 13.5181.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5181 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5181 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglichen Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[12.06.13 11:32:38, WSU, 13.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und sorgfältige Beantwortung meiner Fragen. Entscheidend ist für mich die Einschätzung der Regierung zu Frage 2, dass wohl in absehbarer Zeit nicht mit einer Weiterführung des Genehmigungsverfahrens für eine Abfallbehandlungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu rechnen ist.

Im Zusammenhang mit Frage 3 gehe ich davon aus, dass die Stellungnahme unserer kantonalen Fachstellen wirklich ernsthaft geprüft und bewertet werden. Nicht ganz einsichtig sind mir, vermutlich mangels juristischen Detailwissens, die Ausführungen zum selben Punkt zur Frage, ob der Kanton Basel-Stadt das Vorhaben nötigenfalls juristisch verhindern könnte. Es wird zuerst ausgeführt, dass eine Behörde nach deutschem Recht keine Rekursmöglichkeit habe, da es an der eigenen Betroffenheit fehle, dass der Kanton also nur dann klagen könne, wenn er eine Betroffenheit in eigenen Rechten geltend machen kann. Darunter fallen aber offenbar auch Bestimmungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Das ist hier gegeben. Die Zimmermann Gruppe, die die Sondermüllanlage betreiben will, rechnet mit bis zu 40'000 Tonnen Flüssigabfall und 80'000 Tonnen festen Abfall pro Jahr, eine Gefährdung des Basler Trinkwassers, sollte diese Anlage schliesslich doch irgendwann gebaut werden, kann sicher nicht ausgeschlossen werden. Darum haben wir nachgefragt. In diesem Sinne könnte der Kanton schon eine Betroffenheit in eigenem Recht geltend machen.

Wie dem auch sei, interessierte politische Kreise sowie Umweltverbände werden die weiteren Entwicklungen sicherlich im Auge behalten und nötigenfalls wieder aktiv werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5182 ist **erledigt**.

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass keine Nachmittagssitzung stattfindet.

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtungen zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?

[12.06.13 11:35:43, WSU, 13.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 13.5207 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel

[12.06.13 11:36:01, PD, 13.5187.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort der Interpellation als nicht befriedigt. Ich hätte mir die Antwort um einiges mutiger gewünscht. Es wurde in der Antwort gesagt, dass es in Zürich weitaus mehr Hausbesetzungen gebe als in Basel, es gibt auch mehr Leerwohnungsbestand in Zürich als in Basel. Das hat vielleicht auch einfach damit zu tun, dass Zürich grösser ist als Basel. Da hätte ich mir eine differenziertere Antwort gewünscht.

Wir haben es beim Allschwiler Weiher beim ehemaligen Schiessstand gesehen. Dieser wurde geräumt, nun wurde am Petersgraben ein Haus besetzt. Das ist auch meine Argumentation, als ich gesagt habe, dass sich das Problem verschiebt. Wir hatten bis anhin das Glück, dass mit der Villa Rosenau ein Platz gefunden wurde, wo die Hausbesetzer quasi in Ruhe sein können. Diesen Platz gibt es nun nicht mehr, die Leute gibt es aber weiterhin, und sie werden weiterhin für ihre Anliegen eintreten. Das Problem ist also verlagert und nicht gelöst.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5187 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum

[12.06.13 11:37:36, PD, 13.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist schlimm, wenn die Regierung bei der Planung des Neubaus des Kunstmuseums den Grossen Rat nicht darüber informiert, dass das Kunstmuseum gleichzeitig saniert und für ein Jahr geschlossen wird. Anscheinend wurde dies verheimlicht, weil der Regierungsrat Bedenken hatte, den Ratschlag Neubau hier im Grossen Rat durchzubringen. Dabei spreche ich nicht von den zusätzlichen enormen Kosten. Das Kunstmuseum wird einfach geschlossen. Das Kunstmuseum ist so gross wie die drei anderen grossen Museen in Basel, und die Regierung plant keine Massnahmen, um den Verlust der Touristen durch die Schliessung aufzufangen.

Für die 35 Angestellten des Museums wurde gesorgt, aber es besteht kein Interesse des Regierungsrats daran, was mit den KMU, den Sicherheitsbeamten, Hotels und Restaurants etc., die mit ihren Steuern den Neubau des Kunstmuseums mitfinanzieren, geschieht. Es werden keine Massnahmen getroffen.

Ich kann ja verstehen, dass der Regierungsrat kein Gegengutachten in Auftrag gegeben hat. Ich bin sicher, dass auch eine Teilschliessung möglich gewesen wäre. Aber es scheint so, dass die Regierung uns nur ruhig stellen möchte, aber gemäss Aussage in der BaZ wird das Kunstmuseum anscheinend ein Fass ohne Boden werden, denn sie wissen nicht, was sie tun. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5204 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

[12.06.13 11:40:02, PD, 11.5059.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5059 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte mich bei der Regierung bedanken für den raschen Beitritt zu dieser sinnvollen Partnerschaft der Städte gegen Rassismus. In der Schweiz sind bereits viele Städte der Koalition beigetreten, dies wird die Anstrengungen der Städte befruchten und stärken. Es ist wichtig, Erfahrungen auszutauschen, und das wird hiermit getan. Ich bin sehr zufrieden.

Eric Weber (fraktionslos): Brigitta Gerber, wenn ich lese "Europäische Städtekoalition gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" gehen bei mir die Alarmglocken an. In den deutschen Zeitungen wird die Angelegenheit ganz gross besprochen. Was ist Rassismus? Ich möchte Sie daran erinnern, dass ich es im Februar 2013 war, der die parlamentarische Eingabe machte wegen der Sprachprobleme unter anderem der türkischstämmigen Grossräte. Ich habe in dieser Eingabe festgehalten, dass es im Basler Parlament einen Analphabeten gibt. Die Basler Zeitung hat das Thema gross gebracht. André Auderset hat richtig bemerkt, dass er Probleme habe, zwei Grossräte richtig zu verstehen, worauf Grossrat Talha Ugur Camlibel meinte, dass er solche Aussagen als ausländerfeindlich betrachte. Ich finde das nicht okay.

Ich frage die türkischstämmigen Grossräte, ob es in ihrem Land Schweizer Abgeordnete im Parlament gibt? Nein, gibt es nicht. Der Rassismus, den wir hier diskutieren, findet für uns hier in Basel nicht statt. Meine Wähler und ich haben einfach Angst, das hat nichts mit Rassismus zu tun. Rassismus gibt es gar nicht, und darum wollen wir den Anzug von Brigitta Gerber nicht. Wir wollen nur unsere Heimat behalten. Als ich 1984 jüngster Grossrat der Schweiz war, gab es in diesem Hause noch keinen einzigen türkischstämmigen Grossrat. Heute, 30 Jahre später, haben wir bereits 10 türkisch- oder kurdischstämmige Grossräte. Wir haben im Kleinbasel grosse Angst. Wie wird sich das weiterentwickeln? Wenn ich in 24 Jahren das Parlament als Alterspräsident eröffnen werde, werden wir 65 türkischstämmige Grossräte und nur noch 35 echte Schweizer Grossräte haben. Meine Eröffnungsrede kann ich dann nur noch unter Polizeischutz und unter starken Tumulten im Parlament abhalten. Soweit wird es kommen.

Im Baslerstab vom 6. Dezember 1985 steht folgendes: "Allah sei Dank, denn jetzt liegt der Türkenanteil in der türkischen Aussenprovinz Basel bei 51% der Gesamtbevölkerung. Gemäss Vereinbarung mit der Schweizer Regierung vom 2. April 1990 habe ich somit per heute als türkischer Oberbürgermeister mein Amt angetreten. Zu Beginn meines Amtsantritts verfüge ich in Form eines Tagesbefehls, das Basler Münster ist fortan eine türkische Moschee, an den Basler Schulen wird ab sofort auch für die Mehrheit der Schweizer der türkische Religionsunterricht zum Pflichtfach. Alle Schweizer, die eine Wohnung von mehr als zwei Zimmer haben, müssen innert drei Monaten dort ausziehen."

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5059 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"

[12.06.13 11:46:10, PD, 11.5064.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5064 abzuschreiben.

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage meines Wissens im Einklang mit Heiner Vischer und der LDP, auch namens meiner Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Uns scheint die Antwort unbefriedigend, weil sehr unkonkret. Die Folgen der Massnahmen der Regierung waren gegenüber den Museen recht konkret. Es wird in der Beantwortung nicht darauf eingegangen, dass die Museen eigentlich mit Leistungsauftrag und Globalbudget gesteuert sind. Es wird nur von der finanziellen Seite gesprochen, und man sagt nichts dazu, auf welche Weise die Museen die relativ einseitigen Kürzungen auffangen sollen. Es wurde damals verfügt, wie viel von den Museen einzusparen sei, es wurde aber nicht gesagt, welche Leistungen abgebaut werden sollten. Das wäre aber eigentlich die Logik eines Leistungsauftrags mit Globalbudget, man war also offenbar nicht willens, der Philosophie solcher Globalbudgets und Leistungsaufträge nachzuleben.

Einseitige Kürzungen sind in diesem Zusammenhang problematisch. Tatsache ist, dass die Museen ihren Auftrag, der in der Anzugsbeantwortung genannt wird, nämlich Sammeln, Bewahren, Dokumentieren und Vermitteln, mit den staatlichen Mitteln allein nicht wahrnehmen können. Sie müssen Drittmittel einfordern, wenn sie anständige Ausstellungen machen wollen, wenn sie ihre Sammlungen erweitern wollen, wenn sie auch Forschungsaufträgen nachleben wollen. Das ist notwendig und politisch gewünscht, ist auch aus meiner Sicht richtig. Dennoch bedarf es einer Grundfinanzierung, um den Betrieb am Leben zu erhalten und mir scheint, mit einseitigen Massnahmen seitens der Regierung erhöht man den Druck auf die Museen auf eine oft sehr problematische Art und Weise. Wir hätten gerne weitere Auskunft gehabt darüber, wie sich die Regierung eigentlich vorstellt, mit dem Instrument Leistungsauftrag und Globalbudget vorzugehen. Die vorliegende Beantwortung ist völlig unbefriedigend und wir bitten Sie deswegen, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Ich beantrage Ihnen auch im Namen der Anzugstellenden, den Anzug stehen zu lassen. Es wurde schon einiges von Leonhard Burckhardt gesagt. Ich möchte noch ergänzen, dass die Regierung in ihrer Antwort angekündigt hat, dass auf Ende Jahr ein neues Museumskonzept vorliegen wird. Wir hoffen, dass dieses Museumskonzept wichtige Informationen auch dazu enthalten wird, wie der staatliche Auftrag der Museen definiert und wiedergegeben wird. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort einige Punkte, die im Museumskonzept dann erwähnt sein werden, bereits angesprochen, aber es fehlt zum Beispiel die Frage der Erforschung des Museumsgutes, die Frage der Vermittlung fehlt ebenso. Da werden noch einige Sachen genauer anzuschauen sein, bevor wir uns mit dem Konzept einverstanden erklären können. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit er noch einmal beantwortet werden kann im Lichte dieses neues Museumskonzeptes.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Der Beantwortung des Regierungsrats kann man entnehmen, dass dieser Ende dieses Jahres ein Museumskonzept vorlegen wird. Darauf können wir aufbauen. Zudem wurde in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass man nicht die Absicht habe, die gesetzlichen Aufträge zu gefährden resp. in Frage zu stellen. Beim Sparen gibt es Verteilungskämpfe, und jeder und jede kämpft für ihr oder sein Steckenpferd, da kann man niemandem einen Vorwurf machen. Die SVP nimmt auch ein Interesse wahr, nämlich dass man die Ausgaben in Grenzen hält, und dazu gehört auch, dass man da und dort den Gürtel enger schnallt. Man überprüft Aufgaben und muss das Budget auch mal nach unten anpassen können, ohne die Aufgabe als solche zu vernachlässigen. Vielleicht waren die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren schon hoch genug, und der Regierungsrat hat jetzt einfach eine Korrektur vorgenommen. Das wissen wir nicht, und wenn es der Regierungsrat weiss, dann sagt er es uns nicht.

Wie gesagt, der Regierungsrat hat dargelegt, dass die Aufgaben im Museumsbereich nicht gefährdet sind. Deshalb beantragen wir, diesen Anzug abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Bei diesem Anzug haben wir einerseits ein grundsätzliches Problem. Budgethoheit liegt beim Grossen Rat - der Regierungsrat macht einen Vorschlag, Sie aber beschliessen das Budget. Und Sie haben 2011 das Budget nach Berichterstattung der Finanzkommission und Mitberichterstattung der Bildungs- und Kulturkommission so beschlossen. Sie tragen die Verantwortung für dieses Budget. Sie können nicht mit einem Anzug den Entscheid von damals rückgängig machen. Das muss so festgehalten werden.

Sie haben Werkzeuge wie das Budgetpostulat oder das vorgezogene Budgetpostulat, mit denen Sie das Budget jederzeit entsprechend anpassen können. Wir werden Ihnen aber ganz klar zur Situation der Museen mit dem Museumskonzept berichten. Das wird auch im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Neubauten für das Naturhistorische Museum im

St. Johann und für das Staatsarchiv im St. Johann gefordert werden. Wir werden Ihnen klar darlegen, wie wir die Aufgabenteilung der Museen, die vielfältige Aufgaben wahrnehmen müssen, nämlich Bewahrung und Erhaltung der Sammlungen, Erforschung aber auch Vermittlung, vorstellen. Dieses Museumskonzept werden wir zusammen und im Einvernehmen mit den Museumsdirektoren entwickeln, auf jeden Fall werden wir auch Ihrem Anliegen Rechnung tragen, dass Sie wissen wollen, wie die Museen mit dem Budget, das Sie beschliessen, umgehen sollen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 173, 12.06.13 11:55:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

[12.06.13 11:55:24, PD, 12.5374.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5374 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug zu überweisen**.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Antrag des Regierungsrates basiert auf einer rechtlichen Fehleinschätzung. Sie schreiben nämlich: "Wird für die Ausübung eines öffentlichen Amtes eine Wohnsitzpflicht statuiert, bedeutet dies eine Einschränkung der Niederlassungsfreiheit, welche nicht nur auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruhen muss, sondern überdies durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein muss, welches die privaten Interessen der betroffenen Person überwiegt."

Sie sagen, damit sei die Niederlassungsfreiheit verletzt. Interessant ist, dass entsprechende Regelungen, die die Niederlassungsfreiheit verletzen würden, in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Luzern und Zürich gelten und demnach verfassungswidrig wären. Das sehen wir anders. Es besteht ein öffentliches Interesse an einem Bezug zum Kanton Basel-Stadt. Nun will die Regierung auf diesen Nachweis offenbar ganz verzichten und keinen "irgendwie gearteten Bezug zum Kanton Basel-Stadt vorschreiben". Das halten wir für falsch und bitten Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens und ich bin damit einverstanden, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben letzte Woche sehr intensiv über die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten gesprochen im Zusammenhang mit dem Wohnraumförderungsgesetz. Jetzt geht es um die Zusammensetzung dieser Mieterschlichtungsstelle. Es ist klar, dass diese Mieterschlichtungsstelle paritätisch zusammengesetzt sein soll und ein Abbild der Basler Bevölkerung sein soll, also auch Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit haben sollen, ihre Anliegen dort einzubringen. Die Regelung, dass auch Auswärtige dabei sein können, soll geprüft werden, aber nur in wirklichen Ausnahmefällen, wenn ein klares Interesse dargelegt werden kann, dass ein Verband seine Anliegen über jemanden vertreten haben will, der nicht Wohnsitz hat in Basel-Stadt.

Ich bitte Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5374 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 174, 12.06.13 11:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5374** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

12:00 Uhr

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 26. / 27. Juni 2013 vorgetragen:

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (10.5260.03)
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung (11.5085.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014 (13.5180.02)
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn (13.5183.02)
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof (13.5188.02)
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" (13.5205.02)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum (11.5336.02)
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (12.5376.02)
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (12.5375.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel (13.5206.02)
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (11.5068.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten (10.5353.02)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (11.5051.02)
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (12.5377.02)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (10.5326.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen (11.5056.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals (13.5186.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal (13.5203.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (11.5103.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten (13.5232.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" (13.5241.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel (13.5236.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert (13.5255.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt da helfen (13.5256.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I (13.5258.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 – zwei Jahre lang stand das Haus leer (13.5262.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin? (13.5263.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 31. Juli 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 147 - 163 | 147 | 148 | 149 | 150 | 151 | 152 | 153 | 154 | 155 | 156 | 157 | 158 | 159 | 160 | 161 | 162 | 163 |
|------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | Beatriz Greuter (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | A | A | A | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 3 | Philippe Machereel (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 4 | Dominique König (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 5 | Ursula Metzger (SP) | A | A | A | J | N | N | N | N | A | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 6 | Otto Schmid (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 7 | Thomas Gander (SP) | J | N | N | J | N | N | E | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 8 | René Brigger (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 9 | Christophe Haller (FDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | E | J | N | J | J | N |
| 10 | Ernst Mutschler (FDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | E | J | N | J | J | N |
| 11 | Christoph Holenstein (FDP) | A | A | A | J | N | N | N | N | N | N | N | J | J | N | J | J | N |
| 12 | Murat Kaya (FDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | J | J | N | J | J | N |
| 13 | David Jenny (FDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | E | E |
| 14 | Patrick Hafner (SVP) | J | J | E | J | N | N | A | N | N | N | N | J | J | N | J | A | N |
| 15 | Lorenz Nägelin (SVP) | J | E | N | J | N | N | N | N | N | N | N | E | J | N | J | J | N |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | J | A | E | J | N | N | A | N | N | N | N | J | J | N | J | N | N |
| 17 | Bruno Jagher (SVP) | A | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | J | E |
| 18 | Michael Wüthrich (GB) | J | N | N | E | J | J | J | J | J | J | J | E | J | J | J | N | J |
| 19 | Patrizia Bernasconi (GB) | J | N | N | E | J | J | J | J | J | J | J | E | E | J | J | N | E |
| 20 | Elisabeth Ackermann (GB) | J | N | N | E | J | N | J | J | J | E | J | E | J | E | J | N | J |
| 21 | Andreas Albrecht (LDP) | N | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | A | N | J |
| 22 | Patricia von Falkenstein (LDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 23 | Michael Koechlin (LDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 24 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | A | A | A | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | A | A | J |
| 25 | Lukas Engelberger (CVP/EVP) | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | E | J | N | J | A | J |
| 26 | Aeneas Wannier (GLP) | J | N | N | J | A | N | N | N | N | N | N | E | J | A | J | A | A |
| 27 | Dieter Werthemann (GLP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | E | J | N | J | N | J |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | J | A | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 29 | Daniel Goepfert (SP) | J | N | N | J | N | N | N | A | A | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 30 | Tobit Schäfer (SP) | J | N | A | J | N | N | N | N | N | N | N | A | A | A | J | N | J |
| 31 | Jörg Vitelli (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | E | E |
| 32 | Jürg Meyer (SP) | J | N | N | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N | J | J | N | J |
| 33 | Brigitte Heilbronner (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 34 | Andrea Bollinger (SP) | A | A | A | J | N | N | E | N | A | N | N | N | J | E | J | N | J |
| 35 | Toya Krummenacher (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 36 | Stephan Luethi (SP) | J | N | N | J | A | N | E | E | E | E | E | N | E | J | J | N | J |
| 37 | Leonhard Burckhardt (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | E | N | J | N | J | N | J |
| 38 | Seyit Erdogan (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 39 | Danielle Kaufmann (SP) | A | N | N | J | N | N | N | J | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 40 | Christian von Wartburg (SP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 41 | Sebastian Frehner (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 42 | Alexander Gröflin (SVP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | J | J | N | J | A | N |
| 43 | Andreas Ungricht (SVP) | E | E | N | J | N | N | N | N | N | N | N | A | J | N | J | J | N |
| 44 | Joël Thüring (SVP) | J | J | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | J | N |
| 45 | Michel Rusterholtz (SVP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | J | N |
| 46 | Sibel Arslan (GB) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 47 | Brigitta Gerber (GB) | J | N | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | E | J | J | N | E |
| 48 | Anita Lachenmeier (GB) | J | N | N | J | J | J | J | J | J | E | J | E | J | E | J | E | E |
| 49 | Eveline Rommerskirchen (GB) | A | N | N | E | J | N | J | J | J | E | J | N | J | E | J | N | J |
| 50 | Nora Bertschi (GB) | J | E | N | J | J | E | J | J | J | E | J | N | J | J | J | N | J |
| 51 | Daniel Stolz (FDP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 52 | Christian Egeler (FDP) | J | A | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | N | J |
| 53 | Elias Schäfer (FDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | A | J | E |
| 54 | Christine Wirz (LDP) | J | N | N | J | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | J | A | J |

| Sitz | Abstimmungen 164 - 174 | 164 | 165 | 166 | 167 | 168 | 169 | 170 | 171 | 172 | 173 | 174 |
|------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | Beatriz Greuter (SP) | N | N | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | N | J | J | A | J | J | A | J | J | N | J |
| 3 | Philippe Macherel (SP) | N | J | J | E | J | J | J | J | J | N | J |
| 4 | Dominique König (SP) | N | J | J | E | J | J | J | J | J | N | J |
| 5 | Ursula Metzger (SP) | A | A | J | J | J | A | J | J | J | N | J |
| 6 | Otto Schmid (SP) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 7 | Thomas Gander (SP) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 8 | René Brigger (SP) | N | J | J | A | J | J | J | J | J | N | J |
| 9 | Christophe Haller (FDP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 10 | Ernst Mutschler (FDP) | N | J | N | J | N | N | J | E | N | A | J |
| 11 | Christoph Holenstein (FDP) | N | J | N | A | N | J | J | E | N | A | A |
| 12 | Murat Kaya (FDP) | N | J | N | J | N | J | J | J | N | J | J |
| 13 | David Jenny (FDP) | N | J | N | J | N | J | J | E | N | J | J |
| 14 | Patrick Hafner (SVP) | N | E | N | N | N | N | N | E | N | J | N |
| 15 | Lorenz Nägelin (SVP) | E | E | N | J | N | N | N | E | N | J | N |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | E | E | N | N | N | N | N | J | N | J | N |
| 17 | Bruno Jagher (SVP) | J | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 18 | Michael Wüthrich (GB) | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 19 | Patrizia Bernasconi (GB) | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 20 | Elisabeth Ackermann (GB) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 21 | Andreas Albrecht (LDP) | A | A | A | N | J | E | J | N | N | A | A |
| 22 | Patricia von Falkenstein (LDP) | N | J | N | J | N | N | A | N | N | N | J |
| 23 | Michael Koechlin (LDP) | N | J | N | J | J | N | J | E | N | N | J |
| 24 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | N | J | N | N | N | J | J | N | J | J | J |
| 25 | Lukas Engelberger (CVP/EVP) | N | J | N | N | N | J | J | N | N | J | J |
| 26 | Aeneas Wanner (GLP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 27 | Dieter Werthemann (GLP) | N | J | N | E | E | N | E | N | N | J | J |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | N | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 29 | Daniel Goepfert (SP) | N | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 30 | Tobit Schäfer (SP) | N | J | J | J | J | J | A | J | A | E | E |
| 31 | Jörg Vitelli (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 32 | Jürg Meyer (SP) | J | N | J | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 33 | Brigitte Heilbronner (SP) | N | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 34 | Andrea Bollinger (SP) | N | J | J | N | J | J | J | J | J | A | J |
| 35 | Toya Krummenacher (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 36 | Stephan Luethi (SP) | N | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 37 | Leonhard Burckhardt (SP) | N | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 38 | Seyit Erdogan (SP) | N | J | J | E | J | J | J | J | J | N | J |
| 39 | Danielle Kaufmann (SP) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 40 | Christian von Wartburg (SP) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J |
| 41 | Sebastian Frehner (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 42 | Alexander Gröflin (SVP) | N | J | N | E | N | N | J | N | N | J | N |
| 43 | Andreas Ungricht (SVP) | E | N | N | E | N | N | N | N | N | J | A |
| 44 | Joël Thüring (SVP) | N | J | N | J | N | N | N | J | N | J | N |
| 45 | Michel Rusterholtz (SVP) | N | J | N | J | N | E | J | J | N | J | N |
| 46 | Sibel Arslan (GB) | J | E | J | J | A | J | J | J | J | J | J |
| 47 | Brigitta Gerber (GB) | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 48 | Anita Lachenmeier (GB) | J | N | J | E | J | J | J | J | J | J | J |
| 49 | Eveline Rommerskirchen (GB) | N | J | J | E | J | J | J | A | J | J | J |
| 50 | Nora Bertschi (GB) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 51 | Daniel Stolz (FDP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 52 | Christian Egeler (FDP) | N | J | N | J | N | N | J | J | N | J | J |
| 53 | Elias Schäfer (FDP) | N | J | N | J | N | A | E | J | N | J | A |
| 54 | Christine Wirz (LDP) | N | J | N | J | J | N | J | N | N | N | J |

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

| | Komm. | Dep. | Dokument |
|--|---------------------|------|--|
| 1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission | WAK/ BRK | PD | 12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02 |
| 2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal | | FD | 11.5103.02 |
| 3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum | | BVD | 11.5336.02 |
| 4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten | | ED | 10.5353.02 |
| 5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen | | JSD | 11.5056.02 |
| 6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution | | JSD | 10.5326.02 |
| 7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung | | PD | 11.5085.02 |
| 8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden | | PD | 10.5260.03 |

Überweisung an Kommissionen

| | | | |
|---|--|--|------------|
| 9. Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bads" | PetKo | | 13.5202.01 |
| 10. Ausgabenbericht 500 Jahre Basler Rathaus | BKK | | 13.0559.01 |
| 11. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungs-garantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK Mitbe- richt FKom | | 13.0599.01 |
| 12. Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungs-konzepts Innenstadt | UVEK | | 13.0601.01 |
| 13. Ausgabenbericht Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität | UVEK | | 13.0630.01 |
| 14. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage | BRK | | 13.0631.01 |
| 15. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselAerea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017 | WAK | | 13.0647.01 |
| 16. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013 | FKom | | 13.0587.01 |
| 17. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung | GSK | | 13.0557.01 |
| 18. Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter beim Strafericht Basel-Stadt per 31. Juli 2013 | WVKo | | 13.5239.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Anzüge:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS | 13.5215.01 |
| b) | Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) | 13.5218.01 |
| c) | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen | 13.5219.01 |
| d) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal | 13.5220.01 |
| e) | Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug | 13.5231.01 |

20. Motionen:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich) | 13.5222.01 |
| b) | UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds | 13.5223.01 |
| c) | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen | 13.5224.01 |
| d) | Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin | 13.5225.01 |
| e) | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) | 13.5226.01 |
| f) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen | 13.5227.01 |
| g) | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe | 13.5230.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012 | WSU | 13.0624.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen) | JSD | 09.5010.03 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura | ED | 13.5072.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten | ED | 13.5088.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern | PD | 13.5090.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen | FD | 13.5097.02 |
| 27. | Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) | | 13.5229.01 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

| |
|------------|
| 13.5222.01 |
|------------|

Bei Basel-Stadt sind rund 10'000 Personen beschäftigt, davon 52% Frauen und 48% Männer. Der Anteil von Frauen im "Kader" beträgt 29% (vergl. Merkblatt "Chancengleichheit bei Basel-Stadt"). Ähnlich sind auch die Verhältnisse in Zürich, hier zeigen die Zahlen zudem, dass dann auf Funktionsstufen 16-18 noch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist, nämlich auf 10.3 % (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Dies wird sich im Detail wohl auch in Basel zeigen. Das Stadtparlament Zürich hat sich deshalb dafür ausgesprochen, in den Kaderpositionen der Städtischen Verwaltung eine Frauenquote von mindestens 35 Prozent anzustreben. Denn wie im Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich auch die Stadt Zürich im Personalrecht dem Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber eine Lücke. Hier wären weitere Potenziale vorhanden, auch wenn in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist und die Qualifikation einer Person selbstverständlich weiterhin ausschlaggebend bleiben soll. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlicher geregelt werden und der Kanton Basel-Stadt wie Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin voran gehen in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesen Gründen bitten die Motionärinnen und Motionäre die Regierung des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die wie in Zürich eine verbindliche Zielvorgabe definiert. So dass die Geschlechter in den mittleren (Lohnklasse 16 aufwärts) und oberen Kaderpositionen (ab Lohnklasse 18/19 aufwärts) resp. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind, sowie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles (soweit Bedarf besteht) hingewirkt wird. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel

b) Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

| |
|------------|
| 13.5223.01 |
|------------|

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

c) Motion betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

| |
|------------|
| 13.5224.01 |
|------------|

Wer zu kantonalen Wahlen antreten will, muss nach §36 des kantonalen Wahlgesetzes einen Wahlvorschlag einreichen, der von mindestens 30, im Einerwahlkreis von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Nationalratswahlen, bei denen im Kanton Basel-Stadt nach Art. 24 BPR mindestens 100 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Diese Vorschriften dienen dazu, eine gewisse Abstützung von Kandidaturen sicherzustellen und Spasskandidaturen nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Bundesebene besteht aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für Parteien, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Art. 24 Abs. 3 BPR). Demnach ist eine Partei von der Pflicht 100 Unterschriften zu erbringen befreit, sofern sie

- a) am Ende des den Wahlen vorangehenden Jahres bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert war
- b) im Kanton einen einzigen Wahlvorschlag einreicht; und
- c) in der ablaufenden Amtsdauer für den gleichen Wahlkreis im Nationalrat vertreten ist oder bei der letzten Gesamterneuerungswahl im gleichen Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen erreichte.

Auf kantonaler Ebene fehlt eine solche Ausnahmeregelung, so dass auch etablierte Parteien die erforderlichen Unterschriften beibringen müssen. Dies ist zum einen unnötig, da mit der Vertretung im Grossen Rat sichergestellt ist, dass ein genügender Rückhalt in der Bevölkerung besteht. Zum anderen stellt diese Pflicht eine administrative Belastung für die Parteien ohne Mehrnutzen dar.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für in Fraktionsstärke im Parlament vertretene Parteien keine Pflicht zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge mehr besteht.

Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patrizia Bernasconi, Remo Gallacchi, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Lukas Engelberger

d) Motion betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

| |
|------------|
| 13.5225.01 |
|------------|

In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisiert werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In §4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, "dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann". Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici

e) Motion betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

| |
|------------|
| 13.5226.01 |
|------------|

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes,

wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

f) Motion betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen

| |
|------------|
| 13.5227.01 |
|------------|

Die heutige Regelung des Baslers Lohngesetzes §24a schafft keine Transparenz über den effektiven Lohn einer Magistratsperson und belohnt das frühe Ausscheiden von Amtspersonen mit längeren Auszahlungen. Gemäss eigenen Berechnungen erhält ein ehemaliger Regierungsrat bei einem Ausscheiden im Alter von 50 während 13 Jahren ein Ruhegehalt von über 2 Mio. Hinzu kommt die Einmaleinlage in Millionenhöhe für das Pensionskassenguthaben. Wird das Ruhegehalt eingerechnet, ist der effektive Lohn während der Amtszeit mehr als doppelt so hoch, wie der ausgewiesene Lohn.

Keine ähnliche Kaderposition in der Privatwirtschaft kennt eine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte kann nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist.

Die Abzockerinitiative untersagt Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Die Devise, ohne Leistung kein Lohn, soll in Zukunft in angepasster Weise auch für Magistratspersonen gelten.

Um unabhängige Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten, könnte ein zeitlich begrenztes Ruhegehalt Sinn machen. Aus diesem Grund ist das Ruhegehalt für Magistratsperson auf vier Jahre zu begrenzen. Basierend auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung soll eine Gesetzesanpassung nur für zukünftige Magistratspersonen gelten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der §24a des Basler Lohngesetzes angepasst wird und das Ruhegehalt auf vier Jahre begrenzt wird.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Joël Thüring

g) Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

| |
|------------|
| 13.5230.01 |
|------------|

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf

Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt. Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungs-klasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungs-klassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS

| |
|------------|
| 13.5215.01 |
|------------|

Die Gemeinde Rorschach ist vor einigen Wochen aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Gestaltung der Sozialhilfe herausgibt. Knapp 600 Kantone, Städte und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, sind Mitglied der SKOS.

In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter diesem Austritt, sondern die sozialen Dienste der Stadtgemeinde setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichts-Urteil vom 22.11.2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon aus dem Kanton Aargau, einen 23jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiter zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, der Mann müsse sich um Arbeit bemühen und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war.

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die SKOS vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger einnimmt und nicht mehr - was als Fachverband eigentlich die Aufgabe wäre - die Interessen der Sozialämter vertritt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch Basel-Stadt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS austreten kann.

Sebastian Frehner, Joël Thüring

b) Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

| |
|------------|
| 13.5218.01 |
|------------|

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es zahlreiche Parkanlagen und parkähnliche Flächen mit englischem Rasen, welche von Platzwartpersonen quasi bewacht und bezüglich Freizeitnutzung nahezu abgeschirmt werden. Das Baudepartement ist für den Unterhalt solcher Flächen verantwortlich. Die Nutzung von offiziellen Sportanlagen untersteht dem Erziehungsdepartement. Insbesondere ist in öffentlichen Parkanlagen festzustellen, dass fussballspielende Kinder, wenn sie auf solchem Rasen einen Ballsport betreiben, sehr oft durch wie Gralshüter agierende Platzwarte vertrieben werden. Dem Anzugsteller geht es nicht um die Schaffung von festen Installationen auf solchen Flächen wie z. B. das feste Installieren von Fussballtoren. Im Gegenteil soll mit diesem Anzug die Öffnung und eine unkompliziertere und unbürokratischere Nutzung solcher Flächen für die Bevölkerung aus den Quartieren im Sinne von sekundären, Freizeitsportflächen erreicht werden. In diesem Sinne setzt sich der Anzug für eine unkompliziertere, optimierte und freiere Nutzung solcher Flächen für nichtorganisierte Freizeitsportler ein. Die vereinfachte Betretbarkeit und Nutzung solcher Flächen ist gerade in Quartieren ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Freizeitmöglichkeiten. Gerade z. B. auch für fussballspielende Kinder und Jugendliche wäre dieses Angebot eine Bereicherung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen und Erholungszonen als Freizeitsportflächen in das Angebot für nichtorganisierte Sportler aufgenommen werden könnten und wie solche Flächen vereinfachter für den Ballsport im Freizeitbereich genutzt werden könnten.

Karl Schweizer, Emmanuel Ullmann, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Toni Casagrande, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Roland Lindner, Nora Bertschi, David Jenny, Samuel Wyss

c) Anzug betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

13.5219.01

Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 „Rock- und Popmusik“ des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grossen Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprechung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staatseigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 "Jugend braucht Raum" wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mir der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlihof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann,
Michael Koechlin, Christian Egeler

d) Anzug betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

13.5220.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und

Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber

e) Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

13.5231.01

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 38 betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

13.5208.01

Altpapiersammlungen sollten vor Grossratswahlen in Basel verboten werden. Nur noch 40% der Wähler gehen wählen. 60% der Wahlumschläge landen im Altpapier und werden oftmals von Unberechtigten aus dem Altpapier gezogen. Das Wahlergebnis wird daher in Basel seit Jahren massiv verfälscht, behauptet der Interpellant. Wurden die Polizei und die Staatsanwaltschaft daher tätig?

Im Oktober 2008 habe ich der Polizei gemeldet, dass private Leute sich am Altpapier im Kleinbasel zu schaffen machten, nach der Suche nach Wahlumschlägen. Ich habe an dieser Wahl gar nicht teilgenommen. Passiert ist nichts. Die Polizei hat sich nicht dafür interessiert. Obwohl ich x-fach intervenierte. Ganz einfach, Grossrat Eric Weber hat ja an dieser Wahl nicht teilgenommen. Darum interessiert es auch nicht. So einfach ist es heute.

Kurze Rückblende: das Auszählen der Grossratswahl 2008 hat sich um 6 Stunden verzögert. In der Basler Zeitung stand nur etwas von Unregelmässigkeiten oder der "späten Rache" von Eric Weber. Der Wahlbürochef Daniel Orsini sagte mir im Jahr 2009 oder 2010, dass es die Verzögerung gab, da auf mehreren Wahlzetteln die gleiche Handschrift entdeckt wurde.

Auch bei der Grossratswahl 2012 gab es massive Altpapier-Plünderungen. Ich sprach per Telefon mit Staatsanwalt

Voser und einer Sekretärin. Ich bat darum, dass die Polizei die Altpapier-Lager beobachtet und umstellt und vor allem nachts aufpassen soll, wenn die Berge von Altpapier dort von Profis durchwühlt werden, nach nutzbaren Wahlumschlägen. Man soll die Taschen der dortigen Mitarbeiter durchsuchen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kam es bei der Grossratswahl 2008 zu einer Verzögerung von 6 Stunden?
2. Warum wurden bis heute die Gründe nicht offiziell bekannt gegeben, warum es 2008 eine so lange Verzögerung gab?
3. Warum hat man 2008 die Wahlzettel nicht ungültig gemacht, auf denen überall dieselbe Handschrift war? Insider sprechen von 250 bis 300 getürkten Wahlzetteln.
4. Konnte bei der Grossratswahl 2008 kein Täter ausfindig gemacht werden, der hier Manipulationen machte?
5. Warum wurde den Hinweisen von Eric Weber nie nachgegangen, 2008, dass im Kleinbasel massiv Altpapier eingesammelt wird, von privaten Leuten? Warum geschah nichts von Seiten der Polizei?
6. Was wurde 2012 konkret unternommen, als Eric Weber Anfang Oktober 2012 der Staatsanwaltschaft mitteilte, dass es Leute gibt, die unbefugt in die Altpapier-Lager gehen oder auf der Strasse Altpapier nach Wahlumschlägen durchwühlen?
7. Wenn eine Altpapiersammlung in Basel ist, in wieviele Altpapierlager wird das Altpapier transportiert?
8. Wo befinden sich diese Altpapierlager? Oder ist dies ein Staatsgeheimnis?
9. Wer ist zuständig für diese Altpapierlager?
10. Könnte man nicht Eric Weber für ein Altpapierlager zum Chef ernennen? Denn er hat schliesslich auf diese Fehler aufmerksam gemacht.
11. Wäre es nicht besser, wenn man in den vier Wochen vor der Grossratswahl und auch während den vier Wochen vor der Nationalratswahl Altpapiersammlungen in Basel verbieten würde? Auch wenn man seinen Wahlzettel inskünftig unterschreiben muss, es kann ja auf keinen Fall überprüft werden, ob es eine echte oder falsche Unterschrift ist.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 39 betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

| |
|------------|
| 13.5216.01 |
|------------|

Seit Wochen und Monaten kann eine Zunahme an Einbruchs- und Entreisdelikten und sogar brutalen Raubüberfällen festgestellt werden. Gemäss Bulletin der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt handelt es sich bei der Täterschaft zumeist um junge Männer mit nordafrikanischem Hintergrund. Zweifelsohne ist die Grenz Nähe zu Frankreich ein Teil des Problems. Dennoch hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ein Anrecht darauf, dass die Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um die Deliktquote markant und rasch zu reduzieren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich das Problem - besonders in der nun beginnenden Sommerzeit - reduzieren wird.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft, dass es sich bei der Täterschaft von Entreisdielbstählen und Gewaltdelikten zumeist um junge nordafrikanische Männer handelt?
2. Hat er dafür eine konkrete Erklärung?
3. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die nordafrikanische Täterschaft nicht auch dringenden Handlungsbedarf?
4. Werden mit Frankreich, mutmassliches Heimatland der Mehrzahl der angesprochenen Täterschaft, Massnahmen ergriffen resp. erfährt er Unterstützung von den französischen Behörden in der Aufklärung?
5. Sind dem Regierungsrat anderweitige Herkunftsländer (bspw. Deutschland) oder Gemeinden (Zuständigkeit für das Asylverfahren) bekannt?
6. Falls ja, welche konkreten Massnahmen werden mit diesen Ländern und Gemeinden ergriffen, um zu verhindern, dass nordafrikanische Asylanten diese Delikte verüben können?
7. Sind dem Regierungsrat auch nordafrikanische Asylbewerber bekannt, welche Delikte verübt haben, und in Basel-Stadt untergebracht sind?
8. Welche weiteren Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- wie auch in den Abendstunden vor diesen Verbrecherbanden geschützt fühlen kann?

Michel Rusterholtz

c) Interpellation Nr. 40 betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

13.5235.01

Die Mitarbeitenden von Sanität und Feuerwehr müssen sich in ein Einsatzpikett eingliedern, das zu allen Tages- und Nachtzeiten abrufbar sein muss. Sie werden in ihrer Arbeit ständig mit Extremsituationen von Leben und Tod konfrontiert. Von ihrer Arbeit hängen dauernd Überleben und Gesundheit von Menschen ab. Wer solche Einsätze regelmässig leisten muss, ist noch mehr als alle übrigen Arbeitnehmenden ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeiten auf sichere Ruhe und Erholung angewiesen. Kann unter den bestehenden Bedingungen die Erholung nicht Zustandekommen, gerät nicht nur, wie bei allen übrigen Arbeitnehmenden, das elementare Gut der Gesundheit in Gefahr. Zudem wird auch die Sicherheit der schwierigen Arbeit beeinträchtigt. Besonders zu berücksichtigen bleibt dabei, dass sowohl Sanität, als auch Feuerwehr ständig in Schicht arbeiten müssen.

Beunruhigend ist, dass seit einiger Zeit das Personal im Sanitätsdienst unzufrieden ist. Dies hängt mit Sparbeschlüssen, Personalmangel und Fehldispositionen zusammen. Unter anderem wandten sich am 16. Februar 2012 der Personalausschuss und die Mitarbeitenden der Sanität mit einer Petition an den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Hanspeter Gass. Die bestehenden Konflikte kamen mit dem Bericht der Internet-Zeitung Onlinereports vom 21. Mai 2013 an die Öffentlichkeit. Unter anderem kam dabei zum Ausdruck, dass die Rettungssanitäter auch in ihrer Freizeit den Pager auf sich tragen und somit ständig erreichbar sein müssen. Immer wieder werden im weiteren Temporärsanitäter eingestellt, welche mit Einsatzdoktrin und den örtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut sind. Dies hat oft zur Folge, dass der ortskundige, fest angestellte, ausgebildete Rettungssanitäter das Fahrzeug unter den strapaziösen Bedingungen der gebotenen Eile führen muss, was dessen Einsatzfähigkeit in der eigentlichen Rettungsarbeit beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die bestehenden Probleme stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?
3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?
4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Pikettzeiten der Pager weggelassen werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!
5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?
8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Jürg Meyer

d) Interpellation Nr. 41 betreffend Regelungen für die Sterbehilfe

13.5237.01

Viele Menschen setzen sich mit ihrer Endlichkeit auseinander. Die moderne Medizin ermöglicht eine Verlängerung des Lebens, aber sie macht auch ein schmerzfreies Ende des Lebens möglich.

Zunehmend drängen Sterbehilfeorganisationen auf den Markt, werben Mitglieder und bieten ihre Dienste an. In Zürich ist seit längerer Zeit ein Sterbetourismus möglich, indem Sterbehilfeorganisation gezielt im Ausland Werbung machen, dass sich Patienten in Zürich den Todestrunk geben lassen können. Nun entstand auch in Basel ein solches Angebot unter dem Namen "Eternal Spirit". Die Tarife sind hoch: CHF 10'000 werden für diese kurze Intervention gefordert. Nicht selten erhalten Sterbehilfeorganisationen noch zusätzlich Geld aus den entstehenden Erbschaften. Laut eidg. Gesetzgebung (Art. 115 StGB) ist Anstiftung und Beihilfe zur Selbsttötung verboten, wenn es aus selbstsüchtigen Motiven geschieht. Auch mit dieser Einschränkung hat die Schweiz eines der liberalsten Gesetze europaweit.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragestellungen:

- Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion gegenüber der neuen Organisation wahr und stellt sicher, dass sie nicht gewinnorientiert und aus "selbstsüchtigen Motiven" handelt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage des Sterbetourismus? Eine seriöse Beratung, sowie das Aufzeigen von Alternativen scheinen in diesem Setting nicht möglich. Welche Möglichkeiten sieht er, um Sterbehilfe an aus dem Ausland Angereisten zu unterbinden?
- Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wird die Schweiz verpflichtet, die Sterbehilfe genauer zu regeln. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Suizidbeihilfe durch Organisationen bei psychisch Kranken, jungen Erwachsenen oder Menschen ohne schwere Erkrankung verboten werden soll? Ist er bereit, in diesem Sinn auf die schweizerische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Verbot aktiver Sterbehilfe bestehen bleiben soll?

- Die Ethikprofessorin Ruth Baumann-Hölzle warnt, dass der Druck auf Betagte in Pflegeheimen zunehmen wird und dass sie sich gedrängt fühlen könnten, aus dem Leben zu scheiden. Wie will der Regierungsrat einer solchen Entwicklung entgegen wirken?
- Mit Patientenverfügungen kann ein Mensch Einfluss nehmen auf lebensverlängernde oder verkürzende medizinische Massnahmen. Mit welchen Mitteln will er diese Möglichkeit der Bevölkerung noch besser bekannt machen?
- Eine zunehmend wichtige medizinische Hilfe bildet die palliative Behandlung. Stehen in BS dafür genügend Betten zur Verfügung? Wie viele? Wie ist deren Belegung?

Annemarie Pfeifer

e) Interpellation Nr. 42 betreffend Poststellenschliessungen

13.5238.01

Alle paar Jahre macht die Post Schlagzeilen, weil sie ihr Poststellennetz überprüft und Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen ankündigt. Regelmässig lösen diese Ankündigungen Unsicherheit und Unmut bei der Bevölkerung aus.

So will die Post in der Stadt und in Riehen in nächster Zukunft die Öffnungszeiten und die Dienstleistungen mehrerer Poststellen reduzieren, resp. Poststellen ganz schliessen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen?
(Bitte um tabellarische Übersicht mit den vorgesehenen Abbaumassnahmen bei den betreffenden Poststellen)
2. Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?
3. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?
4. In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?
5. Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?
6. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?
8. Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?

Franziska Roth-Bräm

f) Interpellation Nr. 43 betreffend Einreise von Asylanten

13.5240.01

Aus Medien in Deutschland konnte man erfahren, dass sich Italien schon wieder nicht an den Schengen / Dublin Vertrag hält. Italien soll insgesamt 5'700 Flüchtlinge aus Nordafrika mit je 500 Euro und befristeten Reisedokumenten ausgestattet haben, damit diese Italien verlassen. Die deutschen Behörden befürchten nun, dass diese Flüchtlinge nach Deutschland reisen werden, um einen Asylantrag zu stellen. Es ist auch anzunehmen, dass viele in der Schweiz einen Asylantrag stellen werden. Die zusätzlichen Grenzwachter im Tessin können diesen Ansturm nicht bewältigen. Sowieso können die Flüchtlinge mit dem durch die italienischen Behörden ausgestellten Dokumenten im ganzen Schengen-Raum frei herumreisen. Weil die Flüchtlinge mit diesem Ausweis in Italien nicht registriert werden, können sie nach der legalen Einreise den Ausweis wegwerfen und somit auch in der Schweiz als Ersteinreiseland einen Asylantrag stellen. Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen bei der Bundesempfangsstelle in Basel einen Asylantrag stellen. Wie aus den Kriminalstatistiken zu entnehmen ist, bereiten diese nordafrikanischen Flüchtlinge grosse Probleme, welche der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den bereits überdurchschnittlich hohen Anzahl Straftaten nicht gebrauchen kann.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass Italien den Flüchtlingen Ausweise ausstellt, mit welchen sie auch in die Schweiz reisen können?
2. Wie bereitet sich die Regierung mit dem zu erwarteten Flüchtlingsstrom, welche auch Auswirkungen auf die Bundesempfangsstelle Bässlergut in Basel haben wird, vor?
3. Wie eingangs erwähnt, muss davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Anteil der nordafrikanischen Asylbewerber kriminell ist. Was für Massnahmen werden getroffen, um die Bevölkerung in unserem Kanton zu schützen?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 44 betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

13.5243.01

Die Kriminalitätszahlen nehmen über die Jahre betrachtet klar zu, die Polizei spricht dabei regelmässig von Kriminaltouristen. Häufig gelingt diesen Kriminellen die Flucht ins Ausland, was danach geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht mehr.

Dabei existiert seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Thema Sicherheit. Wie ist es jedoch um ihr bestellt?

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit Frankreich und mit Deutschland organisiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit auf Niveau der Staatsanwaltschaft zwischen Basel-Stadt und BL, Frankreich und Deutschland organisiert?
3. Gibt es auch einen Austausch auf Stufe Strafgericht? Wie sieht dieser aus?
4. Welche Kriminaldaten werden ausgetauscht? Welche können nicht ausgetauscht werden? Besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Handlungsbedarf?
5. Gibt es zwischen den einzelnen Partnern Probleme in der Zusammenarbeit? Welche konkreten Verbesserungsmassnahmen müssten implementiert werden, damit Kriminelle schneller überführt werden könnten?
6. Welche Anstrengungen müssen auf politischer Ebene gemacht werden, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken?

Emmanuel Ullmann

h) Interpellation Nr. 45 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten

13.5244.01

Die Bevölkerung von Basel, Riehen und Bettingen ist zu grossen Teilen verunsichert wegen der vielen Raubüberfälle und Einbrüche. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons getrauen sich nicht mehr, sich zu jeder gewünschten Zeit frei im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Angst, Opfer eines Überfalls zu werden, hat in letzter Zeit zugenommen. Auch die stark gestiegene Anzahl der Einbruch-Diebstähle im ganzen Kantonsgebiet erfüllt viele Menschen mit Besorgnis.

Das subjektive Sicherheits-Empfinden hat abgenommen.

Es ist zu begrüssen, dass seitens des JPD im Zusammenhang mit dieser Sorge vieler Leute wenigstens nicht mehr versucht wird, mit Statistiken die Lage zu verharmlosen.

Die Garantie der physischen Unversehrtheit ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben; ebenso der Schutz des Eigentums. Da nicht wenige Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons zweifeln, ob diese Sicherheit noch garantiert werden kann, drängen sich Massnahmen seitens des Staates auf, die geeignet sind, die Situation wesentlich zu verbessern. Erfolgt dies nicht, werden viele Leute sich nicht mehr getrauen, sich so frei zu bewegen, wie sie dies eigentlich möchten oder gezwungen sein, zusätzliche Vorsichts- oder Verteidigungs- – Massnahmen zu treffen. Beides ist aus der Sicht unseres Staates unerwünscht und dem Image des Standortes Basel abträglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass eine Vielzahl der Entreiss-Diebstähle, Raubüberfälle und Einbruch-Diebstähle von organisierten Banden aus dem Ausland und von Asylbewerbern verübt werden?
2. Wie hoch ist die Aufklärungs-Quote dieser Verbrechen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um gegen diese unhaltbare Situation anzugehen?
4. Reichen die gegenwärtigen Personal- und Material- Ressourcen, um mehr Erfolg gegen diese Art der Kriminalität erzielen zu können?
5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Sicherheit und damit das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung zu verbessern?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas "Sicherheit"?

Felix W. Eymann

i) Interpellation Nr. 46 betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie

| |
|------------|
| 13.5245.01 |
|------------|

Ende 2011 hatten die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) bekannt gegeben, dass sie auf dem Gelände der Erwachsenen Psychiatrie einen Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) plane. Die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit wurden sehr lange nicht über dieses Vorhaben informiert. Danach zeigte sich breiter Widerstand in fast allen Fachkreisen, die mit der Gesundheit von Kindern zu tun haben, wie auch bei Betroffenen und bei der Bevölkerung. Unter anderem erscheint es grotesk, dass beim geplanten Standort Täter und Opfer eines pädophilen Sexualdelikts in Häusern nebeneinander behandelt werden und sich auf dem Areal der Klinik begegnen könnten. Deshalb sicherten die UPK zu, andere Standorte zu prüfen, was aber offensichtlich nicht ernsthaft stattfand. Stattdessen wurde durch die UPK "ein neuer Standort südlich Haupteingang UPK" vorgeschlagen und als "guter Kompromiss" angepriesen. Das bedeutet, statt im Hinterhof der Erwachsenenpsychiatrie würde nun im Vorhof gebaut. Somit bleiben dieselben Nachteile bestehen: Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie, zum Spielcasino, Lage am Stadtrand mit gefährlichen Verkehrswegen für Kinder; etc.

Beim Vorschlag "südlich Haupteingang UPK" überwiegen nach wie vor die erwähnten Nachteile, es handelt sich keineswegs um einen "guten Kompromiss". Weil dieses Grundstück bereits im Besitz der PUK (Psychiatrische Universität Klinik) ist, hofft die Regierung auf einen rascheren Baubeginn als auf andern Grundstücken, die man erst erwerben müsste. Einzig und allein die allenfalls raschere Machbarkeit darf bei einem so weitreichenden und zukunftsorientierten Projekt, das die Kinderpsychiatrie auf Jahrzehnte hinaus gestaltet und festlegt, nicht den Ausschlag geben. Das Wohl der Patientinnen und Patienten soll im Vordergrund stehen.

Die UPK haben zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt einen Architekturwettbewerb für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik durchgeführt. Die Jury hat das Projekt "Where the wild things are" vom Planerteam Birchmeier Uhlmann Architekten und Kuhn Landschaftsarchitekten aus Zürich mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung sagte Andreas Windel, Direktor der UPK, die UPK könnten das Siegerprojekt, einen 30 Millionen Franken teuren Neubau, schlicht nicht finanzieren (siehe Tageswoche 3.8.2012).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Kriterien wurden für die Standort Prüfung berücksichtigt, welche nicht?
2. Welche Standorte wurden geprüft?
3. Weshalb wird das UKBB für die KJP nicht aufgestockt?
4. Warum wird nicht ein Teil des ehemaligen Frauenspitals in Betracht gezogen, wie u.a. bereits in Vorprojekten der Architekten Luca Selva und Herzog & de Meuron vorgeschlagen?
5. Wie hat die Regierung die Petition aus Fachkreisen zum Standort der KJP beantwortet?
6. Weshalb hat die Regierung die Fachgremien bei der Standortwahl der KJP nicht einbezogen?
7. Werden universitäre und Forschungsinteressen stärker gewichtet als die Interessen der PatientInnen?

Christoph Holenstein

j) Interpellation Nr. 47 betreffend sicherer Schulweg für die Bläskinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte

| |
|------------|
| 13.5246.01 |
|------------|

Mit dem Umzug der gesamten Primarschule Bläsi ins Provisorium Erlenmatt für mindestens ein Jahr ergibt sich für über 300 Schulkinder ein neuer Schulweg über den verkehrsreichen Riehenring. Die Überquerung des Riehenrings beim Musical Theater ist selbst bei vorbildlichem Verhalten der Kinder unsicher.

Der Übergang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte über den Riehenring wird von vielen Faktoren beeinflusst.

Der Riehenring wird in Stosszeiten oft als vierspurige Strasse benützt. Nebst dem Tram 14 und 21 sind während der Messen auch immer Park and Ride-Busse unterwegs, welche bei erhöhtem Fahrzeugaufkommen vor allem die Übersichtlichkeit auch für uns Erwachsene stark einschränken. Zu bedenken ist auch, dass alle paar Monate kurzfristig auch tagsüber der Individualverkehr von der Autobahn in den Riehenring umgeleitet werden muss, zum Beispiel wegen eines Unfalls im Schwarzwaldtunnel. Zusätzlich zum Durchgangsverkehr sind auch der Baustellenverkehr auf die Erlenmatte und der Zubringerverkehr an die Swiss International School Gefahrenpotentiale für die Schulkinder. Die Kinder können den Riehenring ohne Unterstützung einer Verkehrsampel oder anderer Hilfen, wie Verkehrsdienstangestellte, nicht gefahrenfrei überqueren.

Deshalb haben Eltern von Bläsischulkindern zu Recht eine Petition gestartet, welche auf den Missetand aufmerksam macht. Diese ist mit über 1'300 Unterschriften heute Mittwoch eingereicht worden. Der Regierung ist das Anliegen seit Wochen bekannt. Trotzdem sind, obwohl sich vor allem das ED (Volksschule) und das JSD (Verkehrsprävention) stark für die Anliegen der Eltern einsetzen, noch keine Entscheide bekannt, wie die Schulkinder ab dem 12. August 2013 am Riehenring auf das Erlenmattprovisorium geleitet werden. Obwohl diese Dienststellen schon mehrfach Massnahmen, welche auch Geld kosten, verlangt haben.

Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen, wenn immer möglich mündlich vor den Ferien, zu beantworten:

1. Welche unterstützenden Massnahmen, wie Ampel, professioneller Verkehrsdienst werden zu welchen Zeiten (vor Schulbeginn, über Mittag, am Abend, für die Tagesstrukturen) angeboten? Wird überhaupt etwas angeboten?
2. Wie werden die Kinder, welche im Bläsi turnen oder schwimmen, dorthin und zurück begleitet?
3. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern der Bläsikinder informiert?
4. Ist der Fussweg bei der Swiss international School für die Bläsikinder gesichert?
5. Müssen die Kosten für den Umbau (Turnhalle, Schwimmhalle, Aula) gekürzt werden, damit die verkehrsbegleitenden Massnahmen finanziert werden können?
6. Mit welcher maximalen Zeitdauer müssen die Bläsieltern rechnen bis das eigentliche Schulhaus wieder in Betrieb genommen werden kann? Gerüchteweise soll das Provisorium länger als ein Jahr dauern.
7. Wie sieht die Anbindung zwischen der Erlenmatte und dem Matthäusquartier langfristig aus, wenn sich die Regierung gegen eine Ampel ausspricht?

Urs Müller-Walz

k) Interpellation Nr. 48 betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain

13.5247.01

Im Zusammenhang mit Harmos und der Verlängerung der Primarschulzeit müssen auf dem Bruderholz die neuen Erstklässler zum Teil nicht in das nächstgelegene Primarschulhaus (Bruderholz) sondern in weiter entfernte Schulhäuser im Gundeli gehen. Dies bedeutet für die jungen Schülerinnen und Schüler eine Querung des Gundeldingerrains auf Höhe Passwangsteg zum gegenüberliegenden Ingelsteinweg. Dieser breite Übergang befindet sich an einer unübersichtlichen Stelle in einer Kurve. Der Gundeldingerrain darf mit Tempo 50 befahren werden.

Die Eltern der betroffenen Kinder sind darüber sehr besorgt. Sie sind überzeugt, dass die Errichtung einer Ampel notwendig ist. Diese könnte im Normalfall für den Verkehr gelb blinken und nur bei Auslösung durch Fussgänger diesen die Grünphase geben.

Die Einführung eines Schulpolizisten würde das Problem auch lösen – dieser müsste aber zu allen Schul- und Tagesstrukturzeiten vor Ort sein, da es Kinder gibt, die Betreuungsangebote nutzen und dann zu unterschiedlichen Zeiten unterwegs sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, eine Sicherung mittels eines Fussgängerstreifens und einer kurzfristig aufgestellten temporären Ampel (Baustellenampel) zu errichten und ist der Regierungsrat gewillt dies zu veranlassen?
2. Ist der Regierungsrat gewillt diese Stelle längerfristig mit einer Ampel auszustatten um damit den Fussgängern eine gesicherte Querung zu ermöglichen?
3. Sind dem Regierungsrat weitere solche Stellen in Basel bekannt und ist er bereit auch dort diese Sofortmassnahme für die Zeit nach den Sommerferien einzuführen?

Michael Wüthrich

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten

13.5232.01

Leider ist es anlässlich des Schweizer Cupfinals offenbar zu Zwischenfällen bei Fangruppen von GC Zürich und FC Basel gekommen. Dabei zeigt sich, dass es Handlungsbedarf bei den Fangruppen, den Fussballclubs, den Stadionbetreibern und den Behörden gibt.

Während viele in der Schweiz die Lösung im sog. "Hooligan-Konkordat" und damit in einem restriktiven Umgang mit den Fangruppen sehen, scheinen die Behörden unseres Kantons Basel-Stadt, offenbar im Einklang mit dem Stadionbetreiber und dem FC Basel, ihren Ermessensspielraum so zu gebrauchen, dass den Fussballfans vor, während und nach den Spielen, aber auch bei Meisterfeiern u. dgl. eine relativ grosse Toleranz gewährt wird.

Persönlich sehe ich die Toleranz der Behörden in einem Zusammenhang mit dem Verhalten der Fans bzw. der Fangruppen: Solange sich diese in- und ausserhalb der Stadien gegenüber anderen Besuchenden, Behörden und den Fussballmannschaften sportlich, gastfreundlich sowie höflich verhalten und selbstverständlich die gesetzlichen Regeln einhalten, soll diese Toleranz weiterhin gewährt und der Ermessensspielraum zugunsten des Fans ausgeschöpft werden.

Sobald sich zeigt, dass Fangruppen (nicht nur Einzelne) sich unsportlich verhalten, soll diese Toleranz überprüft werden. M.E. ist es wichtig, mit den Fangruppen dieses von ihnen erwartete Verhalten direkt zu diskutieren, freiwillige Grenzen auch unterhalb des strafrechtlich Relevanten zu diskutieren und abzusprechen, so dass deren Einhaltung zwar nicht polizeilich eingefordert werden kann oder als Signal verstanden werden soll, dass die behördliche Toleranz weiterhin gewährt wird und sich die Fankultur entfalten kann. Umgekehrt würde das Überschreiten solcher Grenzen, soweit es sich um Vorstufen von verbotenem Verhalten handeln, die Überprüfung der Toleranz nach sich ziehen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Wie beurteilt sie die Fussballfan-Vorkommnisse beim Cupfinal 2013?
2. Ist Ihre Zustimmung zum sog. "Hooligan-Konkordat" Ausdruck dessen, dass Sie die beschriebene Toleranz gegenüber Fussballfans künftig eher einschränken?
3. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, mit den Fangruppen solche freiwilligen Fan-Verhaltensregeln zu diskutieren und abzusprechen - als Grundlage für eine Fortsetzung der Toleranz von Behörden, Stadionbetreiber und Fussballclubs gegenüber den Fussballfans und für eine möglichst spontane, nicht kommerzialisierte Fankultur.

Heinrich Ueberwasser

b) Schriftliche Anfrage betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

13.5241.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt und eine öffentliche Ausstellung ist auf den 22. Juni geplant. Die Projektierungsarbeit soll laut Beschrieb unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beginnen:

Hierzu erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Projektplanungsstruktur ist vorgesehen?
2. Wie ist die Begleitgruppe Landhof zusammengesetzt und welche Funktion kommt ihr beim Projektplanungsprozess zu?
3. Besteht die Absicht die Initiative „Vision Landhof“ in die weitere Projektierungsarbeit miteinzubeziehen?

Thomas Gander

c) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum für Basel

13.5236.01

Die Bevölkerung in Basel wächst. Dies ist erfreulich, stellt den Kanton jedoch vor neue Herausforderungen. Es ist unumstritten, dass in Basel mehr Wohnraum, wie auch neue Gewerbegebiete geschaffen werden müssen. In Anbetracht dessen und der veröffentlichten Berichts „Für Basel“ bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits im Jahre 1950 entstand die Idee (in Form einer Initiative) die Elsässerbahn zu überdecken. Die Initiative kam erst 1993 vors Volk und wurde schliesslich mit grossem Mehr verworfen. In den letzten 20 Jahren hat sich jedoch einiges verändert: Dies hat auch die Regierung eingesehen und das Thema mit der Planung der neuen Regio-S-Bahn wieder aufgenommen. Auf dem Anzug von Emmanuel Ullmann (07.5146.03) basierend geht hervor, dass dieses Projekt nun weiterverfolgt wird.
 - a) Wie sehen die Pläne für eine Überdeckung der Elsässerbahn aus?
 - b) Wie sieht der zeitliche Planungshorizont aus?
 - c) Wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, eine Überdeckung mit dem Bau von neuem Wohnraum zu kombinieren?
2. Die Entwicklung/Aufwertung der Umgebung des Volaplatzes ist noch immer im Gange. Die Regierung hat sich bereits zu Plänen für ein Studentenwohnheim beim auf dem Baufeld West des Areals VoltaOst geäussert.
 - a) Wie ist der aktuelle der Planungsstand?
 - b) Was genau ist dort geplant?
 - c) Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
3. Die Entwicklung eines neuen Quartiers rund um den heutigen Güterbahnhof Wolf wird längerfristig eine wichtige städtebauliche Option.
 - a) Gibt es bereits interne Studien zu einer möglichen Umnutzung des Gebiets?
 - b) Soll das Areal als Wohngebiet oder Industriegebiet bzw. als Mischnutzung geplant werden?

- c) Zieht die Regierung in Erwägung, freiwerdende Parzellen aufzukaufen und im Baurecht an genossenschaftlichen Wohnungsbauträger abzugeben?
- 4. Die Planung und die Gespräche rund um den Ausbau der Osttangente sind im Gange. Das Erstellen eines Tunnels wird diskutiert.
 - a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
 - b) Wie sieht der Verhandlungsstand mit dem Bund und der Astra (bezgl. Finanzierung) aus?
 - c) Hat die Regierung bereits in Erwägung gezogen auf einem möglichen Tunnel neuen Wohnraum zu schaffen?

Sarah Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert

13.5255.01

Basel und sein Tattoo. Beides gehört zusammen. Was wäre Basel ohne sein Basel Tattoo? Für mich und sicher auch für viele Hotelbesitzer, Gastronomiebetriebe, Detailhändler und vor allem für viele Kleinbaslerinnen und Kleinbasler ist das unvorstellbar.

Das Basel Tattoo sichert unserer Stadt und damit auch unseren Kleinbasler Betrieben wertvolle Umsätze in einer sonst sehr ruhigen Sommer-Ferienzeit.

Auch die Kleinbasler Bevölkerung kommt dabei nicht zu kurz. Dank der Tatro-Parade und dem herrlichen Festbetrieb rund um die Show, können sich alle vom einmaligen Treiben mitreissen lassen und es geniessen.

Schade ist nur, dass es in unserer herrlichen Stadt immer wieder Menschen gibt, die ihre persönlichen, kleinkarierten Interessen über jene eines Grossteils unserer Bevölkerung stellen und versuchen, unser Basel Tattoo aus unserer Stadt und unserem Stadtteil zu vertreiben. Hoffentlich niemals mit Erfolg. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert und findet fest in Basel statt?
2. Kann der Kanton Basel-Stadt das Tattoo finanziell unterstützen oder geschieht dies schon? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge in den letzten Jahren?
3. In der Zeitung war schon zu lesen, das Basel Tattoo könnte nach Zürich abwandern. Was kann von Basel alles getan werden, damit das Tattoo in unserer Stadt bleibt?
4. Wie sind die Termine für das Tattoo 2013 bis 2016?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Aquabasilea-was kann der Kanton Basel-Stadt helfen

13.5256.01

Aquabasilea ist ein ganz tolles Spassbad in Pratteln. Am 15. Mai, 15.15 Uhr, sagte ich im Grossen Rat, dass ich jetzt die Sitzung schwänze und zusammen mit meiner jüngsten Tochter ins Aquabasilea gehe. Denn sie hat mit ihren sechs Jahren ganz tapfer auf der Grossrats-Tribüne auf mich gewartet und bei meiner Interpellation ganz aufmerksam zugehört.

Aquabasilea trägt einen schönen und stolzen Namen. Auf Deutsch, Wasser Basel. Und es waren die damaligen Italiener, die unsere Stadt Basel gründeten. Noch heute grüsst daher im Rathaushof zu Basel unser Stadtgründer, Munantlus Plancus.

Selbst das Wort Basel soll grosses Wasser heissen. Und Aquabasilea trägt nun mit seinem Spassbad eine grosse Tradition weiter. Auch in seinem Namen. Die Ursprünge von Basel, unserer Stadtgründung vor über 2000 Jahren.

Basel-Stadt zahlt viele Gelder in andere Kantone und ins Ausland. Bis heute floss aber noch keine Unterstützung an Aquabasilea. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann Basel-Stadt an Aquabasilea jährlich rund CHF 40'000 Hilfe zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wenn ein Spassbad Gelder vom Staat beantragen will, wo und wie kann man das beantragen?
3. Kann Basel-Stadt bitte Aquabasilea in seine Werbekonzepte mit aufnehmen und auf dieses sehr wichtige Bad hinweisen?
4. Basel-Stadt und Basel-Land sind beides Halbkantone. Macht es für Basel-Stadt einen Unterschied, wenn man eine finanzielle Hilfe nach Basel-Land gibt oder in einen weiteren Kanton, wie z.B. nach Graubünden? Können für BL Gelder leicht locker gemacht werden? Wie können solche Tourismusprojekte wie Aquabasilea gefördert werden?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I

13.5258.01

Der Unterzeichnende regt an, dass die Schulhäuser an der Sekundarstufe I mit einer Spezialität versehen werden, die aus der Erweiterung einzelner Fächer bestehen. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens soll den einzelnen Standorten die Gelegenheit gegeben werden, ihr Profil zu schärfen. Vor allem aber soll mit einer Wahl des Profils eine bessere soziologische Durchmischung der Schülerschaft auf freiwilliger Basis erreicht werden. Konkret würde jeder der zehn Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Stadt ein Fach mit erweitertem Unterricht anbieten. Dabei kann auf den Erfolg gebaut werden, den die Klassen mit erweitertem Musikunterricht (EMOS) verzeichnen. Der Nachteil der EMOS-Klassen, eine zu einheitliche soziologische Zusammensetzung nämlich, kann mit diesem Modell verhindert werden, da jede Schule eine Spezialität anbietet. Als Spezialitäten kommen Sport, Mathematik und Naturwissenschaften, Alte Sprachen, Neue Sprachen, Musik und Bildnerisches Gestalten in Frage. Diese Liste kann erweitert und die meisten Spezialitäten müssen an zwei Standorten angeboten werden. Die Umsetzung dieser Massnahme kann praktisch ohne Veränderungen an den harmonisierten Lehrplänen vorgenommen werden. Im Prinzip reichen zwei zusätzliche Lektionen, die aus dem Pool der Freiwahlfächer oder der Stunden, über welche jeder Standort autonom verfügt, bezogen werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss diesem Modell in Zukunft zusammen mit ihren Eltern eine Spezialität wählen und ein Schulhaus besuchen, dass diese anbietet. Anders als an der Primarschule sind die Distanzen, die auf diese Weise für den Schulweg zurückgelegt werden müssen, für 13-14-Jährige zumutbar.

Ich möchte gerne wissen,

1. wie ein solches Modell umgesetzt werden kann,
2. welche Fächer dafür in Frage kommen und
3. wie der Regierungsrat sich dazu stellt.

Daniel Goepfert

g) Schriftliche Anfrage betreffend Petersgraben 20 – zwei Jahre lang stand das Haus leer

13.5262.01

23 Monate lang stand das Haus am Petersgraben 20 leer. Seit Freitagmorgen ist es besetzt. Das Haus beherbergte bis 2011 zu einem sehr günstigen Mietzins Studentinnen und Studenten. Die Vermietung lief über den Verein "studentische Wohnungsvermittlung" (WoVe). Immobilien Basel-Stadt hatten den Vertrag mit der WoVe im Juni 2009 gekündigt. Zwei Mal wurde der Vertrag um je ein Jahr verlängert. Vor zwei Jahren mussten die Studierenden definitiv das Haus verlassen. Es gab keinerlei Schwierigkeiten beim Auszug.

Die Wohnungsmieten in diesem Haus waren sehr tief. So betrug die Mietzinsen zwischen CHF 200 und 300 (inkl. NK). Dies war jedoch auf den desolaten Zustand des Hauses und den niedrigen Ausbau und nicht auf die Gutherzigkeit von Immobilien Basel-Stadt zurückzuführen. Dennoch gab es Studierende, welche das Angebot gerne nutzten, resp. darauf angewiesen waren, günstig wohnen zu können.

Seit beinahe zwei Jahren steht das Haus nun leer. Ab und zu betreten es Handwerker, es blieb aber unbewohnt. Es erstaunt deshalb, dass Immobilien Basel-Stadt den befristeten Vertrag mit der WoVe nicht bis zum Sanierungsdatum verlängerte. Tatsächlich gab es nie Probleme mit der WoVe, die UntermieterInnen der WoVe verliessen die Immobilien nach der Kündigung immer.

Ein befristeter Vertrag mit der WoVe hätte einerseits Mietzinse generiert. Andererseits hätten Studierende, die auf einen tiefen Mietzins angewiesen sind, eine Unterkunft auf Zeit beziehen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Weshalb stand das Haus zwei Jahre lang leer? Die Pläne für eine Umnutzung scheint es ja bereits länger gegeben zu haben.
2. Weshalb wurde der WoVe der befristete Vertrag für die günstigen Wohnungen am Petersgraben 20 nicht verlängert (zumal es ja keinerlei Anstände gab)?

Sarah Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?

13.5263.01

Im offiziellen Newsletter des Zentrums für Gender Studies vom Freitag, 3. Mai 2013 und auf der offiziellen Homepage www.genderstudies.unibas.ch/aktuelles/agendaeintrag/ bewerben die Universität Basel und das Zentrum für Gender Studies unter Verwendung der offiziellen Logos "Universität Basel", "Uni Basel" und "zentrum gender studies" die Veranstaltung "Do it yourself: Sextoys basteln".

In einer freien Gesellschaft sind wir frei, was wir als Privatpersonen in unserer Freizeit unternehmen. Was aber hat eine solche Veranstaltung im offiziellen Programm der Basler Universität zu suchen, die mit Steuermitteln finanziert wird und die als Universität die Garantin hoher akademischer Qualität und wissenschaftlicher Neutralität und

Integrität sein soll?

Wenn man sich diverse Veranstaltungen im Umfeld der Gender Studies anschaut, die im Internet mit dem offiziellen Namen der Universität Basel beworben werden, insbesondere auch die Veranstaltungen der entsprechenden Facebook Gruppe, die ebenfalls unter dem Namen der Universität Basel gemacht werden, tauchen erhebliche Zweifel auf, ob verschiedene Aktivitäten des Zentrums für Gender Studies noch etwas mit wissenschaftlicher Lehre und Forschung zu tun haben.

Es stellt sich sogar die Frage, ob mit diesem Hintergrund die nötige Neutralität und kritische Differenziertheit gegenüber dem Forschungsgegenstand und eine neutrale und sachliche Lehre und Forschung sichergestellt ist. Der Verdacht entsteht, dass Aussagen und Studien aus diesem Institut - oder sogar der ganzen Disziplin der Gender Studies - vielmehr zu Propaganda und politischer Positionierung einer Weltanschauung, eines Menschenbildes und einer Ideologie geworden sind, die wenig mit wissenschaftlichem Verständnis zu tun haben.

Der Fragesteller bittet die Regierung darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Finanzierungsbeitrag leistet der Kanton Basel-Stadt für das Zentrum Gender Studies der Universität Basel? Wer finanziert dieses Zentrum sonst noch und wie stellen sich die entsprechenden Finanzierungsanteile dar?
2. Wurde auch die genannte Veranstaltung aus dem staatlichen Finanzierungsbeitrag ermöglicht? Wenn nein, wie wurde diese finanziert?
3. Wie kontrolliert die Uni Basel die Veranstaltungen, die unter ihrem Namen beworben werden, auf deren akademischen Qualität hin?
4. Wer verantwortet die Qualität des Zentrums Gender Studies (wissenschaftliche Qualität, aber auch weltanschauliche und politische Neutralität)?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Beispiel Norwegen gezeigt hat, dass Gender Studies nicht akademisch sind, keine Fortschritte und neuen Erkenntnisse erbringen und gar nicht im Sinne des öffentlichen Interesses sind?
6. Könnte sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund, dass Norwegen aus vorgenannten Gründen grosse Teile der staatlichen Unterstützung von Gender Studies gestrichen hat, vorstellen, die Finanzierung für solche Forschungen und Veranstaltungen zu kürzen oder zu streichen?

Patrick Hafner